

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 51 (1963)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden vom 5./6. Februar 1963

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten, alt Nationalrat Dr. Gallus *Eugster*, versammelten sich die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes zu ihrer Jahresabschlusssitzung, wobei folgende Geschäfte behandelt wurden:

1. Neu in den Verband aufgenommen wurde die Darlehenskasse *Thundorf TG*, die noch am Schlusse des Jahres 1962 gegründet wurde, womit sich die Zahl der Neugründungen im letzten Jahr auf 10

und die Gesamtzahl der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen auf 1087 beziffert.

2. Neu zum Vizedirektor der Zentralkasse wurde Herr *Josef Roos*, Prokurist der Volksbank Willisau LU, gewählt, mit Eintritt auf 1. Mai oder 1. Juni. Herrn Dr. iur. *Arthur Grawehr* ernannte der Verwaltungsrat zum Rechtskonsulenten des Verbandes und erteilte ihm und Herrn *Kurt Blattner* Prokura.

3. An 10 Darlehenskassen sind Kredite im Betrage von Franken 860 000.— bewilligt worden, und eine Reihe größerer Darlehen wurden gewährt.

4. *Direktor Schwager* legte den Jahresabschluß der Zentralkasse vor, deren Bilanzsumme um 61,6 Millionen Franken auf 501,8 Millionen Franken angestiegen ist. An dieser Bilanzzunahme partizipieren die Guthaben der angeschlossenen Darle-

henskassen mit 57,4 Mio Fr., die Guthaben der Privatkundschaft mit 1 Mio Fr., und um 3 Mio Fr. haben die eigenen Mittel zugenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung erzielt einen Reingewinn von Fr. 1 128 570.35, für dessen Verwendung der Delegiertenversammlung folgende Vorschläge unterbreitet werden: Fr. 620 000.— für die 4prozentige Verzinsung der Geschäftsanteile (zinsberechtig sind 15,5 Mio Fr.), Fr. 450 000.— Einlagen in die damit auf 8,1 Mio Fr. ansteigenden Reserven und Fr. 58 570.35 Vortrag auf neue Rechnung.

5. Die Verbandsbehörden nahmen sodann einen umfassenden Bericht von *Direktor Dr. A. Edelmann* über den Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung und die Tätigkeit der Raiffeisenabteilung im Jahre 1962 entgegen. Mit großer Befriede-

Blick auf Silvaplana



digung wurde zur Kenntnis genommen, daß die weit überwiegende Zahl der Darlehenskassen gut verwaltet wird und für 1962 mit einem bedeutenden Zuwachs der Bilanzzahlen gerechnet werden kann. Die Revisionstätigkeit des Verbandes soll aber die statutenkonforme Verwaltung jeder Darlehenskasse gut überwachen und allfällige Mängel mit Konsequenz zu beseitigen suchen.

6. Alt-Direktor Stadelmann unterbreitete den Verbandsbehörden die Jahresrechnung der Pensionskasse des Verbandes, der 43 Beamte und Angestellte des Verbandes und 36 Kassiere angeschlossen sind. Der Einnahmenüberschuß dieses Sozialinstitutes beziffert sich auf Fr. 558 597.50 und erhöht den Vermögensbestand auf über 4,5 Mio Fr. Die separate Sparversicherung weist die Guthaben der Sparversicherungseinleger mit Fr. 707 071.25 aus.

7. Nachdem die Druckkosten für unsere beiden Verbandsorgane im Jahre 1962/63 zweimal erhöht wurden, war man gezwungen, auch eine Erhöhung der Abonnementspreise vorzunehmen, und zwar wurde beschlossen, für die Pflichtexemplare von bisher Fr. 5.— auf Fr. 6.—, für die Privatabonnemente von bisher Fr. 5.— auf Fr. 6.— zu erhöhen, während für die Freixemplare der Darlehenskassen die Preise mit Fr. 3.— gleichbleiben.

8. Von den Ausführungen von *Direktor Schwager* über die Zinsfußpolitik der Zentralkasse und die Neuregelung der durch die angeschlossenen Darlehenskassen bei der Zentralkasse zu unterhaltenden Mindestguthaben wurde zustimmend Kenntnis genommen.

9. Der Delegiertenversammlung des nächsten Verbandstages wird zur Verbesserung der Eigenkapitalverhältnisse in Aussicht auf die starke Bilanzentwicklung unserer Darlehenskassen eine Revision des Art. 7 der Normalstatuten vorgeschlagen, und zwar gemäß folgendem neuem Wortlaut:

Die Genossenschafter haben folgende Verpflichtungen:

- a) Übernahme eines Genossenschaftsanteiles von Fr. 200.—;
- b) Leistung von Nachschüssen, und zwar bis zum 5fachen Betrag des Genossenschaftsanteiles und nötigenfalls darüber hinaus unbeschränkt, sofern sich aus der Jahresbilanz ergibt, daß das Genossenschaftskapital nicht mehr gedeckt ist;
- c) Übernahme der unbeschränkten und solidarischen Haftung für alle Verbindlichkeiten der Genossenschaft.

10. Auf Vorschlag des Direktors der Revisionsabteilung wird den Darlehenskassen gestattet, die Limiten für Bürgschaftsdarlehen von bisher 1000 auf 3000 Franken bei nur einem Bürgen und von bisher Fr. 10 000.— auf Fr. 20 000.— bei wenigstens 2 solventen Bürgen zu erhöhen, wobei sich die Bürgen ordentlicherweise nicht über ihr steuerpflichtiges Vermögen hinaus engagieren sollen.

11. Die Prämien für die Familienausgleichskasse werden von 2½ % auf 2¾ % erhöht und das Basisgehalt für die volle Auszahlung der Kinderzulagen von Fr. 8400.— auf Fr. 9600.—. Diese Änderung der Berechnungsgrundlagen wurde durch die ständige starke Zunahme der Auszahlungspflicht notwendig, ansonst sich die Familienausgleichskasse auf die Dauer nicht mehr selbsttragend zu erhalten vermöchte.

12. Der Verbandstag 1963 wird auf den 22./23. Juni anberaumt und als Tagungsort aus Anlaß des 60jährigen Bestehens des Verbandes St. Gallen bestimmt. Die Verbandsleitung wird alles daransetzen, diese Tagung zu einer eindrucksvollen Kundgebung für die 60 Jahre genossenschaftliche Tätigkeit im Sinne Raiffeisens in der Schweiz zu gestalten.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In der letzten Ausgabe unseres Verbandsorgans haben wir über die Entwicklung des schweizerischen Bankwesens im Jahre 1961 näher berichtet und dabei festgestellt, daß das bankmäßige Sparen in unserem Lande — erfreulicherweise — eine recht beachtliche Stellung einnimmt und daß die gute Wirtschaftslage mit den meist auch guten Verdienstverhältnissen die Schaffung von Ersparnissen und Rücklagen fördert. In den letzten Wochen sind nun in wachsender Zahl auch die Jahresabschlüsse für 1962 bekanntgeworden, und diese bestätigen erneut die obigen Feststellungen. Die Summe der anvertrauten Publikumsfelder verzeichnet meist eine Zunahme von 8, 10 oder mehr Prozent, mit anderen Worten mehr als das Doppelte der durchschnittlichen Verzinsung der Einlagen. Es wird also über den erhaltenen Zins hinaus noch ein beträchtlicher Einkommens-Teil zurückgelegt und gespart. Im Zeitalter steigender Lebenskosten, wachsender Ansprüche aller Art, einer weit herum zu beobachtenden Ausgabefreudigkeit und der immer noch empfindlichen Steuerbelastung ist das gewiß bemerkenswert und erfreulich. So ist unschwer vorzusehen, daß auch die Gesamtheit aller Bankbilanzen im Jahre 1962 wieder im Zeichen stark angestiegener Zahlen stehen wird.

Aber auch aus anderen, nicht weniger wichtigen Sektoren der Wirtschaft oder des öffentlichen Finanzhaushalts werden immer mehr Erfolgswerte und Leistungswerte für das vergangene Jahr bekannt, die in mancher Hinsicht recht interessant sind und deshalb auch an dieser Stelle erwähnt zu werden verdienen. Aufmerksame Beobachter nicht mehr sehr zu überraschen vermöchte, aber in manchen Kreisen doch aufhorchen ließ die vor einigen

Tagen bekanntgewordene Tatsache, daß die Fiskaleinnahmen des Bundes im Jahre 1962 die enorme Summe von 3630 Mio Fr. erreichten; das sind 650 Mio mehr als im Vorjahre und 440 Mio mehr als im Budget vorgesehen war. Alle wichtigen Einnahme-Posten, insbesondere Zölle, Warenumsatz- und Wehrsteuer, haben namhafte Mehrerträge abgeworfen. Man wird sich ein abschließendes Urteil erst dann bilden können, wenn einmal der Abschluß der eidgenössischen Staatsrechnung vorliegt und bekannt wird, in welchem Maße auch die Ausgaben angestiegen sind und wie ein Einnahmenüberschuß verwendet wird. Sicher aber darf man voraussehen, daß der Stand der Staatsschuld wieder eine erkleckliche Tilgung erfahren dürfte, und hoffen darf man wohl auch, daß die gute Finanzlage die Ausgabenfreudigkeit im Bunde nicht zu sehr steigere, ja daß vielleicht sogar eine gewisse Milderung der Steuerbelastung nun doch im Bereich des Möglichen sein sollte.

Was aus den monatlichen Ergebnissen während des Jahres herausgelesen und vorausgesehen werden konnte, wird durch die jüngst von der Oberzolldirektion bekanntgegebene Außenhandels-Statistik eindrücklich bestätigt, nämlich die Tatsache, daß Waren-Importe und -Exporte im abgelaufenen Jahre 1962 alle in der Vergangenheit je erreichten Summen weit übertrafen. So haben wir letztes Jahr im Ausland Waren für eine Summe von 12 986 Mio Franken gekauft, dorthin aber nur Güter für einen Betrag von 9580 Mio Franken verkauft. Daraus ergab sich ein Passiv-Saldo, ein Rekorddefizit in der Höhe von 3406 Mio Franken. Dazu wird berichtet, daß bei der Einfuhr gegenüber dem Vorjahre ein Anstieg um 11,5 % festzustellen war, während von

1960 auf 1961 eine Erhöhung um 20,7 % registriert werden konnte. Bei der Ausfuhr war die Zuwachsrate mit 758 Mio noch etwas größer als im Vorjahre mit 691 Mio. Im Rückgang der wertmäßigen Zuwachsrate beim Import sei das Kennzeichen für die Verlangsamung des allgemeinen konjunkturellen Aufschwunges zu erkennen. Daß ein Außenhandels-Defizit in der Höhe von mehr als 3 Milliarden in einem einzigen Jahre auch die Ertrags- und Zahlungsbilanz unseres Landes negativ beeinflussen muß, haben wir schon bei früherer Gelegenheit in diesen Spalten festgestellt. Nach zuverlässigen Berechnungen werden durch die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr, aus Dienstleistungen und Zinsen für Kapitalanlagen im Ausland schätzungsweise 2 Milliarden aufgebracht; aber für den Mehrbetrag des Außenhandels-Defizits von ca. 1½ Milliarden konnte der Ausgleich nur durch Kapitalzuflüsse aus dem Ausland hergestellt werden. Nur durch diese wurde demgemäß auch verhindert, daß sich die großen Importe bzw. die Zahlungen für dieselben in einer starken Kapitalknappheit und demgemäß in einem erheblichen Ansteigen der Zinssätze auswirkten. Daß dieser 'Ausgleich' auf unsicheren, tönernen Füßen steht, muß auch an dieser Stelle einmal mehr unterstrichen werden. Wenn aber diese Zuflüsse einmal aufhören oder gar durch den Abfluß heute in der Schweiz deponierter Gelder abgelöst werden, die Importe aber auf nahezu unveränderter Höhe verharren, müßte sich dies auf unserem Geld- und Kapitalmarkt in einer massiven Verknappung auswirken. Auch in dieser Hinsicht steht also unsere Konjunktur auf unsicherem Fundament.

Daß diese und andere aktuelle Gefahren erkannt werden und der Überkonjunktur zu Leibe gerückt werden soll, beweisen die seit einigen Wochen vom Bundesrat mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Arbeitnehmer-Organisationen geführten Gespräche. Das Problem, durch welche Maßnahmen die überbordende Konjunktur gebändigt werden kann, ist in den Vordergrund der internen Diskussionen gerückt. Daß der Zustand der Überkonjunktur und der Überbeschäftigung letzten Endes in einer ausgeprägten Geldentwertung ausmündet, scheint doch mehr und mehr erkannt zu werden. Die oben erwähnten Besprechungen sollen das Terrain zu einem möglichst breiten und konzentrierten Angriff auf die Überkonjunktur vorbereiten.

Die ausgezeichnete Wirtschaftslage widelte sich 1962 auch in neuen Spitzenresultaten der SBB. So sind letztes Jahr 237 Mio Personen (231,5 Mio i. V.) und 32,49 Mio Tonnen Güter (31,09 i. V.) befördert worden. Der Betriebsertrag ist um 83 auf 1236 Mio Fr. gestiegen, während andererseits der Betriebsaufwand noch stärker um 95 auf 916 Mio Fr. angestiegen ist. Der Betriebsüberschuß hat sich deshalb um 13 auf 320 Mio Fr. ermäßigt.

In den vergangenen Wochen haben bereits auch verschiedene Lebensversicherungsgesellschaften die im Jahre 1962 neu abgeschlossenen Summen für Lebensversicherungen bekanntgegeben. Diese Meldungen berichten zumeist von recht bedeutend höheren Abschlüssen als im Vorjahre. Die Zunahme gegenüber den schon bedeutenden Abschlüssen des Jahres 1961 beträgt meist 20–25 % oder noch mehr. Wir sehen darin eine Bestätigung dafür, daß die Hochkonjunktur mit den meist guten Verdienstverhältnissen auch den Gedanken der Vorsorge für die Tage des Alters mächtig gefördert hat und daß trotz AHV das individuelle Versicherungssparen fleißig gepflegt wird.

Von den Ereignissen auf dem *Geld- und Kapitalmarkt* ist in internationaler Sicht zu melden, daß schon in den ersten Tagen des neuen Jahres die Notenbanken von England, Schweden und den Niederlanden ihren offiziellen Diskontsatz um je ½ % herabgesetzt und damit indirekt zum Ausdruck gebracht haben, daß die Währungslage ihrer Länder gegenwärtig recht gut gefestigt ist und allfällige Kapitalabflüsse infolge geringerer Zinsvergütungen für Auslandsgelder, die als Folge der Diskontsatzreduktion zu erwarten sein könnte, gut erträgt. Umge-



kehrt wird aus Amerika eher ein gewisses Anziehen der Zinssätze für die kurzfristigen Staatspapiere gemeldet.

In schweizerischer Sicht ist zu beobachten, daß eine beachtlich große Flüssigkeit fortbesteht. Diese zeigt sich im andauernd hohen Stand der täglich fälligen Verbindlichkeiten bei der Nationalbank, in der guten Haltung der Obligationenkurse an den Börsen und in der eingangs erwähnten regen Spar-tätigkeit. Und doch erwecken gewisse Vorkomm-nisse den Eindruck, daß der Flüssigkeitsgrad von Platz zu Platz, von Institut zu Institut doch etwas unterschiedlich ist. Dafür zeugt das manchenorts recht intensive Werben um neue Publikums-Ein-lagen für Sparkasse und Obligationen, und dies manchmal zu verbesserten Bedingungen. Die Be-dürfnisse für das Darlehens- und Kreditgeschäft sind vielfach doch noch größer als der an sich befriedigende Zufluß neuer Gelder. Ganz ähnliche Fest-stellungen sind auch vom Emissionsmarkt, von den Bedingungen für neue Obligationen-Anleihen zu machen. Wohl nicht von ungefähr wird hier von «Anzeichen einer Verknappung am Kapitalmarkt» gesprochen, indem der bisher übliche Satz von $3\frac{1}{2}\%$ für erstklassige Anleihen verlassen und um $\frac{1}{4}\%$ auf $3\frac{3}{4}\%$ erhöht wurde, während Kraftwer-ke in letzter Zeit 4% bewilligen mußten. So hat die große waadtländische Bodenkreditanstalt für eine Anleihe zur Finanzierung neuer erstelliger Hy-pothehen diesen erhöhten Satz offeriert, und sogar die Pfandbriefzentrale der Kantonalbanken mußte für eine bedeutende Emission von 80 Mio diesen Satz bewilligen. Die Selbstkosten für die fremden Gelder dieser Hypothek-Institute erfahren so, und selbst bei Annahme einer üblichen Mischrechnung, eine fühlbare Erhöhung. Mit solchem Kapital finanzierte neue Hypotheken werden kaum mehr zu $3\frac{3}{4}\%$ gewährt werden können. Das Verhältnis zwischen

Zinsaufwand und -ertrag, die Zinsmarge, wird so weiter beeinträchtigt, und es überrascht auch nicht, daß die Jahresrechnungen einzelner Banken trotz stark erhöhter Bilanzsumme mit geringeren Ge-winnergebnissen abschlossen als im Vorjahr. Man liest denn auch in Bankberichten, daß für neue Grundpfand-Darlehen schon seit Monaten ein Satz von nicht unter 4% zur Anwendung gebracht wird.

Auch für die Zinsfußpolitik der Raiffeisenkassen muß daher heute mehr als je das Ziel bestimmend sein, die durchschnittliche Gewinn-Marge nicht wei-

ter zu schmälern. In dieser Absicht wird man für Spareinlagen je nach Landesgegend und Wettbe-werbsverhältnissen $2\frac{3}{4}\%$ – 3% bezahlen und für Obli-gationengelder $3\frac{1}{2}\%$ – $3\frac{3}{4}\%$, wobei letztgenannter Satz dominieren dürfte. Für alte Darlehen sind Än-derungen bzw. Erhöhungen nicht aktuell, ausge-nommen in jenen vereinzelten Fällen, wo bisher immer noch $3\frac{1}{2}\%$ gefordert wurden; hier ist eine Anpassung bestimmt notwendig, wie auch für neue Darlehen aus guten Gründen 4% beansprucht werden können. J. E.

Besinnung auf Maß und Proportion

Am letzten Tag der letztjährigen Wintersession der eidgenössischen Räte nahm Bundesrat Schaffner in einer breitangelegten Rede im Nationalrat Stellung zur gegenwärtigen *Wirtschafts- und Wäh-rungslage*. Seine eindringlichen Worte ließen kei-nen Zweifel offen, daß die für die Konjunkturpoli-tik verantwortlichen Behörden über die Konjunktur-entwicklung weiterhin sehr besorgt sind.

Einleitend stellte Bundesrat Schaffner fest, daß die seit langer Zeit bestehende Überbeanspruchung unserer Wirtschaft, den vielfältigen Dämpfungs-anstrengungen zum Trotz, *kaum eine Milderung* er-fahren habe. Die außerordentliche Passivierung un-serer Handelsbilanz, das große Loch in der Ertrags-bilanz, die zunehmende Auslandabhängigkeit der Geldwirtschaft und des Arbeitsmarktes und andere

Anzeichen lassen erkennen, daß die *Produktivkräf-te weit überfordert* und demnach die heutige Hoch-konjunktur auf höchst unsicheren Elementen be-ruht. Anhand von vorläufigen Schätzungen ist für das zu Ende gegangene Jahr mit einem *Ertrags-bilanzdefizit* von 1,5 Milliarden Franken zu rech-nen. Der Abfluß unter den verschiedenen Formen des Kapitalexports kann auf etwa eine Milliarde Franken veranschlagt werden. Demgegenüber war aber innerhalb der gleichen Zeit ein Kapitalzufluß im Ausmaß von 3,2 Milliarden Franken zu ver-zeichnen, so daß sich per saldo trotzdem ein Über-schuß von mehreren hundert Millionen Franken ergibt.

Darin liegt, wie Bundesrat Schaffner unterstrich, eine besondere Gefahr. Wäre nämlich dieser ge-

waltige Kapitalzustrom ausgeblieben, so hätte von der Kreditseite her eine sehr starke Bremswirkung einsetzen müssen. Statt dessen hat man weiterhin langfristige Investitionen zum Teil mit kurzfristigen Auslandsgeldern finanziert. Sollten deshalb diese Kapitalien oder Teile davon wieder abwandern oder auch nur der Kapitalzustrom versiegen, so könnte eine *starke Verknappung* am Geld- und Kapitalmarkt nicht ausbleiben. Die Einflüsse auf die Produktionskosten in allen Wirtschaftszweigen und dadurch die erneute Erhöhung der Lebenshaltungskosten wären der Wettbewerbskraft unseres Landes sehr abträglich, ganz abgesehen von allen anderen unliebsamen Auswirkungen.

Besonders eindrücklich führte der bundesrätliche Sprecher den Räten die Gefahren einer durch Kostensteigerungen verursachten *Schmälerung der Konkurrenzfähigkeit* unserer Wirtschaft vor Augen. Es wird aus verschiedenen Gründen angezeigt sein, den größtmöglichen Grad an Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Einmal dürften unsere Exporte während der zweifellos langwierigen Assoziationsverhandlungen mit der EWG einer zunehmenden Zolldiskriminierung ausgesetzt sein, und auch im Falle eines Anschlusses unseres Landes an den Gemeinsamen Markt werden sich tiefgreifende Veränderungen in der Konkurrenzsituation ergeben. Im weiteren ist zu bedenken, daß, sollte sich eine Expansionsverflachung ergeben, viele Produzenten, die heute trotz relativ hoher Produktionskosten zur Bedarfsdeckung benötigt werden, dem dannzumal *verschärften Preiskampf* nicht mehr gewachsen sein könnten.

Einen längeren Abschnitt seines Referates widmete Bundesrat Schaffner sodann dem anhaltenden *Investitionsboom*, den er als den stärksten Motor der gegenwärtigen Inflationstendenz bezeichnete. Die gewaltig gestiegene Massenkaufkraft in Verbindung mit einem unerhörten Anwachsen der ausländischen Arbeitskräfte – heute ist beinahe jeder dritte Erwerbstätige ein Ausländer – schafft einen stets wachsenden Bedarf an Investitionen für Wohnraum, Infrastruktur und Dienstleistungen, woraus sich eine weitere Steigerung des Bedarfs an Arbeitskräften ergibt. Verstärkt wird diese Erscheinung unglücklicherweise noch durch eine Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeit, so daß von einem eigentlichen *Circulus vitiosus* gesprochen werden kann.

Es scheint deshalb nicht nur notwendig, die direkten Investitionen zur Ausdehnung des Produktionsapparates auf ein normales Niveau zurückzuführen, sondern auch die Sekundärinvestitionen und die Nachfrage aus dem Dienstleistungssektor müssen unter Kontrolle gebracht werden. Es hat keinen Sinn, den Sachapparat auszubauen, wenn der dafür erforderliche Personalapparat seit langem nicht mehr ausreicht. Eine weitere Steigerung der Fremdarbeiterzahl, die ihrerseits die Investitionsnachfrage wieder zusätzlich anreizt, darf nicht in Betracht kommen. Darauf folgt, daß auch mit der weiteren Arbeitszeit ein *vernünftiger Marschhalt* gemacht werden muß.

Eingehend befaßte sich Bundesrat Schaffner in der Folge mit den bis heute ergriffenen *Konjunkturdämpfungsmaßnahmen* der Nationalbank und des Bundes. Er erwähnte in diesem Zusammenhang insbesondere das seit dem Frühjahr in Kraft stehende Gentlemen's Agreement über die Kreditbegrenzung, die zwecks Verringerung der aktiven Geldmenge vom Bund verfolgte Sterilisierungs- und Finanzpolitik sowie diverse Maßnahmen auf dem Gebiet der Zoll-, Personal- und Steuerpolitik des Bundes. Schließlich befaßte sich der Referent auch mit den seit einigen Monaten unternommenen Bemühungen um eine koordinierte Beschränkung der privaten und öffentlichen *Bautätigkeit*. Der Einsatz regionaler Sachverständigengremien zur Prüfung der Bauvorhaben und möglichst weitgehenden Entlastung des überforderten Baugewerbes ist ein wesentlicher Baustein im Konjunkturdämpfungsprogramm. Es ist zu hoffen, daß diese Erkenntnis auch in den Kantonen und Gemeinden mehr und mehr Beachtung findet.

Als bedeutendste Maßnahme zur Konjunkturdämpfung bezeichnete der Vorsteher des EVD jedoch die bekannten Aktionen zur *Selbstdisziplinierung der Wirtschaft*, zu denen die verschiedenen Appelle der Spitzenverbände der Wirtschaft Anlaß gegeben haben. Die zahlreichen Preisstopp-Erklärungen, die Beschlüsse über die Begrenzung der Vermehrung der Arbeitskräfte und die Vereinbarungen über die Anwerbepraxis sind nicht ohne Erfolg geblieben und verdienen Anerkennung. Es ist jedoch notwendig, auf diesem Weg fortzuschreiten und die diesbezüglichen Anstrengungen noch zu *verstärken* und zu verallgemeinern.

Ernste Bedenken staats- und bevölkerungspolitischer Natur äußerte Bundesrat Schaffner schließlich im Zusammenhang mit der zunehmenden *Überfremdungsgefahr*. Es drängt sich die gebieterische Schlußfolgerung auf, daß eine vermehrte und koordinierte Überwachung und Kanalisierung des Fremdarbeiterzustromes begleitet sein müsse von der notwendigen Ergänzung eines entsprechenden Verzehrs der Unternehmerschaft auf Vermehrung ihrer Personalbestände und der Arbeiterschaft auf weitere Kürzung der Arbeitszeit.

Bundesrat Schaffner faßte seine eindrücklichen Ausführungen dahingehend zusammen, daß alle Wirtschaftspartner sich über die *gemeinsamen Interessen und Ziele* klarwerden müßten. Da schließlich niemand an einer weiteren Geldentwertung interessiert sei, müsse der Index der Konsumentenpreise stets scharf im Auge behalten werden, und zwar hätten sich *alle Wirtschaftskreise* Rechenschaft abzulegen, welche Auswirkungen auf den Index ihr Verhalten zeitige. Im weiteren stellte Bundesrat Schaffner fest, daß offenbar Einigkeit darüber herrsche, daß nicht nur aus staatsbürgerlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen der *Höchststand der Fremdarbeiter erreicht* sei. Durch Verzicht auf Belegschaftsvermehrungen seitens der Arbeitgeber und Zurückhaltung der Arbeitnehmer in der Frage weiterer Arbeitszeitverkürzungen ließe sich eine Lösung dieses Problems sicher finden. Von ausschlaggebender Bedeutung sei schließlich die im ganzen Landesinteresse stehende Erhaltung unserer *Wettbewerbskraft*. Unsere Verhandlungsfähigkeit im Rahmen der Intergrationsbestrebungen ist, wie Bundesrat Schaffner sich ausdrückte, eine Funktion unserer Konkurrenzfähigkeit, und unsere *Freiheit und Unabhängigkeit* eine Funktion unserer inneren Disziplin. Wenn wir über diese Ziele einig sind, werden wir uns auch über die Wege und Mittel, die zu diesem Ziele führen, verständigen können. Die Einsicht in Maß und Proportion und vor allem die Verantwortung dem gesamten Lande gegenüber sollten trotz aller Schwierigkeiten siegen. wpk.

Erfahrungen mit dem Kreditbeschränkungsabkommen

Wie erinnern, haben die schweizerischen Banken mit einer Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Franken im vergangenen Frühjahr mit der schweizerischen Nationalbank ein Kreditbegrenzungsabkommen, das am 1. April 1962 in Kraft getreten ist, getroffen. Dessen Inhalt war im wesentlichen folgender: Für den Zeitraum April bis Dezember sollte die Zunahme der inländischen Debitoren (einschließlich Baukredite und Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften) auf 65 % des Zuwachses im ganzen Jahr 1961 oder 1960 beschränkt werden. Dieser Prozentsatz entsprach einer zuläs-

sigen Jahreszuwachsrate von 87 %. Für die Hypothekendarlehen wurde ein Satz von 85 % festgelegt, was auf das ganze Jahr bezogen einem Zuwachs von 113 % entsprechen hätte. Anlaß zu diesem Gentlemen's Agreement hatte der Umstand gegeben, daß u. a. von der Kreditseite her der inflatorischen Konjunkturerübersteigerung laufend neue Impulse zugeführt wurden. Die Nationalbank versuchte somit im Zusammenhang mit andern Bemühungen, den Konjunkturauftrieb zumindest einigermaßen zu dämpfen. Diese Anstrengungen will sie zusammen mit den übrigen Banken auch im Jahre 1963 fortsetzen. Zu diesem Zweck hat sie eine weitere Kürzung der Kreditzuwachsquoten um 5 % vorgeschlagen, für die Kredite also 82 % der Zunahme im Basisjahr 1961 (oder 1960) und für die Hypothekendarlehen etwas mehr als 107 %.

Schon angesichts dieser Zahlen wird man kaum behaupten wollen, der Zweck des Abkommens bestehe in einer eigentlichen Kreditbeschränkung. Dazu hätten wohl schärfere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ob indessen die Banken hiezu ihre Zustimmung gegeben hätten, ist mehr als fraglich. Hauptzweck war und ist doch die Beschränkung einer überbordenden Ausdehnung auf dem Kreditsektor. Wir wollen an dieser Stelle nicht verhehlen, daß das erwähnte Abkommen selbstverständlich nicht alle Banken in gleichem Maße trifft und insbesondere andere bedeutende Institutionen mit Milliarden von Geldern sich nicht angeschlossen haben. Banken, deren Kundschaft vor allem in städtischen und halbstädtischen Verhältnissen wohnt, erlebten in den vergangenen Jahren eine größere Expansion als rein ländliche Kreditinstitute, da es länger dauerte, bis auch das Land von der Hochkonjunktur profitieren konnte. Es liegt uns ferne, daraus den Schluß zu ziehen, die ländlichen Banken, insbesondere also die Darlehenskassen, soweit sie eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Franken haben, seien vom Abkommen auszuschließen. Auch die ländlichen Kreditinstitute haben sich im großen und ganzen in den letzten Jahren prächtig entwickelt, so daß sicher kein Grund zu irgendwelchen Klagen besteht.

Wenn das Abkommen eine gewisse Bremswirkung ausübt, so ist das sicherlich nur zu begrüßen. Insbesondere wurde mit dem Agreement den Bankleitern und im Falle der Darlehenskassen den Vorständen ein Instrument in die Hände gegeben, das von einiger psychologischer Bedeutung ist, indem sie durch ihre Dispositionen Einfluß auf die Entwicklung der Kreditpolitik nehmen können. Es ist davon die Rede, daß z. B. die Großbanken den ihnen im Debitorengeschäft eingeräumten Kreditrahmen bei weitem nicht ausgefüllt haben. Allerdings ist kaum anzunehmen, daß sie sich ausschließlich auf Grund des Abkommens eine gewisse Zurückhaltung auferlegten. Gerade die Großbanken verfügen im Rahmen ihrer Publikumsgelder über bedeutende ausländische Gelder, die zumeist kurzfristig kündbar gestellt sind.

Anders dürfte es bei den Instituten sein, deren Zuwachs auf vermehrte Baukredite zurückzuführen ist. Bei etlichen unter ihnen dürfte es zu Überschreitungen gekommen sein. Inwieweit ihnen die Nationalbank dabei mit Art. 12, wonach bei besonderen Verhältnissen Abweichungen zugestanden werden können, entgegenkommt, ist noch nicht bekannt.

Besondere Verhältnisse bestehen bei Krediten an öffentlich-rechtliche Körperschaften. Der Kreditbedarf der Gemeinwesen ist derart groß und umfangreich, daß es sicher als ein bedeutender konjunktureller Auftriebsfaktor bezeichnet werden muß. Wenn man diesbezüglich den verantwortlichen Leuten dieser Gemeinwesen vielleicht einen Vorwurf machen möchte, darf nicht übersehen werden, daß zumindest einzelne Teilgebiete des öffentlichen Bauwesens – wir denken an Schulhausneubauten wegen bedeutender Bevölkerungszunahme, Anlegung von neuen Straßen in erschlossenen Wohngebieten – nicht einfach unberücksichtigt gelassen werden dürfen. Andererseits aber wieder wer-

Nichts ist praktischer als eine Darlehenskasse im Dorf!

den heute Bauaufgaben verwirklicht, die bereits früher, mindestens teilweise, hätten vorangetrieben werden können und müssen (Nationalstraßen, Ausbau von kantonalen und Gemeindestraßen, Verwaltungsgebäude etc.). Wieweit bezüglich dieser Kreditart die vom Abkommen gesetzte Grenze überschritten wird, bleibt ebenfalls abzuwarten. Immerhin ist festzustellen, daß die öffentliche Hand im Hinblick auf die Bankenvereinbarung als ein Störungsfaktor von einiger Bedeutung angesehen werden muß. Es wird sogar behauptet, das Agreement stehe den gewaltigen Kreditanforderungen der öffentlichen Hand mehr oder weniger machtlos gegenüber, woran auch die neuerliche Senkung der Zuwachsraten um 5 % pro 1963 kaum viel ändern werde.

Die Frage, ob das Abkommen in seiner ersten Etappe befriedigend funktioniert habe, wird, was die technische Seite anbelangt, von Fachleuten mit einem vorsichtigen Ja beantwortet. Hingegen wird sogleich hinzugefügt, daß die eigentlichen sichtbaren Wirkungen erst in der Zukunft genauer abgeschätzt werden können. Fraglich sei auch, ob die konjunkturpolitischen Wirkungen den Erwartungen entsprechen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die letzten beiden Punkte nicht schon nach neun Monaten beurteilt werden können. Ebenso unzweifelhaft dürfte sein, daß das Abkommen zumindest ein brauchbares Hilfsmittel im Rahmen der gesamten Konjunkturpolitik darstellt, vor allem sofern seine Bestimmungen von den verantwort-

lichen Männern sinn- und zweckgemäß angewendet werden.

Von kompetenter Seite wird ausgeführt, daß künftighin eine Situation entstehen könnte, in der die im Baukredit- und Hypothekengeschäft tätigen Banken infolge der Kreditbegrenzung die ihnen zuströmenden längerfristigen Mittel nicht mehr voll einsetzen könnten, was zu einer vergrößerten Liquidität führen würde. Diese Argumentation hat sicher etwas für sich, sofern die Zunahme fremder Gelder gleichbleibt oder sogar steigt und die konsequente Anwendung des Abkommens gewährleistet ist. Diese Liquidität, so wird behauptet, trage dazu bei, das gegenwärtige Zinsniveau aufrechtzuerhalten. Dem wird, nicht ganz zu Unrecht, entgegengehalten, daß der Zinsfuß bei gegebener Nachfrage vom tatsächlichen Angebot an Kapital abhängt und nicht von einem künstlich geschaffenen. Dieser Vorgang läßt sich tatsächlich auch bei andern wirtschaftlichen Regierungen – wir denken bei Güterrationalisierungen an den sofort sich bildenden schwarzen Markt – feststellen. Konjunkturdämpfung ohne Zinserhöhung wird vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus – wir möchten nochmals betonen, vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus – immer ein Dilemma bleiben. Trotzdem ist zu hoffen, daß das Kreditbegrenzungsabkommen neben andern Maßnahmen, wozu insbesondere auch das Verhalten der Sozialpartner zu rechnen ist, seinen Teil zur Dämpfung der konjunkturellen Überhitzung beitragen möge.

Dr. G.

Franken erhöht haben. Daß die Inanspruchnahme von aus dem Ausland zugeflossenen Geldern zur Überbrückung dieser Lücke in Anbetracht der herrschenden Überbelastung des Produktionsapparates *inflationäre Folgen* zeitigte, liegt auf der Hand. Der Index der Konsumentenpreise ist denn auch von anfangs 1961 bis Ende Dezember 1962 um rund 13 Punkte oder um *über 7 Prozent* gestiegen. Der allgemeine Nachfrageüberhang konnte also trotz der enormen Ausweitung des Produktionspotentials unter Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte und ausländischen Kapitals und trotz steigenden Einfuhrüberschüssen nicht zum Verschwinden gebracht werden.

Auf Grund dieser Tatsachen wird ohne weiteres klar, daß wir die außerordentliche Expansion unserer Wirtschaft nicht nur mit einer merklichen *Geldentwertung*, sondern auch mit zunehmender *Abhängigkeit vom Ausland* erkaufte haben. Daß insbesondere die Überfremdung des Arbeitskräftebestandes neben wirtschaftlichen vor allem auch politische und soziologische Gefahren in sich birgt, dürfte einleuchten.

Das übersteigerte, hektische Wirtschaftswachstum der letzten Jahre, das weitgehend nur noch mit Hilfe ausländischer Arbeitskräfte, Güter und Kapitalien erzielt worden ist – eine Expansion nicht aus eigener Kraft, sondern 'auf Kredit' also –, stellt eine gefährliche Entwicklung dar. Es ist dringend zu wünschen, daß es den vereinten Anstrengungen der Behörden und der Sozialpartner gelingen wird, die Gangart unserer Wirtschaft wieder in ruhigere Bahnen zurückzuführen und die ausländischen 'Krücken' allmählich wieder etwas abzubauen.

Verfehlte Rezepte zur Konjunkturdämpfung

Im Zusammenhang mit den Diskussionen um die Dämpfung der überhitzten Konjunktur wird gelegentlich die These vertreten, daß letzten Endes nur durch eine *Aufwertung des Frankens* der konjunkturelle Überdruck zum Verschwinden gebracht und dem gefährlichen Preisauftrieb die Spitze gebrochen werden könne. Was ist davon zu halten, und was würde eine Aufwertung bedeuten?

Im Vordergrund dieses Postulates steht natürlich die Meinung, daß die durch eine Aufwertung bewirkte Verteuerung der Ausfuhr Güter den *Exportboom bremsen* würde, was eine konjunkturdämpfende Wirkung haben müßte. Tatsächlich sind indessen weniger die Exporte als vielmehr die *Investitionen und die überbordende Bautätigkeit* die Hauptauftriebsfaktoren der Konjunkturüberhitzung. Angesichts der Entwicklung unseres Außenhandels kann auch kaum behauptet werden, daß unsere Exportgüter wirklich einen Preisvorsprung gegenüber dem Ausland haben und daß deshalb der Export in erster Linie für die Überexpansion verantwortlich zu machen wäre. Im Verlauf der letzten Jahre sind im Gegenteil die Einfuhren ganz wesentlich stärker gestiegen als die Ausfuhren, eine Entwicklung, die durch eine Aufwertung noch akzentuiert würde und zu einem noch höheren *Ertragsbilanzdefizit* (1962: 1,5 Milliarden Franken) führen müßte.

Im weiteren ist zu bedenken, daß einer der Hauptgründe für die Bemühungen um eine Kon-

Wirtschaftliche Expansion «auf Kredit»

Wenn auch seit Jahren von Verantwortungsbewußter Seite immer wieder auf die Gefahren einer allzu unbändigen wirtschaftlichen Expansion hingewiesen worden ist, so muß leider festgestellt werden, daß sich nach wie vor offenbar viele des Ernstes der heutigen Situation noch nicht recht bewußt sind. Abgesehen von der allgemeinen Teuerung, von der alle Bevölkerungskreise betroffen werden, lassen noch weitere Anzeichen in nicht mehr zu übersehender Weise erkennen, in welcher akuten konjunkturellen Überhitzung unsere Wirtschaft im Verlauf der letzten Jahre geraten ist. Vor allem aber zeigen sie, daß die *Auslandabhängigkeit* unserer Wirtschaft ungesunde Ausmaße angenommen hat.

Im August 1962 waren in der Schweiz 730 000 ausländische Arbeitskräfte – kontrollpflichtige und solche mit Niederlassungsbewilligung zusammen gerechnet – tätig, was rund 30 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten entspricht. 1961 und 1962 vermochte die auf Hochtouren laufende Exportwirtschaft die Ausfuhren um rund 9 Prozent zu steigern; weitaus stärker stiegen indessen die Einfuhren, die 1961 einen Zuwachs von 20 und 1962 einen solchen von 13 Prozent verzeichneten. Die

Folge war ein steigender Fehlbetrag in der Handelsbilanz, der sich 1961 auf 2,8 Milliarden Franken stellte und 1962 auf 3,4 Milliarden Franken angestiegen ist. Selbst die ebenfalls verbesserten Erträge aus dem Dienstleistungsverkehr und die wachsende Ergiebigkeit der Kapitalanlagen im Ausland vermögen seit zwei Jahren dieses Loch nicht mehr zu stopfen. 1961 bezifferte sich das Defizit der Ertragsbilanz auf 900 Millionen Franken, 1962 dürfte es 1½ Milliarden Franken erreicht haben.

Der Zufluß an Kapitalien aus dem Ausland erreichte 1961 schätzungsweise 4–5 Milliarden Franken und 1962 immer noch über 3 Milliarden Franken. Die dadurch bewirkte Aufblähung des Geld- und Kreditvolumens wurde zwar mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpft; trotzdem wurde aber ein Teil dieser Gelder zur *Finanzierung von Investitionen* herangezogen, da das inländische Sparaufkommen seit längerer Zeit dem rapid gewachsenen Investitionsvolumen nicht mehr zu genügen vermag. Die Lücke zwischen der inländischen Sparkapitalbildung und dem Gesamtumfang der Investitionen wurde 1961 auf 1,5 Milliarden geschätzt und dürfte sich 1962 auf 2 Milliarden

junkturdämpfung darin besteht, die *internationale Wettbewerbsstellung* unseres Landes zu erhalten. Eine Aufwertung stände deshalb in vollem Widerspruch zu diesem Erfordernis, da dadurch unsere im harten Konkurrenzkampf stehende Exportindustrie, die heute ohnehin schon die zunehmende Diskriminierung der EWG zu überwinden hat, schwer beeinträchtigt werden müßte. Im selben Ausmaß würden auch zahlreiche andere Wirtschaftszweige (Fremdenverkehr, Hotellerie, Versicherungen, Banken usw.), die als tüchtige Devisenverdiener zum Ausgleich unserer großen Außenhandelsdefizite beitragen, in Mitleidenschaft gezogen.

Aber auch die bedeutende Stellung unseres Landes als internationales *Bank- und Finanzzentrum*, die nicht zuletzt auf der anerkannten Stabilität und Solidität unserer Währung beruht, würde untergraben. Wir können kein Interesse daran haben, dieses wertvolle Vertrauenskapital durch ein gefährliches und fragwürdiges Experiment aufs Spiel zu setzen. Sollten wir uns nämlich zu einer Aufwertung bereit zeigen, so müßte zweifellos der Eindruck entstehen, daß wir gelegentlich vielleicht auch einmal eine *Abwertung* vornehmen würden. Im übrigen würde eine Aufwertung auch das internationale *Währungsgleichgewicht*, das sich erst vor kurzem nach monatelangen Unruhen wieder einigermaßen eingespielt hat, erneut ins Wanken bringen. Nachdem die Schweiz aber die unerwünschten Auswirkungen riesiger Kapitalverschiebungen bereits zur Genüge kennen gelernt hat, muß alles vermieden werden, um die unheilvolle Währungsspekulation nicht noch zusätzlich zu nähren. In dieser Hinsicht sollten gerade die Erfahrungen, die im Gefolge der Aufwertung der D-Mark und des holländischen Guldens gemacht werden konnten, als *warnendes Beispiel* beachtet werden.

Überlegt man sich somit gründlich alle Auswirkungen einer Aufwertung, so sieht man, daß sie in Wirklichkeit keine Lösung des Konjunkturproblems bringen würde. Die Vornahme einer Paritätsänderung stellt einen zu tiefen Eingriff in die Wirtschaft dar, als daß sie sich aus lediglich konjunkturpolitischen Erwägungen rechtfertigen ließe. Eine derart drakonische Maßnahme würde nur Unsicherheit und Unruhe verbreiten und die gesamte Wirtschaft schädigen. wpk.

Bürgschaftsdarlehen

Wie aus den Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden zu entnehmen war, haben diese auf Antrag der Verbandsdirektion beschlossen, den Darlehenskassen die Erhöhung der Limiten für reine Bürgschaftsdarlehen natürlicher Personen zu gestatten, und zwar von bisher Fr. 1000.— auf Fr. 3000.— bei nur einem Bürgen und von bisher Fr. 10 000.— auf Fr. 20 000.— bei wenigstens zwei solventen Bürgen. Damit dürfte den Darlehenskassen eine zeitgemäße Erleichterung und Ausweitung ihrer Tätigkeit gegeben werden.

Obwohl die meisten Darlehenskassen mit der erfreulichen Zunahme ihrer Einlagebestände mehr und mehr auch das Hypothekaranlagegeschäft tätigen – und dies mit Recht –, ist es doch ihre Hauptaufgabe geblieben, den Klein- und Betriebskreditbedarf der ländlichen Bevölkerung zu vorteilhaften Bedingungen zu befriedigen, und dafür ist heute noch ein recht weites Tätigkeitsfeld. Speziell der Betriebskreditbedarf war noch selten so groß wie heute. Der Bauer muß seinen Betrieb in vermehrtem Maße mechanisieren, weil ihm die nötigen menschlichen Arbeitskräfte fehlen und weil sonst die noch in der Landwirtschaft Tätigen abwandern. Der Bauer muß, soll unsere Landwirtschaft konkur-

renzfähig bleiben, rationeller arbeiten können. Und der Gewerbetreibende muß seinen Betrieb mit Maschinen aller Art ausstatten können, er muß die Geschäftseinrichtungen modernisieren usw.

Jedermann weiß aber, daß eine maschinelle Einrichtung sowohl für Landwirtschaft wie für Gewerbe eine teure Angelegenheit ist, und insbesondere für derartige Anschaffungen sollen die Limiten für Bürgschaftsdarlehen erhöht werden, nicht für Möbelanschaffungen und Schuldendeckungen. Wir wollen, daß unsere Darlehenskassen leistungsfähig sind und unserer ländlichen Bevölkerung den für ihren Wirtschaftsbetrieb nötigen Kredit zur Verfügung stellen können. Diese Erhöhung der Bürgschaftslimiten erachten wir als notwendig, damit die Darlehenskassen gerade in der Gewährung des erforderlichen Betriebskredites auf der Höhe ihrer angestammten Aufgabe sind. Die Darlehenskassen sollen im Rahmen ihrer soliden Grundsätze und bewährten Statutenbestimmungen in ihrer Kredithilfe großzügig sein können, nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt genügender Dienstleistungen an die Landbevölkerung, die ohnehin nicht in gleichem Maße an den Früchten der Hochkonjunktur profitiert wie die städtische und Industriebevölkerung.

Gleichzeitig aber möchten wir die Darlehenskassen, insbesondere ihre Vorstände ersuchen, in der Auswahl der Bürgen, die bis zu Fr. 3000.— allein oder insbesondere bis zu Fr. 20 000.— zu zweien oder mehr gutstehen sollen, haftbar sein sollen, Vorsicht walten zu lassen. Mit dieser Erhöhung der Bürgschaftslimiten wächst natürlich die Verantwortung des Vorstandes für die Wahl der Personen. Die Herren des Vorstandes müssen sich bewußt sein, was es heißt, wenn ein oder zwei Bürgen zu-

sammen Fr. 10 000.— bzw. Fr. 20 000.— bezahlen müßten, ob sie hiezu in der Lage wären oder ob sie sich und ihre Familien ruinieren würden. Es soll bei der Auswahl bzw. Annahme von Bürgen insbesondere darauf geachtet werden, daß sich die Bürgen nicht über ihre Vermögensverhältnisse hinaus engagieren.

Die Limiten für Bürgschaftsdarlehen sind im Geschäftsreglement enthalten. Wenn eine Darlehenskasse die vorerwähnte Erhöhung vornehmen will, muß sie daher ihr Geschäftsreglement abändern. Wir empfehlen nun aber, dies nicht mehr an der diesjährigen Generalversammlung zu tun, sondern auf das nächste Jahr vorzusehen. Wir werden einen neuen Reglementsentwurf ausarbeiten und den Darlehenskassen rechtzeitig zustellen, da ja auch die Bestimmungen über die Geschäftsanteile und das Eintrittsgeld abgeändert werden müssen, wenn die diesjährige Delegiertenversammlung dem Vorschlag der Verbandsdirektion über die Änderung des Art. 7 der Normalstatuten zustimmt, wodurch eine Verbesserung der Eigenkapitalverhältnisse bei unseren Darlehenskassen geschaffen wird. Das soll nicht hindern, daß der Vorstand dort, wo wirklich ein Bedürfnis besteht, ein Bürgschaftsdarlehen nach den neuen Limiten gewähren kann. Dies sei im Sinne einer vernunftgemäßen Vereinfachung während einer gewissen Übergangszeit gestattet. Wir sind überzeugt, den Darlehenskassen mit diesem Beschluß der Verbandsbehörden einen guten und wertvollen Dienst erwiesen zu haben. Möge sich der Beschluß zum Nutzen der Landbevölkerung in den Tätigkeitsgebieten unserer Darlehenskassen und zu ihrer erfolgreichen Weiterentwicklung auswirken. Dies ist unser Wunsch.

Dir. Dr. A. E.

Das schweizerische Bankwesen im Jahre 1961 Schluß

Unter den Anlagen der Banken, d. h. der Verwendung der ihnen anvertrauten Gelder, weisen die Hypothekaranlagen mit 23,9 Milliarden oder 37,2 % der Bilanzsumme den größten Stand auf, gefolgt von den Debitoren mit 18,5 Milliarden oder 28,8 %. Diese beiden Posten machen also 66 % oder ~~zwei~~ Drittel der Bilanzsumme aus. Die übrigen Bilanzpositionen liegen alle unter 10 %.

Anders als im Vorjahr, als die flüssigen Mittel nur eine bescheidene Verstärkung um 52 Mio erfahren hatten, betrug die Steigerung pro 1961 872 Mio, wovon allein 630 Mio auf die Großbanken entfallen. Der Bestand an flüssigen Mitteln belief sich Ende 1961 somit auf 4185 Mio oder 6,5 % der Bilanzsumme.

Den größten Zuwachs unter den Aktiven weisen die Debitoren (d. h. Kontokorrentdebitoren und die festen Vorschüsse und Darlehen) mit 3518 Mio und die Hypothekaranlagen mit 1959 Mio auf. Ihnen folgen mit 1023 Mio die Bankendebitoren, mit 872 Mio, wie erwähnt, die flüssigen Mittel und mit 453 Mio die Wertschriften. Die beiden am stärksten gestiegenen Aktivposten, Debitoren und Hypothekaranlagen, seien im folgenden etwas eingehender behandelt.

Der Gesamtbestand an Debitoren erreichte Ende 1961 die Summe von 18,5 Milliarden und war damit um 3,5 Milliarden höher als im Vorjahr. Von dieser Zunahme entfielen 646 Mio auf Baukredite, während die anderen Debitoren 2,9 Milliarden auf sich vereinigten. Von den 18,5 Milliarden Debitoren waren 2,4 Milliarden Baukredite oder 13 % und 16,1 Milliarden andere Debitoren oder 87 %. Um die gewaltige Bautätigkeit von dieser Warte aus etwas illustrieren zu können, erwähnt die Statistik der Nationalbank auch Anzahl und Höhe der bewilligten Baukredite. Im Laufe des Berichtsjahres nahm die Zahl der bewilligten Baukredite um 16 % (25 % im

Vorjahr) zu, deren Betrag um 34 % (im Vorjahr gleich) zu. Die Zahl der bewilligten Kredite hat auf 19 766 zugenommen, der offene Kreditbetrag um 1,3 Milliarden auf 5,3 Milliarden. Beansprucht waren Ende 1961 16 701 für 2,4 Milliarden gegenüber 14 807 bzw. 1,8 Milliarden. Die offene Kreditlimite betrug also 2,9 Milliarden, während sie ein Jahr zuvor 2,2 Milliarden und 1959 1,7 Milliarden betragen hatte. Die nunmehr seit einer Reihe von Jahren zu beobachtende Tendenz zur Vergrößerung dieser offenen Limiten ist auch dadurch zu erklären, daß in Ausnützung der niedrigeren Zinssätze auf dem Geldmarkt bei der Finanzierung mancher Bauprojekte vorerst auf kurzfristige Mittel zurückgegriffen wird. Ferner hat die Inanspruchnahme von bewilligten Baukrediten infolge der durch die Anspannung in der Bauwirtschaft bedingten Unmöglichkeit, die für die Ausführung der Bauten vorgesehenen Fristen einzuhalten, vielfach Verzögerungen erfahren.

Angesichts der absolut rekordmäßigen Bautätigkeit im Jahre 1961 stieg auch der Bedarf an Hypothekarkrediten kräftig an. Die Hypothekaranlagen haben im Berichtsjahr von 21 956 Mio um 1959 Mio auf 23 915 Mio zugenommen. An dieser Zunahme waren sämtliche Bankengruppen beteiligt, allen voran die Kantonalbanken mit 956 Mio. Neben den eigentlichen Hypotheken wurden von den Banken feste Vorschüsse und Darlehen gegen hypothekarische Deckung gewährt. Diese erhöhten sich pro 1961 ebenfalls ganz beträchtlich, und zwar um 325 Mio.

Nach den Schätzungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung erhöhte sich die private Bautätigkeit (ohne Privatbahnen und private Elektrizitätswerke) von 3921 Mio im Jahre 1960 auf 4989 Mio im Jahre 1961, was einer Steigerung von 27 % entspricht. Die Banken gewährten für 2412 Mio neue



Hypotheken, das sind 379 Mio oder 19 % mehr als 1960. Das Verhältnis der neugewährten Hypothekendarlehen zu den Aufwendungen für die Erstellung privater Bauten sank von 52 % auf 48 %, was dadurch zu erklären ist, daß die Hypothekierung der in einem Jahr erstellten Bauten vielfach erst im folgenden Jahr erfolgt.

Finanziert werden die Hypothekarkredite durch Spareinlagen, durch die Ausgabe von Kassenobligationen oder mittels langfristiger Geldaufnahmen, wobei zu denken ist an: Obligationenanleihen, Darlehen bei den Pfandbriefzentralen und beim Ausgleichsfonds der AHV. Die Hypothekaranlagen erhöhten sich im Berichtsjahr um netto 1876 Mio, d. h. um 373 Mio oder 25 % mehr als im Vorjahr. Der Zuwachs betrug 3099 Mio und der Abgang 1223 Mio. Die Zahl der Hypothekendarlehen vermehrte sich um knapp 6200 auf 679 000. Der Durchschnittsbetrag aller Hypothekaranlagen ist um 2604 Franken auf 35 418 Franken gestiegen. Am größten mit knapp 127 000 Franken war er bei der Gruppe 'übrige Banken'. Bei den Darlehenskassen machte er 16 978 Franken gegenüber 15 913 Franken im Vorjahr aus.

Die Zinssätze am Hypothekarmarkt blieben 1961 stabil. Die durchschnittliche Verzinsung betrug unverändert 3,79 % und ergibt für die einzelnen Bankengruppen folgendes Bild:

	1960	1961
	in Prozent	
Kantonalbanken	3,78	3,77
Großbanken	3,88	3,87
Bodenkreditbanken	3,80	3,79
Lokalbanken	3,87	3,86
Sparkassen	3,78	3,78
Darlehenskassen	3,75	3,75
Übrige Banken	4,32	4,10

Beachtlich ist die Abnahme von 0,22 % bei der Gruppe 'übrige Banken'.

Die Gewinnmarge im Hypothekengeschäft hat sich im Gegensatz zum Vorjahr – es war damals eine kleine Steigerung festzustellen – verringert. Die Zinsbelastung betrug im Durchschnitt für die fremden Gelder 3,03 %, der Hypothekarzins 3,79 %, die Gewinnmarge brutto 0,76 %, während die Belastung durch Verwaltungsausgaben mit 0,54 % gleich geblieben ist. Die Netto-Gewinnmarge belief sich somit auf 0,22 %.

Die umfangreiche Zusammenstellung, von der wir Ihnen nur einen Ausschnitt geben konnten, vermittelt ein eindruckliches Bild über die große Aufgabe, die den schweizerischen Banken gerade in einer guten Verwaltung der ihnen anvertrauten Gelder zukommt. Ebenso unverkennbar ist die Bedeutung der Rolle der Banken in unserer Volkswirtschaft. Nicht zuletzt gilt dies auch für die über das ganze Land verstreuten Darlehenskassen, die, obwohl nach den Bilanzzahlen eher klein, in unseren Gemeinden und Dörfern doch hervorragende Dienste für die Stärkung der wirtschaftlichen Verhältnisse leisten.

Dr. G.

2,98 Milliarden Franken im Jahre 1961. Im Voranschlag war der Ertrag auf 3,19 Milliarden Franken geschätzt worden. Wenn auch die Ausgaben so hoch sein sollten, was allerdings niemals zu erwarten ist, so würde doch ein Überschuß von 440 Millionen Franken erzielt. Damit ließe sich die bestehende Bundesschuld noch ganz anständig reduzieren. Vielleicht schaut auch wieder einmal etwas für den Steuerzahler heraus! Für 1963 hat man indessen schon in Zweckpessimismus gemacht, indem man darauf hinwies, daß es sich um ein sogenanntes wehrsteuerarmes Jahr handle und zudem mit einer fortschreitenden Integration beträchtliche Zollaussfälle zu erwarten seien. Das erstere stimmt, und bezüglich des zweiten Punktes werden wir wohl kaum große Bedenken haben müssen, nachdem den Engländern zunächst einmal die EWG-Türe vor der Nase zugeschlagen worden ist.

Besonders ergiebig haben die drei wichtigsten Finanzquellen abgeschlossen, nämlich die Einfuhrzölle – übrigens trotz des verstärkten EFTA-Zollabbaues – mit 893 Millionen Franken gegen 813,4 im Vorjahr und 750 im Budget für 1962. Die Wehrsteuer brachte im wehrsteuerstarken Jahre 1962 602 Millionen Franken ein gegen 231,2 im Vorjahr und 449 Millionen im ebenfalls wehrsteuerstarken Jahr 1961. Budgetiert waren 480 Millionen Franken. Die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget waren also annähernd so hoch wie die Einnahmen im Jahre 1961. Die allgemeine Prosperität wirkte sich sodann auch auf die Warenumsatzsteuer aus, die mit 895,5 Millionen Franken rund 125 Millionen Franken mehr einbrachte als im Vorjahre (772,8 Millionen Franken). Das Budget hatte 800 Millionen Franken vorgesehen. Nicht unwesentlich höher ausgefallen sind auch die Erträge der Ver-

rechnungssteuer, die Stempelabgaben, die Tabakbelastung, die Biersteuer und die Preiszuschläge.

Niedrigere ergaben die Treibstoffzölle, was mit der im Hinblick auf den am 1. Januar 1962 in Kraft getretenen Treibstoffzollzuschlag betriebenen Vorratsäufung zusammenhängen dürfte. Neu ausgewiesen ist der Posten Treibstoffzollzuschlag, der sich auf 51,8 Millionen Franken beläuft.

Die Gegenüberstellung mit den Erträgen der einzelnen Posten im Jahre 1961 ergibt folgendes Bild:

	1961	1962
	in Millionen Franken	
Wehrsteuer	231,2	602,0
Verrechnungssteuer	198,4	238,8
Militärpflichtersatz	22,8	26,2
Stempelabgaben	218,6	231,9
Warenumsatzsteuer	772,8	895,5
Luxussteuer	0,3	0,2
Tabaksteuer	122,5	136,1
Biersteuer	22,3	23,8
Einfuhrzölle	813,4	893,0
Tabakzölle	74,1	81,9
Treibstoffzölle	377,8	322,3
Treibstoffzollzuschlag	—	51,8
Zollzuschläge	15,2	13,4
Preiszuschläge	108,3	111,2
Total	2977,7	3628,1

Nachdem die Einnahmen bekannt sind, wird man mit Ungeduld die Veröffentlichung der Ausgaben erwarten, um feststellen zu können, mit welchem Ergebnis die Rechnung des Bundes abgeschlossen hat. Insbesondere dürfte dabei der Überschuß interessieren und nicht weniger die Vorschläge des Bundesrates betreffend Verwendung desselben.

Dr. G.

Das kommende Kartellgesetz

Dr. Otto Fischer, Geschäftsleitender Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern

Am 10. April läuft die Referendumsfrist für das Bundesgesetz über Kartelle und ähnliche Organisationen vom 20. Dezember 1962 ab. Der Schweizerische Gewerbeverband hat kürzlich bekanntgegeben, daß er nach langer Prüfung schließlich zum Schlusse gekommen ist, auf die Ergreifung des Referendums zu verzichten und das neue Gesetz als Kompromißwerk zu akzeptieren. Für den Fall, daß die Kartellgegner das Referendum ergreifen sollten, weil ihnen das Gesetz zu wenig weit geht, ist es selbstverständlich, daß sich auch das Gewerbe nicht mehr an den Kompromiß gebunden fühlt und seinerseits die entsprechenden Maßnahmen ergreifen wird. Im Moment besteht deshalb noch eine ziemliche Unsicherheit, und die nachfolgenden Ausführungen gelten nur für den Fall, daß das Gesetz schließlich in Kraft treten wird.

Zwei Verfassungsgrundlagen

Das Kartellgesetz basiert einerseits auf der Kompetenz des Bundes, auf dem Gebiete des Zivilrechts zu legiferieren, sowie andererseits auf dem Art. 31bis, Abs. 2, lit d, wonach der Bund befugt ist, nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit Vorschriften gegen volkswirtschaftlich und sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen zu erlassen. Deshalb sieht das neue Gesetz auch zwei voneinander unabhängige Verfahren zur Bekämpfung von Kartellmißbräuchen vor: Gemäß zivilrechtlichem Teil hat der Richter dann einzugreifen, wenn ein von einem Kartell Benachteiligter als Kläger auftritt; gemäß öffentlich-rechtlichem Teil hat der Staat von Amtes wegen ein Verfahren vor einer Kartellkommission zu eröffnen, wenn Kartelle oder ähnliche Organisationen (marktbeherrschende Großbetriebe) volks-

wirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen zeitigen. Bei beiden Verfahren kann in zweiter Instanz an das Bundesgericht appelliert werden, das dann endgültig Recht spricht.

Die ganze Konzeption des Gesetzes ist auf die Bekämpfung von Mißbräuchen ausgerichtet, d. h. unsere Verfassung und folglich auch das neue Gesetz kennen keine Kartellverbote. Jedes Kartell ist deshalb zulässig. Das einzige, was gegebenenfalls beanstandet werden kann, sind einzelne Maßnahmen von Kartellen. Wenn das Bundesgericht in letzter Instanz befindet, daß irgendwelche Maßnahmen von Kartellen mißbräuchlichen Charakter haben, dann werden die entsprechenden richterlichen Verfügungen gegen diese Mißbräuche getroffen, d. h. sie werden abgestellt.

Grundsätzlich richtige Konzeption

Obwohl das neue Gesetz nur 23 Artikel enthält, ist es natürlich unmöglich, in einer kurzen Abhandlung auf Details einzutreten. Es wird Aufgabe der nächsten Monate sein, durch detaillierte Abhandlungen die Öffentlichkeit und die von der Vorlage direkt betroffenen Kartelle möglichst eingehend über die Tragweite der Vorschriften zu orientieren. Dabei besteht die Hauptschwierigkeit darin, daß niemand zum voraus weiß, wie das Gesetz durch die Gerichte ausgelegt werden wird. Je nachdem, ob man im Bundesgericht Verständnis für gewisse Ordnungsmaßnahmen der Verbände hat oder ob dieses fehlt und man einen extremen Konsumentenstandpunkt unterstützt, wird die Gerichtspraxis verschieden herauskommen. Dies ist ja auch der Grund, warum niemand beim neuen Gesetz wohl ist. Die Kartelle befürchten von den Gerichten und der Kartellkommission zu hart angefaßt zu

Die Fiskaleinnahmen des Bundes im Jahre 1962

Vor einigen Tagen sind in Radio und Presse die Ergebnisse der einen Seite der Ertragsrechnung des Bundes, nämlich die Einnahmen, bekanntgegeben worden. Beim Durchgehen der einzelnen Positionen ist nicht zu verkennen, daß die anhaltende Konjunktur sich notgedrungen auch weiterhin nicht zuletzt für den Bund günstig ausgewirkt hat. Die Fiskaleinnahmen belaufen sich im Jahre 1962 auf den Rekordbetrag von 3,63 Milliarden Franken gegen

werden, und die Kartellgegner machen geltend, daß das Gesetz zu wenig drastisch durchgreife.

Dieser große Nachteil der neuen Vorschriften ist andererseits vom Grundsätzlichen aus gesehen aber wohl auch wieder der große Vorteil. Man hat nämlich nicht den müßigen Versuch unternommen, die ungeheure Vielfalt der Wirtschaft in ein Gesetz hineinpresse zu wollen. Man hat sich vielmehr darauf beschränkt, eine Anzahl Prinzipien und Verfahrensvorschriften aufzustellen und im übrigen die Einzelfälle dann der Beurteilung durch die Gerichte zu überlassen. So gefährlich dies – nicht zuletzt im Hinblick auf die vielfach eigenartige Urteilsprechung des Bundesgerichts, gerade in Kartellsachen – ist, so sehr glauben wir, daß es die einzige unserer schweizerischen Tradition und Ordnung entsprechende Konzeption bedeutet. Es sollen keine abstrakten Rechtssätze sein, sondern Untersuchungen und Beurteilungen der konkreten Verhältnisse, die das Schicksal der in Kartellstreitigkeiten geratenen Parteien bestimmen. So groß das Risiko dieser Methode für die Kartelle sein mag, so sehr steht sie mit unseren Anschauungen in Übereinstimmung.

Daß das neue Kartellgesetz manche eingelebte Gepflogenheit von Kartellen nicht mehr schützen wird, steht heute schon fest. Auf der andern Seite besteht aber kein Grund, die Auswirkungen zu dramatisieren. Es ist ein Gesetz gegen die Kartelle, darüber besteht kein Zweifel. Die Bestimmungen sind jedoch so abgewogen ausgefallen, daß auch die Kartelle auf einen angemessenen Rechtsschutz rechnen können.

GPD

Prächtige Früchte bauerlicher Genossenschaftsarbeit

Im September des vergangenen Jahres waren es bekanntlich 60 Jahre, daß von den damals 10 Darlehenskassen der Verband schweizerischer Darlehenskassen gegründet wurde. Wir werden an der diesjährigen Delegiertenversammlung diese Tatsache würdigen. Im gleichen Jahre, 1902, wurde von weitsichtigen Bauern in Goßau das Samenkorn zum heutigen Milchverband St. Gallen-Appenzell gelegt, der sich in diesen 60 Jahren fruchtbarer genossenschaftlicher Tätigkeit zu einer sehr bedeutenden Organisation des Bauernstandes der Kantone St. Gallen und Appenzell entwickelt und diesem Bauernstande in der Verbesserung seiner Existenzgrundlagen ganz hervorragende Dienste geleistet hat. «Aus der kleinen Pflanze ist», wie es in dem 60. Geschäftsbericht des Milchverbandes St. Gallen-Appenzell heißt, «ein mächtiger Baum geworden, dessen Äste und Zweige von der Metropole des Fürstenlandes zur Äbtestadt Wil und hinauf bis ins oberste Toggenburg und über den Rücken in die Bezirke See und Gaster ragen, aber ebenso über die sanktgallische Kantonshauptstadt hinaus an die Gestade des Bodensees und hinauf bis an die Mauern von Schloß Sargans sich erstrecken und das ganze Appenzellerland umfassen.» Dieses so umschriebene Verbandsgebiet des blühenden bauerlichen Selbsthilfewerkes umfaßt außerordentlich verschiedenartige Produktions- und Bewirtschaftungsverhältnisse vom ausgesprochenen Milchbauern im Fürstenland zum vorwiegenden Groß- und Kleinviehzüchter im Appenzellerland und Obertoggenburg, von den Obstproduzenten angrenzend an den Bodensee zu den rheintalischen Kleinbauern und den neu erstandenen Siedlungsbetrieben. Aber die Erkenntnis, daß nur Einigkeit und Zusammenarbeit die lebenswichtige Aufgabe der Sicherung und Förderung der bauerlichen Existenz im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft zu erfüllen vermag, war mit die treibende Kraft zur erfreulichen Entwick-



lung des Milchverbandes. Dieser umfaßt heute in 320 angeschlossenen Genossenschaften und Organisationen 9645 Milchproduzenten mit einem Kuhbestand von 79 895. Unter diesen Mitgliedsinstituten sind 203 Käsereigenossenschaften, 38 Milchgenossenschaften, 22 Milchzentralen, 55 Milchsammelstellen im Appenzellerland und 2 Sennenerverbände im Appenzellerland und Toggenburg. Das 60. Jahr des Milchverbandes verzeichnet die größte Milchproduktion seit seinem Bestehen in seinem Einzugsgebiet, nämlich eine Milchablieferung von 216 698 158 kg. Davon wurden 39,3 Mio kg als Konsummilch an die Konsumenten weitergegeben, 2,669 Mio kg als Industrie- und Fernmilch, während 174,716 Mio kg verarbeitet wurden. Diese Verarbeitung verteilt sich auf Käseproduktion aus 62,442 Mio kg, und zwar Emmentalerkäse (32,673 Mio kg), Tilsiterkäse (18,690 Mio kg), Appenzellerkäse (11,078 Mio kg). Aus 5,3 Mio kg wurden Greyerzer- und Weichkäse fabriziert. 1,661 Mio kg dienten zur Herstellung von Joghurt und 105,311 Mio kg wurden zentrifugiert. In 70 Käsereien wird Emmentalerkäse hergestellt. 92 Käsereien fabrizieren Tilsiter- und 55 Betriebe Appenzellerkäse. Der Milchverband St. Gallen-Appenzell ist auch zu einem wichtigen Milchversorger für die großen Städte wie Basel und Genf geworden, an die er in den Wintermonaten bis zu 40 000 Tagesliter abliefern. Welch große Leistungen diese Selbsthilfeorganisation auch für die Bergbevölkerung seines Verbandsgebietes leistet, zeigt die Tatsache, daß von den 105 Mio kg zentrifugierter Milch mehr als die Hälfte, nämlich 56,7 Mio kg, auf Betriebe in der Bergzone entfallen. Die Produktion aus dieser Milchverarbeitung ist folgende: 27 000 Doppelzentner Emmentalerkäse, 17 000 Doppelzentner Tilsiterkäse und 11 700 Doppelzentner Appenzellerkäse. Besonders interessant sind die Zahlen der Butterproduktion, welche auf total 4 060 556 kg stieg. Davon entfielen aber allein auf das Berggebiet 2 355 206 kg. Die Milchverarbeitung erfolgt zu einem schönen Teil in neugebauten und mit den modernsten Einrichtungen ausgestatteten Molkereien und Käsereien. Gerade in den letzten Jahren haben zahlreiche Käserei- und Molkereigenossenschaften in sehr beachtenswerter Weitsicht mit ganz namhaften finanziellen Opfern auf diesem Gebiete Vorbildliches geleistet, sei es durch Renovation und Umbau bestehender Betriebe oder durch Erstellung von Neubauten. Sie haben damit bewiesen, daß genossenschaftliche Führung nichts zu tun hat mit Rückstand, sondern vielmehr Fortschritt und Weitblick in die Zukunft heißt.

Die Geschäftsleitung des Milchverbandes erachtete es von jeher als eine ihrer ganz besonders wichtigen Aufgaben, den klein- und bergbäuerlichen Milchproduzenten zu dienen. Dazu gehört die Erweiterung und Förderung der Groß- und Kleinviehhaltung im Rahmen der milchwirtschaftlichen Möglichkeiten. Eine ganz besondere Bergbauernhilfe bedeutete da die Errichtung der Bergmilchzentralen, in welche die besonders wertvolle Alpenmilch zur einwandfreien Verarbeitung abgegeben werden kann.

Die Geschäftsleitung des Milchverbandes St. Gallen-Appenzell legt auch großen Wert auf die fachliche und geistige Ausbildung seiner Genossenschafter; so führt er alljährlich Kurse für Buchhalter-Kassiere durch unter Anwendung der vom Verband ausgearbeiteten vorteilhaften und leicht verständlichen Buchhaltung. Ebenso hält er Kurse für Rechnungsrevisoren und steht seinen Sektionen im Winter mit einem reichhaltigen Vortragsprogramm zu Diensten, in welchem insbesondere über aktuelle land- und milchwirtschaftliche Probleme orientiert wird.

Neben diesen nur kurz angedeuteten großartigen Leistungen genossenschaftlicher Zusammenarbeit im Milchverbande St. Gallen-Appenzell sei noch erwähnt, daß dieser aus eigener Initiative auch die Geschäftsstelle für Appenzellerkäse – dieser soll in die internationale Konvention von Stresa zwecks Namens- und Herkunftsschutz für diese Käsesorte auf dem internationalen Käsemarkt einbezogen werden –, die St. Galler Butterzentrale sowie die

Fleisch- und Wurstwaren AG als assoziierte Unternehmen ins Leben gerufen hat.

Es ist selbstverständlich, daß hier zur Weckung und Förderung all dieser genossenschaftlichen Kräfte im Bauernvolke tüchtige Männer am Werke sein mußten, und solche hatte der Milchverband St. Gallen-Appenzell in seinen vergangenen 60 Jahren. Seit mehr als 40 Jahren steht ihm Herr Elmar Baechtiger als Direktor vor, und unser Verbandspräsident, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, hat seit rund 25 Jahren das Präsidium inne. Der Milchverband St. Gallen-Appenzell ist ein sprechender Beweis, was genossenschaftliche Zusammenarbeit, genossenschaftliche Treue und initiativ Leitung an Wertvollem, für alle Beteiligten nützliche Früchte hervorzubringen vermögen. Wir freuen uns an diesem Beispiel fruchtbarer Genossenschaftsarbeit und beglückwünschen den Verband, mit welchem wir seit Jahrzehnten stets beste geschäftliche Beziehungen hatten, zu seinen Erfolgen.

Dr. A. E.

Die Entwicklung des Fabrikarbeiterbestandes

Gemäß provisorischem Ergebnis der Fabrikstatistik vom 13. September 1962 ('Volkswirtschaft' Heft 12/1962) hat der Bestand an Fabrikarbeitern in der Schweiz innert Jahresfrist um 36 539 (5,1 %) auf insgesamt 753 148 zugenommen. Waren es 1952 noch 548 363 gewesen, so betrug die Zunahme innert 10 Jahren 204 785 oder knapp 40 %. Sie lag damit über dem durchschnittlichen Zuwachs der schweizerischen Wohnbevölkerung und zeigt, daß unsere Fabrikbetriebe in steigendem Maß von den Fremdarbeitern abhängig geworden sind.

Zahlenmäßig am stärksten fallen die Belegschaftsvermehrungen in der Maschinen- und Metallindustrie ins Gewicht. Dieser Zweig der schweizerischen Industrie nahm um 20 071 Personen im Jahre 1962 zu. Die genannte Zahl überrascht vielleicht angesichts des vom Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller Ende März 1962 beschlossenen Arbeitskräftestopps. Wenn man aber die einzelnen Quartalszahlen vergleicht, so läßt sich leicht feststellen, daß dieses Abkommen seine Wirkungen nicht verfehlt hat.

Zunahme der Arbeitskräfte

4. Quartal 1961	1224
1. Quartal 1962	2869
2. Quartal 1962	732
3. Quartal 1962	148

Die Verringerung der Quartalszunahmen dank der erwähnten Vereinbarung ist also offensichtlich. In allen übrigen Industriezweigen stieg der Anteil der Belegschaften ebenfalls, wenn auch in erheblich geringerem Ausmaß, an.

Interessant sind die Verschiebungen in der Zusammensetzung der Fabrikarbeiterschaft nach Nationalität. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte mehr als verdoppelt. 1961/62 trat gegenüber dem Vorjahre allerdings eine Verlangsamung ein, wobei die Zunahme mit 39 439 (gegenüber 56 089 1960/61) immer noch ansehnlich ist. In der gleichen Zeit hat aber die Zahl der Schweizer in der Industrie um 5366 abgenommen. Diese Abnahme ist zum Teil auf die Abwanderung in die öffentlichen Betriebe und Verwaltungen von Bund, Kantonen und Gemeinden zurückzuführen.

In diesem Zusammenhang scheint uns der Bericht, den die paritätische Kommission für Perso-

nalangelegenheiten des Bundes dem Eidg. Finanz- und Zolldepartement betreffend Neueinstufung der handwerklich geschulten Bundesbediensteten in der Ämterklassifikation unterbreitet hat, recht aufseherregend. Nach unbestrittenen Äußerungen soll die Höherklassierung für den Bund Mehrkosten von jährlich rund 25 Millionen Franken für 19 000 Besoldete mit sich bringen, unter Außerachtlassung allfälliger Anschlußbegehren anderer Bundesangestellter und ganz zu schweigen vom Mehrbetrag der einmaligen Einlagen in die Pensionskassen. Wenn man einerseits Verständnis für einen normalen Bestand an Bundesbediensteten aufbringt, so scheint der Zeitpunkt für eine Höherklassierung doch nicht sehr günstig gewählt zu sein, ist es doch gerade der Bund, der durch seine Vertreter die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen immer wieder daran erinnert, in Lohn- und Preisfragen größte Zurückhaltung zu üben. Gleiches muß selbstverständlich ebenfalls für den größten Arbeitgeber der Schweiz gelten, soll nicht jegliches Vertrauen verlorengehen.

Um auf den Anteil der ausländischen Arbeitskräfte am Gesamtbestand der dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter zurückzukommen, ist zu sagen, daß dieser 1962 31,8 % ausmachte. Jeder dritte Fabrikarbeiter ist also ein Ausländer. Die Zunahme in den einzelnen Industriezweigen ist verschieden groß. Besonders hoch ist der heutige Bestand in der Wäsche- und Bekleidungsindustrie, nämlich 50,1 %, gefolgt von der Industrie der Erden und Steine mit 45,3 %, der Textilindustrie mit 42,0 % und der Leder- und Kautschukbranche mit 40,5 %. Zwischen 30 und 40 % beträgt der Anteil der Ausländer in folgenden Zweigen: Metall, Holz, Maschinen und Apparate; zwischen 20 und 30 %: Nahrungs- und Genußmittel, Papier, Ausrüstungsgegenstände. 17,5 % beträgt der Anteil im Buchdrucker- und Buchbindergewerbe, 15,6 % in der Uhrenindustrie und Bijouterie und 14,9 % in der chemischen Industrie.

Von den Ende August 1962 in der Schweiz total 644 706 kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften unterstehen dem Fabrikgesetz 239 347 oder 37,1 %, was gegenüber dem Vorjahre eine prozentuale Zunahme um 0,6 % bedeutet. Der Zuwachs an Ausländern in den Fabrikbelegschaften ist also sicher nicht größer als in andern Erwerbszweigen. Der Gesamtbestand zeigt aber doch mit erschreckender Deutlichkeit, wie sehr unsere Industrie, soweit sie dem Fabrikgesetz unterstellt ist, von den ausländischen Arbeitskräften abhängig geworden ist.

Dr. G.

Aufruf der Sparer und Rentner

Die Verschlechterung der finanziellen Lage breiter Kreise der Sparer und Rentner durch die anhaltende Teuerung und die verhältnismäßig hohen Vermögens- und Vermögensertragssteuern bei dauernd niedrigem Zinsniveau veranlassen die Schweizerische Vereinigung zum Schutze der Sparer und Rentner, folgenden *Aufruf* an unsere Behörden und an die Wirtschaft zu richten:

1. Die Sparer und Rentner verfolgen mit Interesse die Bemühungen von Behörden, Nationalbank und Wirtschaft im *Kampf gegen die Entwertung der Kaufkraft unserer Währung* und ersuchen sie, in ihren Anstrengungen nicht nachzulassen.

2. Der Ausbau der Werke der Sozialversicherung enthebt Bund, Kantone und Gemeinden nicht von der Pflicht, die *private Vermögensbildung* aller Kreise unserer Bevölkerung zu fördern, zum min-

desten aber, sie durch staatliche Maßnahmen nicht zu behindern.

3. Ein verantwortungsvoller Bürger kann sich nur dann wirklich frei und ohne Sorge fühlen, wenn er die Möglichkeit hat, für sich und seine Familie für die Wechselfälle des Lebens, insbesondere für kranke und alte Tage, für die Erziehung der Kinder usw. finanziell in angemessener Weise vorzusorgen. Staatliche Beihilfen und staatliche Versicherungen können die finanzielle *Selbstvorsorge* nur ergänzen, nie aber ersetzen.

4. Die private Vermögensbildung sollte *steuerlich erleichtert* werden durch:

a) Abzugsfähigkeit eines Betrages von jährlich mindestens Fr. 5000.– vom steuerbaren Einkommen, sofern der Betrag nachweisbar verwendet wird für längerfristiges Banksparen, Wertpapiersparen und Versicherungssparen sowie für den Erwerb von Eigenheimen und selbstgenutzten Eigentumswohnungen oder zur Abzahlung hiefür eingegangener Schulden.

b) Schaffung einer Vermögenssteuer-Freigrenze für natürliche Personen in Höhe von Fr. 20 000.–, die nach Erreichen des 65. Altersjahres auf 100 000 Franken zu erhöhen wäre.

c) Abschaffung der den Vermögensertrag diskriminierenden Couponsteuer von 3 %. Verzicht auf eine weitere wesentliche Erhöhung der Verrechnungssteuer, welche schon heute den Sparern und Rentnern über $\frac{1}{4}$ ihres Einkommens ein Jahr lang vorenthält.

Natürlichen Personen ab 65 Jahren sollte die Möglichkeit geboten werden, die Verrechnungs-

steuer sogleich nach deren Abzug vom Fiskus zu rückzufordern.

d) Abzugsfähigkeit von Arzt- und Spalkkosten vom steuerbaren Einkommen bei Personen von über 65 Jahren sowie bei jüngeren Personen, die zufolge Krankheit oder Invalidität vorzeitig erwerbsunfähig geworden sind.

5. Der Erlaß der Gesetzgebung für die Schaffung von *Stockwerkeigentum* ist zu beschleunigen.

6. Der Erwerb und die Erstellung von *Eigenheimen* und *Eigentumswohnungen* sind durch eine großzügige Erschließung von Bauland und eine weitsichtige Verkehrspolitik zu fördern. Je mehr es gelingt, den Sparern und Rentnern zu einem eigenen Heim oder einer eigenen Wohnung zu verhelfen; um so wirksamer sind sie gegen die Folgen der Teuerung geschützt.

7. Im Rahmen der *betrieblichen Sozialfürsorge* ist seitens der Arbeitgeber der Förderung der privaten Eigentumsbildung, besonders auch dem Erwerb eigenen Wohnraumes, die gebührende Beachtung zu schenken.

8. Die Bestrebungen zur Errichtung geeigneter *Siedlungen für alte Leute* durch private und öffentliche Institutionen sind tunlichst zu unterstützen.

9. Da die erfolgten Rentenerhöhungen der AHV dem Sparer nur einen bescheidenen Teuerungsausgleich auf seinen gesamten Lebenshaltungskosten gewähren und da dieser teilweise Ausgleich überdies stets hinter der effektiven Teuerung nachhinkt, sollten *private Unternehmen*, die sich eines guten Geschäftsganges erfreuen, die Leistungen ihrer *Pensionskassen* durch angemessene Teuerungszulagen ergänzen.

SVSR

Selbstdisziplinierungsmaßnahmen von beträchtlicher Bedeutung und bilden eine wirksame Ergänzung. Im Zusammenhang mit der Reduzierung der Gesamtnachfrage scheint uns – der erwähnte Artikel behandelt diese Frage nicht – von Bedeutung zu sein, daß der Sparsinn angeregt wird, und zwar nicht zuletzt durch vernünftige Maßnahmen auf dem Gebiete der Steuern. Wer einen Teil seines Einkommens dem Konsum entzieht und es als Sparkapital anlegt, soll dafür vom Fiskus belohnt werden, da er dazu beiträgt, die Überkonjunktur zu dämpfen.

Dem Bundesrat geht es gegenwärtig vor allem darum, die Selbstdisziplin der Wirtschaft auf zwei Ebenen in Anspruch nehmen zu können, nämlich von der Seite der Überfremdung und der Seite der Bremsung des Lohnauftriebes her. Es soll also eine weitere Anspannung des Arbeitsmarktes vermieden werden. Das heißt, daß die Arbeitnehmer bereit sein müssen, gleich viel Arbeitsstunden wie bisher zu leisten und die Unternehmer ihren Personalbestand und ihre Produktionsanlagen nicht weiter vermehren dürfen. Die Arbeitnehmerverbände verlangen ebenfalls einen Stopp in der Überfremdung. Wenn dieses ihr Begehren aber ernst genommen werden soll, müssen sie auch willens sein, auf weitere Arbeitszeitverkürzungen zu verzichten.

Das zweite Anliegen des Bundesrates geht dahin, von beiden Sozialpartnern in den Lohn- und Preisforderungen Maßhalten zu verlangen. Eine betonte Zurückhaltung auf dieser Ebene empfiehlt sich heute um so mehr, als die Absatzmöglichkeiten im Ausland unsicherer geworden sind und unsere Wirtschaft in den Integrationsbestrebungen noch vor einer schweren Bewährungsprobe steht. Als kleines Beispiel zum ersten Punkt erinnern wir nur an die Weigerung Frankreichs, die Äpfel 'Kanada-Reinetten' aus dem Wallis abzunehmen, was den Bund veranlaßte, geeignete Maßnahmen für deren Absatz zu treffen.

Es ist also ganz offensichtlich, daß von allen Seiten, von den Unternehmern und den Arbeitnehmern und nicht weniger auch von der öffentlichen Hand, erwartet werden muß, daß sie von ihren Begehren und Wünschen unbedingt maßvoll Gebrauch machen. Ebenso unbedingt erforderlich ist es, daß keine Partei nur ein Einlenken der andern erwartet, sondern daß jede sich bestrebt, ihren Beitrag zur Lösung des großen Problems zu leisten. Dr. G.

Die Rolle der Selbstdisziplin in der Überkonjunktur

Anfangs Februar veröffentlichte die 'Neue Zürcher Zeitung' einen Leitartikel mit der obigen Überschrift, von dem wir unseren Lesern eine Zusammenfassung geben möchten. An den Ausgang seiner Darlegungen stellt der Verfasser die Tatsache, daß sich der Anbieter in der Zeit der Überkonjunktur in einer sehr starken Position befinde. Auf dem Arbeitsmarkt sind die Arbeitnehmer die Anbieter, denen die Hochkonjunktur Gelegenheit gibt, ihre Forderungen nach Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverkürzung und vermehrten Sozialbeiträgen hochzuschrauben. Auf dem Warenmarkt ermöglicht es die gewaltige Güternachfrage (bedingt durch die höhern Einkommen) den Unternehmern, ihre Preise zu steigern und so ihre Gewinne zu vermehren, und zwar trotz bedeutender Lohnkosten. Die Haltung dieser Parteien wirkt sich aber zuungunsten der Abnehmer aus, zu denen schließlich auch der Arbeitnehmer wie der Unternehmer gehören. Ihre Besserstellung muß durch zunehmende Geldentwertung, steigende Abhängigkeit der Wirtschaft vom Ausland und größere konjunkturelle Rückschlagsgefahren bezahlt werden.

Die Entwicklung der Dinge in unserm Land nach dieser Richtung wird keinem Beobachter verborgen bleiben. Die Gewerkschaften auf der einen Seite versuchen, die Marktlage stärker als bisher für die Erhöhung des Anteils der Arbeiterschaft am Volkseinkommen und für die angebliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen auszunützen. Auf der andern Seite besteht bei den Unternehmern die Tendenz, durch übermäßiges Anziehen der Preise, durch Erhöhung der Gewinne und durch unnötige Erweiterung der Produktionskapazität soviel wie möglich zu profitieren. Gerade im Baugewerbe sind die starken Lohnerhöhungen oft zum Anlaß von Ge-

winnerhöhungen gemacht worden, obwohl die frühern Gewinne sicher schon recht ansehnlich waren. Auch bei den neuen Preisaufschlägen, die das Baugewerbe dieses Frühjahr festsetzen will, ist nicht anzunehmen, daß sie durch die neuen Lohnforderungen voll absorbiert werden.

Läßt man den Dingen den Lauf bis zu dem Punkte, wo weitere Kosten- und Preissteigerungen vom Markt abgelehnt werden und demzufolge ein Rückgang des Absatzes eintritt, so müßte dies zu einer weitem Entwertung des Schweizerfrankens führen, und schwere konjunkturelle Rückschläge würden eintreten. Dies kann nun aber sicherlich niemand wünschen. Beide Sozialpartner, sowohl die Unternehmer als insbesondere auch die Arbeitnehmer, müssen langfristig daran interessiert sein, von ihrer Machtposition maßvollen Gebrauch zu machen. Das heißt nichts anderes, als auf die Möglichkeiten optimaler Gewinne und Erweiterungen der Investitionen einerseits und optimaler Lohnforderungen und weiterer Arbeitszeitverkürzungen andererseits zu verzichten.

Die Sorge um ein solches diszipliniertes Verhalten der Wirtschaft steht bei den gegenwärtigen Gesprächen des Bundesrates mit den Unternehmerverbänden und Gewerkschaften im Vordergrund. Die Bundesbehörden sind sich allerdings darüber im klaren, daß damit die Überkonjunktur nicht beseitigt ist. Darum wollen sie zusätzlich eine Reduzierung der Gesamtnachfrage herbeiführen. Vor allem sollen großen Kapitalimporten entsprechende Geldabschöpfungsaktionen gegenübergestellt, die privaten Investitionen durch kreditpolitische Maßnahmen begrenzt und die öffentlichen Ausgaben und Investitionen direkt eingeschränkt werden. Kann dieses Ziel erreicht werden, so sind auch die

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (VOLG) im Jahre 1962

Laut dem soeben erschienenen 76. Jahresbericht des VOLG stieg der Umsatz dieser ältesten landwirtschaftlichen Selbsthilfeorganisation pro 1962 erneut um 25 Mio Fr., bzw. 12,3 % auf 225,2 Millionen Franken.

Der 67seitige Bericht meldet für die Ost-, Nord- und Zentralschweiz ein gutes landwirtschaftliches Produktionsjahr. Dieses – zusammen mit der allgemeinen Hochkonjunktur – brachte dem VOLG zwar nicht nur einen erheblich größeren Warenverkehr, sondern gleichzeitig auch eine parallel hiezu verlaufende Kostensteigerung, so daß das Rechnungsergebnis ungefähr dem vorjährigen entspricht.

Am erhöhten Güterumschlag waren die 3 Hauptbetriebszweige wie folgt beteiligt: landwirtschaftliche Hilfsstoffe + 10,8, Landesprodukte + 7,5 und Haushaltwaren + 6,3 Mio Fr. Zahlreiche örtliche

landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften verdanken ihre Umsatzzunahme nicht zuletzt dem verstärkten Zug von Erwerbstätigen aufs Land. Dieser Erscheinung kommt auch die Vermehrung der von den 367 Verbandsgenossenschaften betriebenen Läden von 614 auf 626 entgegen, wovon 100 auf Selbstbedienung umgestellt sind. 61 Genossenschaften befassen sich nach wie vor nur mit der Vermittlung landwirtschaftlicher Hilfsmittel und der Produktverwertung. Der Transportmittelpark wurde weiterhin verstärkt auf 33 Last-, Lieferungs- und Tankwagen, 1 Traktor und 29 Anhänger nebst 7 Wechselbrücken.

Von den 1962 übernommenen Produktenmengen seien lediglich folgende erwähnt: 700 Wagen Tafel- und Wirtschaftsobst inkl. Kirschen und Zwetschgen, 1150 Wagen Mostäpfel und -birnen, 6925 Wagen Speise- und Futterkartoffeln, 250 Wagen Dauergemüse. Insgesamt wurden 12 129 Wagen à 10 t Landesprodukte aller Art umgesetzt, d. h. 1064 Wagen mehr als 1961.

Die Kartoffelflockenbetriebe Winterthur und Lenzburg verarbeiteten im Berichtsjahr 4000 Wagen Feldkartoffeln auf Kartoffelflocken. Weitere 1064 Wagen harrten am Neujahr noch auf ihre Verarbeitung. Die mobilen Dämpfkolonnen konservierten bei 1380 Silobesitzern in 315 Dörfern 865 Wagen Kartoffeln. Diese Zahl ist rückläufig, weil viele Bauern es vorziehen, ihre Futterkartoffeln im Lohn zu Flocken trocknen zu lassen.

Eines weiterhin stark gestiegenen Umsatzes von 12,3 Mio Fr. erfreut sich die Weinabteilung, die ihre Keller im Herbst 1962 wieder mit einem guten neuen Jahrgang füllen konnte. Obst-, Trauben- und andere Fruchtsäfte wurden dank des lang anhaltenden Spätsommerwetters 6,1 Mio Liter verkauft, ein um $\frac{1}{2}$ Mio Liter erhöhter Ausstoß.

Die Lagerhäuser und übrigen Außenposten in Chur/Landquart, Lenzburg, Eiken/Fricktal, Weinelden, Sulgen, Marthalen, Hallau, Zürich und Lugano trugen zur Erfüllung des mannigfaltigen Aufgabenbereiches ebenfalls das Ihrige bei.

Die Bilanzelemente zeigen deutlich, daß der VOLG eine andere Struktur aufweist als sogenannte Großvertriebsorganisationen. Die im Verhältnis zum Umsatz recht ansehnlichen Warenlager mit 35 Mio Fr. sind nur eines dieser typischen Merkmale. Der Abschluß erlaubte wiederum die Vornahme der gebotenen Abschreibungen. So stehen denn die Mobilien mit Fr. 1.–, die Immobilien mit 4 Mio Fr. (11,4 % des Versicherungswertes) und die Beteiligungen mit 0,5 Mio Fr. unverändert in der Bilanz. Die offene Reserve wurde um Fr. 200 000.– auf 6,2 Mio Fr. erhöht. Die solide Bilanz dürfte dem VOLG bei den derzeitigen großen betrieblichen und baulichen Anforderungen eine wesentliche Voraussetzung für eine weiterhin erfolgreiche Tätigkeit sein.

Zinspolitik und Kreditbegrenzung

Die andauernde konjunkturelle Überhitzung ist in erster Linie auf den *Investitionsboom* zurückzuführen. Da die neuen Bauten und Anlagen weitgehend durch die Aufnahme von Bankkrediten finanziert werden, ist die Zunahme der Investitionen von einem Anstieg der Ausleihungen der Banken begleitet. In manchen ausländischen Staaten, wo die Bautätigkeit gleichfalls zur Übersteigerung neigt, suchten die Währungsbehörden die Investitionstätigkeit durch die *Verteuerung des Kredits*, d. h. durch bewußt herbeigeführte Zinsfußerhöhungen, zu bremsen.

Die Schweizerische Nationalbank beschritt einen anderen Weg. Ihre Politik geht dahin, eine Begrenzung der Investitionen nicht durch eine Verteuerung des Kredits, sondern durch eine *direkte Einflußnahme* auf den Umfang der von den Banken der Wirtschaft und der öffentlichen Hand eingeräumten Kredite herbeizuführen. Zu diesem Zwecke schloß sie mit den Banken im Frühjahr 1962 ein Abkommen, in welchem sich die an der Vereinbarung beteiligten Institute verpflichteten, ihre Ausleihungen nicht über bestimmte Grenzen auszudehnen.

Wenn die Nationalbank eine Politik der bewußten Zinssatzverteuerung als Maßnahme der Konjunkturdämpfung ablehnte, so geschah dies – abgesehen von der Tatsache, daß nur sehr kräftige Zinsfußerhöhungen die Investitionstätigkeit beeinflussen hätten – in erster Linie im Hinblick auf die *Entwicklung der Zahlungsbilanz*. Diese weist infolge der massiven Kapitalzuflüsse aus dem Ausland seit Sommer 1960 hohe Überschüsse auf. Der Zugang von Geldern war so umfangreich, daß er nicht nur das Defizit im Waren- und Dienstleistungsverkehr, das im vergangenen Jahr 1,5 Milliarden Franken betrug, zu decken vermochte, sondern darüber hinaus zu einer *kräftigen Ausdehnung des Angebots* von Mitteln am Kapitalmarkt führte. Solche Mittelzuflüsse wirken aber dahin, die schon übersteigerte Wirtschaftstätigkeit noch zu stimulieren. Eine Verteuerung der Zinssätze in der Schweiz hätte den Geldzufluß aus dem Ausland zusätzlich gefördert und damit die bereits unerwünscht hohen Überschüsse in unserem Kapitalverkehr mit dem Ausland *verstärkt*. Dem Markt wären auf diese Weise noch mehr Mittel zugeleitet worden, was die Kreditverteuerung weitgehend illusorisch gemacht und die Überhitzung des Wirtschaftsklimas erhöht statt vermindert hätte. wpk

Handelsregistereintragungen im Jahre 1962

Das Total der Handelsregistereintragungen ist im Jahre 1962 auf 164 814 (159 410) gestiegen; die Zunahme im Jahre 1962 beträgt 39 552 (37 940) neue Firmen. Die 78 041 (77 288) eingetragenen *Einzelfirmen dominieren* wie schon immer. Die *Aktiengesellschaften* und *Kommanditgesellschaften* folgen mit 39 879 (36 651) Eintragungen an zweiter Stelle. Die größte Zahl der Aktiengesellschaften befindet sich mit 8304 (7759) Eintragungen im Kanton Genf, gefolgt vom Kanton Waadt mit 6098 (5820) und vom Kanton Zürich mit 5692 (5392) Aktiengesellschaften. Wiederum haben die Stiftungen mit 13 436 (12 591) Notierungen stark zugenommen. Bei den übrigen Gesellschaftsformen sind folgende Veränderungen zu verzeichnen: Genossenschaften 13 074 (13 002); Kollektivgesellschaften 10 212 (10 046); Kommanditgesellschaften 3807 (3786); Filialen schweizerischer Unternehmungen 2559 (2445); Filialen ausländischer Gesellschaften 317 (289); Gesellschaften mit beschränkter Haftung 1932 (1783); Vereine 1397 (1371); Institute und Körperschaften des öffentlichen Rechts 121 (120); Gemeindeschäften 39 (38) Eintragungen.

Die größte Zahl der Eintragungen entfällt auf den Kanton Zürich mit 24 960 (24 315), dann auf den Kanton Bern mit 23 991 (23 496), den Kanton Waadt mit 18 963 (18 532) und den Kanton Genf mit 15 690 (14 802). Im Kanton Zürich ist das Total der im Berichtsjahr erfolgten Neueintragungen mit 6348 am höchsten, worauf Genf mit 5194, Bern mit 4924 und Waadt mit 4032 folgen. bn.

Ein Stipendienfonds – ohne Statuten

Mehr und mehr setzt sich in der Schweiz der Gedanke durch, daß das Stipendienwesen zielbewußt ausgebaut werden muß. Nachdem sich nun auch der Bund in dieser für die Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses bedeutungsvollen Frage einzuschalten gewillt sein wird, dürfte das Stipendienwesen auf eine breitere Grundlage gestellt und ausgebaut werden. Bis es allerdings so weit ist, daß der Bund, nach Möglichkeit auch die Kantone und wohl auch viele Gemeinden ihre Stipendiengesetze oder Stipendienreglemente haben, dürfte noch einige Zeit verstreichen. Man wird auch nachher noch auf die private Initiative und Hilfe angewiesen sein. Jedenfalls soll die Bereitschaft zur Förderung der Jugend – sei es für das Studium oder für die berufliche Aus- und Weiterbildung – namentlich auch in privaten Kreisen niemals eingedämmt werden.

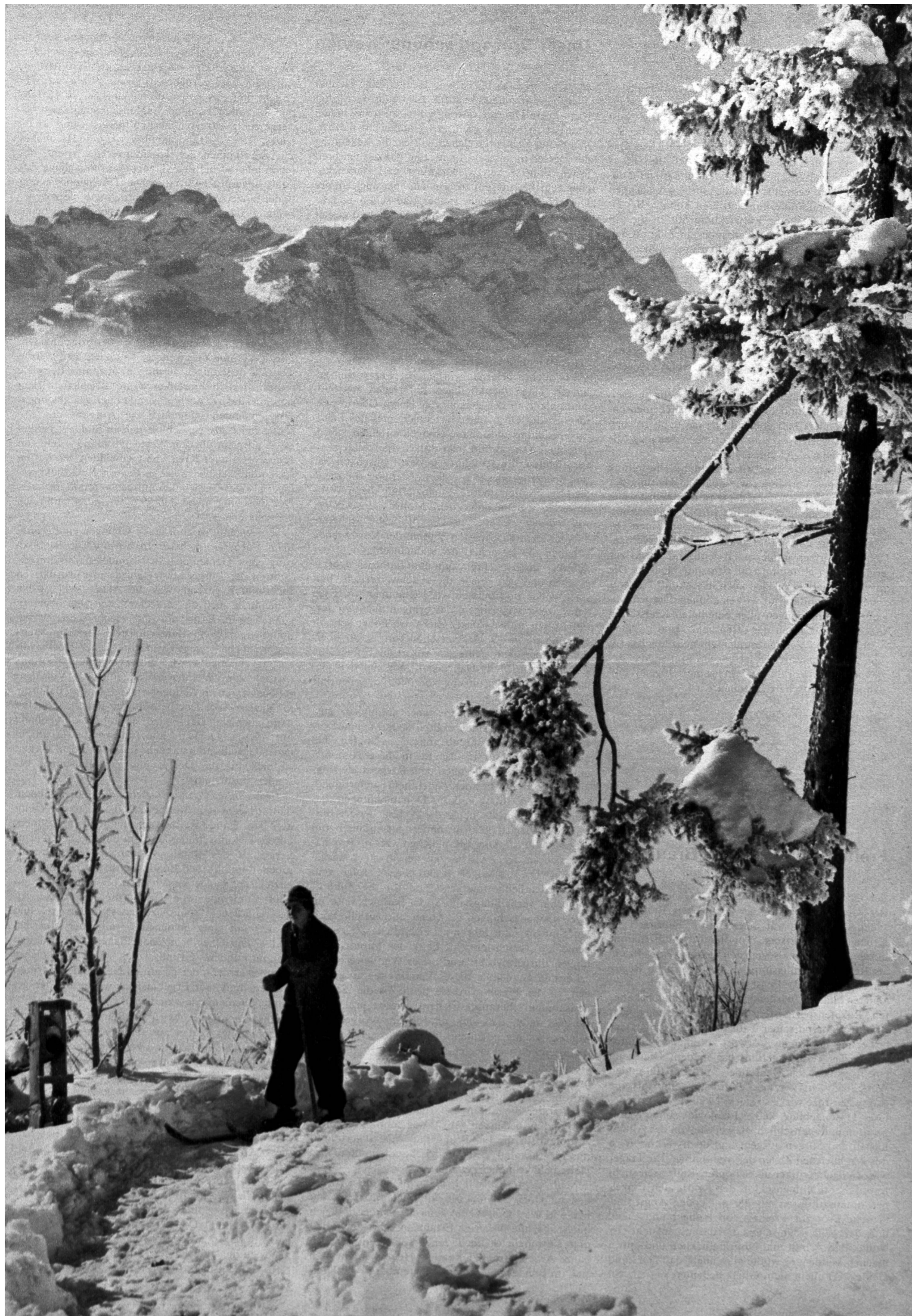
In der Schweiz bestehen rund 1400 Stipendienfonds mit einem Gesamtvermögen von gegen 60 Millionen Franken. Leider sind viele dieser einst so gut gemeinten Fondsbestimmungen veraltet und entsprechen den heutigen Verhältnissen in keiner Weise mehr. Die wohlthätigen Stifter von einst konnten nicht voraussehen, daß die oft zu eng gefaßten Zweckbestimmungen einmal ein empfindliches Hindernis für die entsprechende Auswertung der Gelder sein könnten. Statuten in Ehren, aber sie können durch die veränderten Zeitbedürfnisse überholt werden und damit ihrem ursprünglichen Zweck kaum mehr genügen.

Eine, man möchte fast sagen, löbliche Ausnahme gestattet sich der Arbeitgeberverband schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller, der einer großzügigen Nachwuchsförderung aufgeschlossen gegenübersteht und 1956 einen Stipendienfonds zugunsten des Studiums an den Tagestechniken gründete. Zunächst setzte sich dieser Verband für die Erweiterung der bestehenden und für die Neugründung von Techniken ein und leistete auch bemerkenswerte finanzielle Beiträge zum modernen Ausbau dieser Schulen. Von besonderem Interesse dürfte jedoch die Tatsache sein, daß der Verband – wie wir seinem Jahresbericht entnehmen – das Studium an den Tagestechniken auf eine nachahmenswerte Weise zu fördern sich bemühte.

«Ohne die Bedarfsfrage theoretisch abzuklären und ohne Entscheide der öffentlichen Hand abwarten zu wollen, hielten wir es für unsere Pflicht, selbst durch eine praktische Maßnahme das Beispiel zu geben. Unserem Stipendienfonds stehen jährlich aus Verbandsmitteln Fr. 100 000.– zur Verfügung. Bisher wurden 149 Technikumsschülern Stipendien im Betrag von über 480 000.– zugesprochen, im Mittel also etwas über Fr. 3000.– je Fall.» – Dabei sind zahlreiche Firmenbeiträge, die durch das Stipendium des Verbandes ausgelöst wurden, nicht eingerechnet. Die Stipendien werden nach Lage des Einzelfalles stark abgestuft, von kleineren Zuschüssen bis zu mehreren tausend Franken für das ganze Studium.

Besonders bemerkenswert ist die Feststellung, daß diese Beiträge à fonds perdu gewährt und an keinerlei Bedingungen geknüpft werden, auch nicht in bezug auf eine spätere Tätigkeit. Diese Stipendien sind jedem Schweizer zugänglich, der nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügt.

Der Fonds besitzt weder Statuten noch Reglement. Eine kleine Kommission spricht die Stipendien nach persönlicher Fühlungnahme mit den Gesuchstellern entsprechend den finanziellen und persönlichen Verhältnissen nach freiem Ermessen zu. Dieses Vorgehen ermöglicht eine von den Stipendiaten geschätzte individuelle Behandlung. Bisher mußten keine Gesuche wegen mangelnder finanzieller Mittel abgewiesen werden. Die Stipendienbeiträge wurden so festgesetzt, daß die Bezüger ohne finanzielle Sorgen dem Studium obliegen konnten.



Der Fonds ist dazu bestimmt, dort Lücken zu schließen, wo keine hinreichenden andern Stipendienmöglichkeiten bestehen.

Es wird sodann auch erwähnt, daß in den letzten Jahren in manchen, auch finanzschwächeren Kantonen die öffentlichen Stipendien so kräftig ausgebaut wurden, daß in einigen Kantonen die Stipendienfrage als gelöst betrachtet werden kann. Das hatte zur Folge, daß der Fonds des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metallindustrieller sich vermehrt auf die übrigen Gegenden und auf Sonderfälle konzentrieren konnte. Bei einem Anhalten dieser Entwicklung hoffen die zuständigen Instanzen des Verbandes, in Zukunft den Gedanken des Leistungsstipendiums gegenüber dem Bedarfsstipendium stärker betonen zu können. Mit Genugtuung wird man zur Kenntnis nehmen, daß die Erfahrungen des Verbandes mit seinem Stipendienfonds bisher sozusagen durchwegs erfreulich waren. Die Stipendiaten wiesen stark überwiegend gute Leistungen auf, betrieben das Studium mit Eifer und ließen allgemein eine Mentalität erkennen, die von unserem Nachwuchs Gutes erwarten läßt.

«Die Stipendiaten kamen meist aus sehr bescheidenem Hause, und es war für uns, auch menschlich, besonders befriedigend, gerade auch solchen Jünglingen den Weg zum beruflichen Aufstieg öffnen oder ebnen zu können.»

Man darf sich über diese zeitnahe Einstellung sowohl eines Verbandes wie über die Haltung der vorwärtstrebenden Berufsleute freuen. Selbst wenn Bund, Kantone und Gemeinden das Stipendienwesen zielbewußt ausbauen, dürfte den privaten Organisationen und insbesondere den Berufsverbänden und Firmen immer noch genügend Raum zur ergänzenden Hilfe und Unterstützung bleiben. Die private Initiative soll sich auch in Zukunft entfalten und wohlütig auswirken können. Die gemeinsamen Anstrengungen aller beteiligten Kreise und die Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Verbände und Vereine werden ein neuzeitliches soziales Werk heranreifen lassen, das in mancher Beziehung zum Vorteil der strebsamen Jugend und damit der Wirtschaft ausfallen wird. se.

Freiherr Magnus von Braun

der in den Jahren 1923 bis 1932 Generaldirektor des Generalverbandes der Deutschen Raiffeisen-Genossenschaften war, feierte am 7. Februar 1963 seinen 85. Geburtstag. Vor der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten gehörte von Braun als Reichsernährungsminister der deutschen Regierung an (1932/33). Er ist der Vater des in den Vereinigten Staaten wirkenden, international bekannten Raketenpezialisten Professor Wernher von Braun. Während seiner Tätigkeit in der Raiffeisenbewegung hob er im Vorwort zu einer Jubiläumsschrift das «Glücksgefühl, das in dem Dienst an einem großen, die Menschheit aufwärts führenden Werk liegt», hervor, und er führte weiter aus, die Raiffeisen-Idee wirke so stark, «weil sie kein wesenloses Traumgebilde, keine ‚Ideologie‘, sondern erdgeboren und menschlich ist, weil sie von des Alltags Lasten und Sorgen ausgeht und doch verknüpft ist mit den höchsten Zielen der Menschheit. Ihr Träger war weniger Kritiker als Schöpfer. Raiffeisen suchte durch Zusammenschluß der Kräfte den Einzelnen hinauszuführen aus der quälenden Angst ums tägliche Brot zur Freiheit von Hunger und Elend und der Willenslähmung, die daraus entsteht. Er wußte, daß Armut und Not unglücklich und unfrei machen können, er wußte aber auch, daß Geld und Geldeswert allein nicht Glück bedeuten.» St.

Unser Dorf soll schöner werden

Jedes unserer Dörfer ist eine Heimat, eine Heimat allerdings, die heute häufig zu wenig gewürdigt wird. Diese Unterbewertung gilt es zu überwinden, denn sie ist nicht gerechtfertigt und nicht haltbar. Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es, die Bedeutung der Dörfer in unserem Land- und Volksleben breitesten Volkskreisen wieder mehr und eindrücklicher zum Bewußtsein zu bringen, aber auch unsere Dörfer, rein äußerlich, sauber und schön und zu kleinen Schmuckstücken unserer Heimat zu gestalten, an denen Einheimische und Fremde ihren Stolz und ihre Freude haben können.

Von diesem Gedanken getragen, hat die Kommission für Bauernkultur des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins an ihrer diesjährigen traditionellen *Wintertagung* in Zürich vom 4. Dezember ihre Nachmittagsveranstaltung den *Fragen der Dorfverschönerung* gewidmet. Da in unserem nördlichen Nachbarlande in den jüngsten Jahren auf diesem Gebiete mit Hilfe besonderer Wettbewerbe Vorbildliches geleistet worden ist, war es ihr gelungen, einen fachkundigen Referenten aus Süddeutschland in der Person von Herrn Oberinspektor Just des Obst- und Gartenbauamtes des Landratspräsidiums in Donaueschingen zu einem orientierenden Vortrag mit instruktiven Lichtbildern zu verpflichten. Er schilderte in recht anschaulicher und überzeugender Weise die Entstehung, die Ziele, die Organisation und die Finanzierung dieser Wettbewerbe, welche unter dem Motto: *Unser Dorf soll schöner werden* zur Durchführung gelangen.

Nach dem Kriege – so betonte der Vortragende – haben die Besucher aus Süddeutschland in der Schweiz unsere schmucken und sauberen Dörfer gesehen und sich gesagt, dieses schweizerische Beispiel wollen und müssen wir nachahmen! Was die Schweizer fertigbringen, das bringen auch wir fertig! Ja, wir müssen unser Ziel noch höher schrauben und sie in der Dorfverschönerung sogar überholen! Aber dann stellte sich sofort die Frage: *Wie soll man vorgehen?* Dabei kam man auf den Gedanken der Durchführung von Wettbewerben zur Dorfverschönerung.

Die Meinungen gingen dabei anfänglich auseinander, denn die einen wollten sie nur auf die Dörfer beschränken, während andere verlangten, daß auch die kleineren Landstädte in diese Aktionen einzubeziehen sind. Je nach dem Kreisrat, der hier zuständig ist, wird es denn auch heute unterschiedlich gehalten. Im Wohnkreis Donaueschingen (des Referenten) umfaßt heute die Aktion diese Kreisstadt mit über 10 000 Einwohnern bis hinunter zum kleinsten Dorf. Die anfänglichen Gegensätze haben sich in der Zwischenzeit bereits stark ausgeglichen. Die bisherigen praktischen Erfolge sind außerordentlich ermutigend und für die Zukunft weiterhin verheißungsvoll. So ist beispielsweise im Kreis Donaueschingen die Gemeinde, welche noch vor fünf bis zehn Jahren als eigentliche ‚Zigeunergemeinde‘ verschrien war, dank der Initiative des jungen Bürgermeisters und dieses Wettbewerbs zur schönsten Gemeinde dieses Landkreises aufgestiegen. In der Presse wird sie heute als die ‚Schönheitskönigin‘ herausgestrichen. Dieses praktische Beispiel zeigt, daß sich mit diesem Vorgehen – wenn es richtig geschieht – innert kurzer Zeit außerordentlich viel erreichen läßt. Die anfänglichen Gegner haben ihre Meinung gründlich revidieren müssen. Sie passen sich heute diesen Maßnahmen an und unterstützen sie. Auch viele Landwirtschaftsräte, die anfänglich sehr kritisch gewesen sind und zu bedenken gaben, was denn mit solchen Aktionen für die Land- und Bauernbevölkerung in unserer rasanten Zeit herauschaue, mußten ihre Hefte bald gründlich revidieren.

Sehr wichtig ist, wie hoch man für diese Aktionen zur Dorfverschönerung die Ziele setzt. Sie sind heute in Westdeutschland keineswegs überall gleich hoch, aber die bisherige Erfahrung lehrt doch, daß man sie möglichst hoch stellen sollte, um wirklich ganze Arbeit leisten zu können. Heute bemüht man sich im Bundesland Baden-Württemberg – die Krei-

se (bei uns Kantone) auf diesem Gebiete zu koordinieren. Trotz aller Verschiedenheit der jeweiligen Verhältnisse ist eine klare Zielsetzung erforderlich, damit alle zum Vorneherein genau wissen, um was es geht und was sie zu tun haben. Die vor 15 Jahren in Süddeutschland aufgenommenen Wettbewerbe zur Dorfverschönerung beweisen und erhärten es. Hand in Hand damit wurde ein erfreuliches Wiederaufblühen der Trachtenvereine erlebt, ob schon man vorher dem Trachtenwesen jegliche Zukunft abgesprochen hatte. Die Trachtenbewegung findet heute sogar einen Zuspruch wie nie zuvor.

Die Erfahrung hat überdies ergeben, daß heute ohne diese Wettbewerbe der Dorfverschönerung der Gemeinschaftssinn der gesamten Dorfbevölkerung nie in diesem Ausmaß hätte gefördert und vertieft werden können. Der Erfolg ist nämlich ohne das Mitmachen der ganzen Bevölkerung kein durchschlagender. Die bisherigen Erfahrungen lehren, daß diese Aktionen auf alle Dorfbewohner sehr anspornend wirken, denn man setzt den natürlichen Ehrgeiz ein, möglichst gut abzuschneiden. Hinzu kommt die weitere Tatsache, daß Worte wohl zu überzeugen vermögen, aber nur Beispiele selber wirklich hinreißen. Gute Beispiele wirken sich auf andere, noch zögernde oder gar ablehnende Gemeinden schließlich zur Aufgabe des Abseitsstehens aus. So schloß sich in Süddeutschland – wie auch im übrigen Westdeutschland – Jahr um Jahr ein weiterer Kreis von Gemeinden der Aktion an, so daß beispielsweise in Bayern 1962 nicht weniger als 800 Gemeinden mitmachten und im Kreis Donaueschingen von den 59 Gemeinden bloß noch 9 abseits stehen.

Sehr wichtig ist zum guten Gelingen eine *gründliche Vorbereitung und Aufklärung* der Bevölkerung einer Gemeinde. An besonderen Zusammenkünften der Bürgermeister wurde mit instruktiven Lichtbildern gezeigt, was die Aktion will, wobei namentlich auch die schlechten Beispiele überzeugend wirken. Es ist hin und wieder schon vorgekommen, daß ein Bürgermeister, der dem Wettbewerb nicht gewogen war, von seiner Dorfbevölkerung genötigt wurde, seine Gemeinde ebenfalls offiziell zum Wettbewerb anzumelden. Vor dem Kriege waren in Süddeutschland seitens Behördenmitgliedern sog. Dorfbereisungen üblich, schliefen dann aber ein. Heute sind sie im Zusammenhang mit diesen Dorfverschönerungswettbewerben in neuer Gestalt aufstanden. In dieser Form wirken sie sich für die Dörfer und ihre Bewohner besonders positiv aus.

In *organisatorischer Beziehung* ist zu erwähnen, daß aus dem Kreiswettbewerb die besten Gemeinden am Landeswettbewerb teilnehmen können: alle 2–3 Jahre findet alsdann unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten der westdeutschen Republik der Bundeswettbewerb statt. Vorletztes Jahr meldeten sich dazu beispielsweise rund 1800 Gemeinden von der Nordsee bis zu den Alpen, von denen 36 ausgezeichnet worden sind, und zwar 7 mit einer goldenen, 7 mit einer silbernen und 12 mit einer bronzenen Plakette; 10 erhielten Ehrenurkunden. Grundsätzlich muß ein solcher Wettbewerb von der gesamten Gemeinde bestritten werden, und sein Ergebnis hat wiederum der gesamten Gemeinschaft zu dienen.

Zur *Finanzierung* wird ein Beitrag des süddeutschen Landes Baden aus seinem Kredit zur Kulturpflege der Heimat und zur Verschönerung der Dorfbilder für die Wettbewerbe auf seinem Gebiete gewährt. Auch aus anderen Quellen werden finanzielle Beiträge geleistet, insgesamt pro Jahr rund 5000 DM, die auch für Preise zur Verfügung stehen. Dabei wurden 5 Gruppen von Gemeinden gemacht, je nach ihrer Einwohnerzahl. Innerhalb dieser Gruppen findet alsdann die Bewertung und Prämierung statt.

Als im Jahre 1960 die Gemeinden Badens erstmals offiziell aufgefordert wurden, an diesem Wettbewerb teilzunehmen, wurde es u. a. mit folgenden Worten getan: «Die tieferen Gründe dieses Wettbewerbs liegen in der Notwendigkeit eines Bekenntnisses zu den Werten der Heimat, insbesondere unseres süddeutschen Lebensraumes. Dieses Bekennt-



nis ist in unserer Zeit dringend erforderlich, denn wohl noch nie in der deutschen Geschichte klappte eine solche Lücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart, zwischen Tradition und Fortschritt wie in unseren Tagen. Das Weltgeschehen schlägt seine Wellen bis ins kleinste Dorf und gefährdet uralte, organisch gewachsene Bindungen. Es muß ein Anliegen aller Verantwortlichen sein, das Heimatbewußtsein des ganzen Landvolkes und der kleinstädtischen Bevölkerung zu wecken und zu stärken und seiner Entwurzelung und drohenden Vermassung entgegenzuwirken. Ein schöner, sauberer Ort erfüllt seine Bewohner mit Heimatbewußtsein, weckt die Liebe zur Heimat, stärkt die Bindung an die Scholle und hemmt die Landflucht.»

Seither konnte festgestellt werden, daß nicht zuletzt dank diesen Dorfverschönerungsbemühungen die Abwanderung kleiner geworden ist, ja, daß wieder mehr Arbeiter und Angestellte den Drang zeigen, auf dem Lande zu wohnen. Es wurde ferner immer wieder betont, daß die materielle Seite der Dorfverschönerung nicht unwichtig ist, denn ein schönes Dorf wirkt auf Einheimische und Fremde anziehend. Es wurde überdies erreicht, daß in manchen kleinen Landgemeinden in günstigen Gegenden ein erfreulicher Fremdenverkehr aufgebaut werden konnte. Die oben erwähnten Kernsätze wurden von zahlreichen Gemeinden gedruckt und in jede Haushaltung verteilt.

Der Referent schildert nunmehr das eigentliche Vorgehen bei der praktischen Durchführung solcher Wettbewerbe durch die in jedem Kreis eingesetzte Kommission, bestehend aus einem Bauernvertreter, einem Landwirtschaftslehrer, einer Hauswirtschaftslehrerin, einem Vertreter des Obst- und Gartenbaues und Vertretern der Behörden. Die Prämierung erfolgt auf Grund eines Punktierbogens, der heute im Bundesland Baden-Württemberg

allgemeine Anwendung findet. Es geht hier nicht um einen bloßen Blumenwettbewerb, sondern um eine Dorfverschönerung in ihrer Gesamtheit. Der Beurteilungsbogen umfaßt 15 Punkte und wird in alle Häuser verteilt, damit jedermann weiß, auf was es bei dieser Beurteilung des Dorfes und des einzelnen Hauses und Grundbesitzes ankommt. 10 Punkte entfallen auf den allgemeinen Eindruck (Grünanlagen der Gemeinde, Bäche, Bäume und Sträucher, Vorgärten, Zäune, Hausblumenschmuck, Hausverputz, Straßenzustand, Feldwegpflege, Reklame, Dungstätten, Fabrikbetriebe, andere Betriebe und Anstalten, allgemeine Sauberkeit, Gebäudeunterhalt usw.). Zu diesen 10 Punkten Maximum kommen noch 5 Punkte unter dem Begriff 'Kultur- und Denkmalpflege' hinzu. Hier geht es in erster Linie um den Friedhof, Denkmäler und Brunnen, Schule, Gemeindehaus, Dorfplätze, Ruhebänke, Kirche, Kirchplatz, Sportanlagen, Aussichtspunkte, Besonderheiten und dergleichen.

Diese Wettbewerbe haben ein mächtiges Echo gefunden. Zahllose Dankesbriefe bezeugen das freudige Mitgehen der breiten Dorfbevölkerung. Die Urkunden, welche für gute Leistungen ausgehändigt werden, finden einen Ehrenplatz in den Stuben und zeugen von Freude und Stolz über die erhaltene Auszeichnung. Und wenn gar für besonders gute Leistungen noch ein Geldpreis zugesprochen wird, sind Freude und Dank für diese Anerkennung doppelt groß. Da diese Dorfbewohner auch in der Lokalpresse gewürdigt werden, die Presse sich überhaupt sehr positiv zum Ganzen einstellt und diesen Wettbewerb kräftig unterstützt, hat man erst recht gewonnenes Spiel. So läßt sich mit bescheidenen Mitteln eine eigentliche Grundwelle unter der Dorfbevölkerung auslösen. Man diskutiert derartige Dorfverschönerungswettbewerbe eifrig. Aus solchen Diskussionen erwachsen Ta-

ten und eine neue, vertiefte Dorfgemeinschaft, wie sie vorher seit langem nicht mehr bestand. Dazu verhilft auch eine starke Streuung der Geldpreise, damit möglichst viele davon erhalten, weil es sich gezeigt hat, daß auf diese Weise eine größere Breiten- und Tiefenwirkung erzielbar ist. Auf eine heimliche Schmückung der Urkunden wird großer Wert gelegt. Sehr erfreulich ist schließlich, daß die Landjugend, die Zukunft des Dorfes, an diesen Aktionen ebenfalls kräftig mitmacht. An den land- und hauswirtschaftlichen Schulen Badens wird heute die Dorfverschönerung speziell behandelt.

Zusammenfassend unterstrich der Referent, daß mit den Wettbewerben zur Verschönerung der Dörfer in erster Linie erzieherische Werte gefördert und vertieft werden. Es handelt sich ferner um eine kulturelle Aufgabe von weittragender Bedeutung. Außerdem war es eine große Aufgabe zur Assimilation der zahlreichen Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten, damit sie sich in Süddeutschland zurechtfinden und eine neue Heimat bekommen. So wird denn heute diese Wettbewerbsaktion als eine Kulturtat betrachtet, welche die gesamte Land- und Dorfbevölkerung anspricht und in ihr zusammenführt. Diese Kulturtat hat im Grunde genommen mehr Wert als das teuerste Gemälde. Solche Dorfverschönerungswettbewerbe haben vor allem den Menschen die große Wahrheit erneut zum Bewußtsein gebracht, daß das Leben im Dorf und auf dem Lande seinen hohen Wert noch keineswegs verloren hat. Eine schöne und gesunde Landschaft zu erhalten, muß gerade in der heutigen Zeit unser aller Anliegen sein, damit der Mensch sich wieder zu ihr zurückfindet. Mit einer derartigen Kulturtat können auch Dorf- und landfremde Einflüsse am wirksamsten abgehalten und die Jugend zur Wertschätzung ihrer ländlichen Heimat auf einfache und wirksame Weise erzogen werden. J.H.

Ehevertragliche und erbrechtliche Begünstigung der Ehegatten

Ehevertragliche Vereinbarungen

Wie bekannt, kennt das Schweizerische Zivilgesetzbuch 3 Güterstände: die Güterverbindung, die Gütergemeinschaft und die Gütertrennung. Bei allen drei sind gewisse Unterarten möglich, auf die wir im Rahmen dieses Artikels allerdings nicht näher eingehen können. Für das zu behandelnde Problem möchten wir auch die Gütertrennung weglassen. Es bleiben somit die Güterverbindung und die Gütergemeinschaft.

I. Ehevertragliche Begünstigung der Ehegatten unter dem Güterstande der Güterverbindung

Bei der Güterverbindung zerfällt das eheliche Vermögen in das Eigentum des Mannes und das Eigentum der Frau. Das heisst, daß jedes das Eigentum an seinem Vermögensteil behält, insbesondere also auch die Ehefrau, obschon Verwaltung und Nutzung am eingebrachten Frauengut auf den Ehemann übergehen. Eine Ausnahme besteht nur für bares Geld, andere vertretbare Sachen und Inhaberpapiere, die in das Eigentum des Mannes übergehen.

Das eheliche Vermögen kann sich nun im Laufe der Ehe mehr oder weniger vergrößern. Diese Vergrößerung der Aktiven interessiert uns vor allem im folgenden:

Kommt es zur Auflösung der Ehe infolge Todes des einen Ehegatten, so hat in erster Linie die güterrechtliche Auseinandersetzung stattzufinden. Hier will man feststellen, um wieviel sich die Aktiven erhöht haben, wieviel der sog. Vorschlag beträgt. Der Vorschlag ist der Aktivsaldo, der verbleibt, nachdem die auf den verschiedenen Vermögensmassen lastenden Schulden abgezogen, die noch vorhandenen Einbringen in natura zugewiesen und die Ersatzforderungen für die nicht mehr vorhandenen Einbringen geregelt worden sind. Der Vorschlag ist also ein im Zeitpunkt der Auflösung des Güterstandes gewonnenes Abrechnungsergebnis.

Die Verteilung dieses Vorschlages regelt das Gesetz in Art. 214 Abs. 1 ZGB. Danach gehört er zu einem Drittel der Ehefrau und zu zwei Dritteln dem Ehemann. Diese Bestimmung ist indessen keineswegs zwingend, ermöglicht es doch Art. 214 Abs. 3 ZGB, eine Vereinbarung zu treffen. Das Bundesgericht hat ausdrücklich festgestellt, daß mittels einer solchen Vereinbarung dem andern Ehegatten der ganze Vorschlag zugewiesen werden kann (BGE 58 II 1 + Pr 1957 Nr. 24). Diese Regelung ist nun vor allem für solche Ehegatten von Bedeutung, die praktisch nichts oder nur wenig in die Ehe eingebracht, ihr Vermögen aber während der Ehe beträchtlich vergrößert haben. Damit werden nämlich die pflichtteilsberechtigten Kinder oder andere pflichtteilsberechtigten Erben zunächst einmal und evtl. sogar später von der Erbschaft ausgeschlossen. Ist aber viel eingebrachtes Gut vorhanden, so können sie daran selbstverständlich sofort, d. h. beim Tode des einen Ehegatten, ihr Pflichtteilsrecht geltend machen.

Das Bundesgericht hat diese Vertragsfreiheit der Ehegatten als eine absolute bezeichnet und ausgeführt:

«Das Gesetz beschränkt die Freiheit der Parteien nicht und unterwirft die Vereinbarungen über die Vorschlagsteilung keiner Beschränkung. Es verlangt z. B. nicht, daß die von den Parteien getroffene Regelung ihren Grund in diesem oder jenem Umstand habe, der die gesetzliche Teilung als nicht gerechtfertigt erscheinen läßt. Es kümmert sich nicht um die Motive, welche die Parteien zu einer vertraglichen Regelung der Vorschlagsteilung bestimmen können, sondern gibt ihnen das Recht, hierüber einen Ehevertrag zu schließen, dessen Bestimmungen an die Stelle der Regel von 214 Abs. 1 ZGB treten. Die vertragliche Regelung, die die

Ehegatten kraft der ihnen vom Gesetz ausdrücklich verliehenen Ermächtigung geschlossen haben, bindet sie und ihre Rechtsnachfolger in gleicher Weise wie die dadurch ersetzte gesetzliche Regelung.»

Das Bundesgericht weist sodann darauf hin, daß es sich bei dieser Vereinbarung betr. die ganze Vorschlagszuweisung an einen Ehegatten niemals um eine Verfügung von Todes wegen, sondern um einen güterrechtlichen Vertrag unter Lebenden handelt. Der Tod des einen Ehegatten bilde nur den Erfüllungszeitpunkt, nicht aber den Rechtsgrund der Vereinbarung.

Jedes Ehepaar, das den oben aufgezeigten Weg wählt, muß sich darüber im klaren sein, daß damit die Kinder außerordentlich schlecht gestellt werden können. Nun, es mag viele Eheleute geben, die es nicht unbedingt als ihre Pflicht erachten, nur dafür gearbeitet zu haben, um einst ihren Kindern ein mehr oder weniger großes Vermögen zu hinterlassen. Sie legen ebenso großen Wert darauf, daß der andere Ehegatte, mit dem sie die Freuden und Nöte eines ganzen Lebens geteilt haben, sichergestellt sei, zumal die Jungen selber in der Lage seien oder zumindest sein sollten, sich eine Existenz aufzubauen.

Im andern Falle, wo die Eltern auf dem vorgezeichneten Weg einfach die Ausschaltung der Pflichtteile der Kinder zu erreichen suchen, wo man praktisch von einer versteckten Enterbung sprechen kann, sind mit Bezug auf diese ehevertragliche Vorschlagsteilung sicherlich gewisse Vorbehalte angebracht. Die Angelegenheit muß daher in jedem Fall noch im Lichte eines allfälligen Rechtsmißbrauches geprüft werden. Es wird also namentlich auf die Umstände, unter denen der Vertrag zustande kam, zu achten sein. Wir möchten damit unsern Lesern nicht unbedingt eine Vorlesung über Rechtsmißbrauch halten, sondern sie darauf aufmerksam machen, daß auch beim Abschluß eines Ehevertrages betr. den Vorschlag schutzwürdige Interessen der übrigen pflichtteilsberechtigten Erben berücksichtigt werden müssen, ansonst ein solcher Vertrag trotz der heutigen bundesgerichtlichen Praxis einmal als ungültig erklärt werden könnte.

II. Ehevertragliche Begünstigung der Ehegatten unter dem Güterstande der Gütergemeinschaft

Im Gegensatz zur Güterverbindung regelt das Gesetz die Begünstigung ausdrücklich, d. h. Art. 226 Abs. 1 ZGB räumt den Ehegatten die Befugnis ein, einander mittels Ehevertrages das Gesamtgut (ausgenommen sind das Sondergut der Frau und des Mannes) zuzuwenden. In dieser absoluten Form gilt diese Bestimmung indessen nur dort, wo keine Nachkommen des verstorbenen Ehegatten vorhanden sind. Sind solche da, so haben die Eltern ihnen den sog. güterrechtlichen Pflichtteil zu überlassen. Dieser beträgt ein Viertel des Gesamtvermögens. Auch hier ist die Begünstigung des Ehegatten gegenüber den Kindern unverkennbar, wenn man bedenkt, daß nach den erbrechtlichen Bestimmungen der Pflichtteil der Kinder drei Viertel ihres gesetzlichen Anspruches beträgt.

Sind keine Kinder, keine Nachkommen des verstorbenen Ehegatten, vorhanden, so können an deren Stelle nach Erbrecht andere pflichtteilsberechtigten Erben treten. Wir denken hier vor allem an die Geschwister, die in den deutschschweizerischen Kantonen mit Ausnahme von Baselstadt und Bern pflichtteilsberechtigt sind. Das Pflichtteilsrecht dieser Geschwister oder auch allenfalls noch lebenden Eltern kann aber mittels Ehevertrages gänzlich unterdrückt und beseitigt werden.

III. Erbrechtliche Begünstigung des Ehegatten

Art. 473 ZGB spricht ausdrücklich von der Begünstigung des Ehegatten, und zwar in folgendem Wortlaut:

«Der Erblasser kann dem überlebenden Ehegatten durch Verfügung von Todes wegen gegenüber gemeinsamen Nachkommen die Nutznießung an

dem ganzen ihnen zufallenden Teil der Erbschaft zuwenden.

Die Nutznießung tritt an die Stelle des dem Ehegatten neben den gemeinsamen Nachkommen zustehenden gesetzlichen Erbrechts.

Im Falle der Wiederverheiratung verliert jedoch der überlebende Ehegatte die Hälfte dieser Nutznießung.»

Nach Gesetz erhält der überlebende Ehegatte neben Nachkommen nach seiner Wahl entweder die Hälfte der Erbschaft zu Nutznießung oder den Viertel zu Eigentum. Im Falle der Begünstigung erlangt der Ehegatte die Nutznießung am Ganzen, während das Eigentum an der Erbschaft auf die Nachkommen übergeht. Man spricht von dem sog. nackten Eigentum der Nachkommen. Das hat zur Folge, daß der überlebende Ehegatte wohl die Erbschaft nutzen kann, aber niemals darf er die Substanz angreifen, ansonst er ersatzpflichtig wird. Es ist offensichtlich, daß die Stellung des begünstigten Ehegatten nicht mehr so stark ist wie bei der ehevertraglichen Regelung der Vorschlagszuweisung und der Zuwendung des Gesamtgutes. In den letzten beiden Fällen geht das Vermögen in das Eigentum des begünstigten Ehegatten über, und infolgedessen kann er auch die Substanz aufbrauchen.

Die erbrechtliche Begünstigung hat noch andere Nachteile. Dies speziell im Hinblick auf die Teilung der Erbschaft. Die Kinder sind, auch wenn ihre Mutter oder der Vater die Nutznießung an der ganzen Erbschaft hat, Eigentümer derselben, insbesondere aber sind sie Erben. Als solche können sie nun aber jederzeit die Teilung der Erbschaft verlangen, soweit nicht Gesetz oder Vertrag dem entgegenstehen.

Dies kann indessen für den nutznießungsberechtigten Ehegatten eher unangenehm sein. Nehmen wir an, die Erbschaft bestehe aus einer Liegenschaft, belastet mit dem Rechte der Nutznießung. Soll nun diese Liegenschaft an einen Erben oder gar an einen Dritten verkauft werden, so bleibt an sich die Nutznießung bestehen, aber das dürfte für den überlebenden Ehegatten doch eher unerwünscht sein. Er kann sich aber dagegen nicht wehren. Dies ist nur dann möglich, wenn eine Vorschrift des Gesetzes oder eine vertragliche Vereinbarung der jederzeitigen Teilung entgegensteht. Letzteres wäre z. B. der Fall, wenn die Erben unter sich einen diesbezüglichen, formlosen Vertrag abschließen würden (BGE 61 II 604). Möglich wäre auch, daß der Erblasser vor seinem Tode mit seinen Erben einen dahingehenden Vertrag, der in der Form des Erbvertrages (öff. Beurkundung und Unterzeichnung durch die Parteien vor der Urkundsperson und zwei Zeugen) abgeschlossen werden müßte, errichten. Ob allenfalls ein in das Testament aufgenommenes Teilungsverbot den jederzeitigen Teilungsanspruch der Erben zunichte machen könnte (z. B. der Erblasser bestimmt ausdrücklich, daß eine Teilung nicht vor dem Ableben des andern Ehegatten erfolgen dürfe), ist fraglich, zumindest soweit ein Erbe sein Pflichtteilsrecht geltend macht.

Mit dieser Abhandlung haben wir versucht, unsern Lesern, für die eine der drei Möglichkeiten in Betracht kommen könnte, aufzuzeigen, welche rechtlichen Wirkungen damit erzielt werden. Um das Bild noch zu vervollständigen, sei in der Folge noch auf einen formellen Aspekt hingewiesen, nämlich:

1. Wer ist in welchem Kanton für den Abschluß eines Ehevertrages zuständig?

2. Bedarf der Ehevertrag der Zustimmung einer Behörde?

ad 1)	
Aargau	Notar
Appenzell A.-Rh.	Gemeindeschreiber
Appenzell I.-Rh.	Landschreiber bzw. Bezirks-schreiber
Baselland	Bezirksschreiber
Bern	Notar
Freiburg	Notar

Glarus	Ortsgemeindepräsident, Ortsgemeindeschreiber, vom Obergericht ermächtigte Anwälte
Graubünden	Notar
Luzern	Gemeinde- und Stadtschreiber und Substituten
Nidwalden	Amtsnotar, Gerichtsschreiber, Landschreiber, Gemeindepräsident, Gemeindeschreiber
Obwalden	Landschreiber, öffentliche Schreiber in der Gemeinde
St. Gallen	Bezirksamman
Schaffhausen	Schreiber der Waisenbehörde
Schwyz	Notar, Gemeindeschreiber, Anwalt
Solothurn	Amtsschreiber, Notar
Thurgau	Notar
Uri	Notar
Wallis	Notar
Zug	Einwohnerschreiber
Zürich	Notar

ad 2)

Eheverträge, die während der Ehe abgeschlossen werden, bedürfen sodann der Zustimmung der Vormundschaftsbehörde. Dr. G.

Aus unserer Bewegung

Generalversammlungen

Bönigen BE. Am Sonntag, den 10. d. M., fand die 30. Generalversammlung der Darlehenskasse Bönigen statt. Verschiedene Anlässe in der näheren und weitem Umgebung sowie nicht zuletzt das prächtige Sportwetter waren daran mitschuldig, daß unsere Versammlung mit 149 Teilnehmern relativ schlecht besucht war.

In seiner Eröffnungsansprache konnte Präsident Zimmermann Fritz auf die weiterhin günstige Kassenentwicklung hinweisen, was aus den nachfolgenden Zahlen hervorgeht. Der Totalumsatz erreichte 1962 Fr. 3 383 190.72, die Bilanzsumme Fr. 3 080 303.63. Der Reingewinn betrug Fr. 8729.30. Dieser wird den Reserven gutgeschrieben, die somit Fr. 123 359.88 per 31. 12. 62 betragen. Die von 876 Einlegern der Kasse anvertrauten Gelder betragen Fr. 2 579 369.05. Der Mitgliederbestand beträgt heute 301.

Beim Traktandum Wahlen waren die 2 langjährigen Mitglieder des Aufsichtsrates, Harisberger Rudolf und Lüthi Hans, infolge Demission zu ersetzen. An ihrer Stelle wurden gewählt Seiler-Michel Hans, Elektriker, und Frutiger-Hauenstein Paul. Im weitem wurden für eine weitere Amtsdauer bestätigt: Präsident Zimmermann Fritz, Kassier Urfer Fritz und als Vorstandsmitglieder Dellsperger Hans, Sekretär, und Herzog-Ritschard Ernst, Schlosser.

Um 15.30 Uhr waren die um 13.30 Uhr begonnenen Verhandlungen beendet und wurde nach Auszahlung der Anteilscheinzinse das traditionelle Zvieri verabfolgt. Die Verhandlungen wurden durch Vorträge unserer Musikgesellschaft umrahmt, was auch hier bestens verdankt sei.

Büsserach SO. Unter dem Vorsitz von Paul Jeker, alt Kantonsrat, fand am 3. Februar 1963 im Restaurant zur Traube die 63. ordentliche Generalversammlung der Raiffeisenkasse statt. Mit Begrüßung und dem üblichen Gebet wurde die Tagung durch den Präsidenten eröffnet. Tief ergriffen mußte er bekanntgeben, daß aus unsern Reihen im Jahre 1962 vier Mitglieder durch Tod entrissen worden sind. Es sind dies Josef Meier-Stucky, Wirt zum Reh, welcher in den früheren Jahren auch als Schmied in der Eisenwarenfabrik Oth. Saner & Cie. tätig war. Albin Borer-Christ, der als Arbeiter und später viele Jahre als Meister in der Fa. Brac AG., Breitenbach, als strammer und geschätzter Vorgesetzter wirkte. Als weiterer Dahingeshiedener Sigmund Meier-Jeker,



der in den jungen Jahren als Stütze bei Bildhauer Louis Jeker arbeitete, später dann sich dem Handel von Gemüse, Obst und Saatgut zuwandte. Schließlich fand der Präsident noch tiefgreifende Worte für den verstorbenen Pius Jeker-Jeker. Der Verstorbene arbeitete in den jüngeren Jahren als Landwirt und Schuhmacher. Später zog es ihn in die Keramische Industrie AG., Laufen, wo er bis zur Pensionierung tätig war. Durch Erheben von den Sitzen wurde diesen treuen, lieben verstorbenen Mitgliedern für eine Minute die letzte Ehre erwiesen. Zum Traktandum 2 wurden als Stimmenzähler gewählt Josef Christ und Erwin Jeker. Das Protokoll der letzten Generalversammlung wurde verlesen von Werner Giger, Fabrikant. Wer die Feder unseres strammen Aktuars kennt, weiß, daß nur eine saubere Arbeit auf den Tisch und für das Ohr dargelegt wird. Mit großem Beifall wurde das sauber abgefaßte Protokoll einstimmig gutgeheißen und verdankt. Im Bericht des Vorstandes konnten wir entnehmen, daß unser 74-jähriger Präsident sich alle Mühe gegeben hatte, den Mitgliedern den Stand der Kasse, die Wirtschaftslage im allgemeinen mit besonderer Hingabe darzubieten. Für diese spezielle Arbeit wurde auch ihm durch Applaus der Dank ausgesprochen. Anschließend berichtete der Kassier Oskar Jeker über den Abschluß der Rechnung und Bilanz 1962. In seinen Ausführungen konnte er nur einen Aufstieg der Kasse zur Kenntnis bringen. Die Bilanzsumme steigerte sich um Fr. 317 318.55 auf Fr. 2 971 769.05. Als Reingewinn konnte erzielt werden Fr. 10 537.75, und somit sind die Reserven Ende 1962 auf 137 051.60 Fr. angewachsen.

Der Umsatz 1962 blieb in diesem Jahre stabil und erreichte die Zahl Fr. 3 274 221.39. Nebst einer gründlichen Darlegung der Rechnung und Bilanz berichtete der Kassier noch in dichterischen Schlagzeilen über die allgemeine Weltlage und erntete ebenfalls großen Beifall. Zum weitem Traktandum mußte der Präsident des Aufsichtsrates Arth. Meier, Posthalter, über die Rechnung und Bilanz, über die Tätigkeit des Vorstandes und Kassiers Bericht erstatten. Seine tiefe markante Stimme und sauberer Bericht wurden von den Anwesenden applaudiert. In der Diskussion meldete sich zum Worte unser geschätzter H. H. Pfr. Hans Goetschy und gab über die flott verlaufene Versammlung gebührend Ausdruck. Er meinte, das Sparen und Zinsanlegen sei wichtig für jeden Menschen, aber das Zinsanlegen für die Ewigkeit sei noch von viel größerer Bedeutung und Wichtigkeit. Nach einem guten Abendessen, serviert von Frau Marie Miesch-Jermann und strammen Serviertöchtern als Mithilfe, konnte Präsident Jeker die schön verlaufene Raiffeisentagung schließen. (r)

Cham ZG. Trotz grimmiger Winterkälte fanden sich am Dienstag, den 5. Februar, 245 Mitglieder zur ordentlichen 18. Generalversammlung im Neudorfsaal ein. Der Präsident, Herr Josef Greter, Käseinspektor, konnte, nebst Behördevertretern von Cham den Vertreter des Unterverbandes Zugerischer Raiffeisenkassen sowie Delegationen der Kassen Menzingen, Walchwil, Steinhausen und Risch begrüßen. Speziellen Gruß entbot er dem Referenten, Herrn Dr. A. Andermatt, Grundbuchverwalter, Zug.

Vorgängig der Traktanden fand die Totenehrung der im abgelaufenen Geschäftsjahr verstorbenen Mitglieder statt. Nach Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung durch den Aktuar, Herrn Josef Bieri, dem übrigens zu seiner zehnjährigen Tätigkeit als Aktuar gratuliert wurde, wurden die Berichte von Vorstand und Kassier entgegengenommen. Daraus ist ersichtlich, daß die Bilanzsumme um Fr. 585 000.- gestiegen ist und nun Fr. 6 185 793.90 beträgt. Hieran partizipieren die Spareinlagen mit Fr. 3 838 335.87 in 1751 Sparheften sowie der Obligationenbestand von Fr. 1 392 700.-. Diese der Kasse anvertrauten Gelder sind zur Hauptsache in Grundpfand-Darlehen, welche den Betrag von Fr. 4 240 140.- ausmachen, in der Gemeinde Cham investiert. Der Reingewinn pro 1962 beläuft sich nach Abschreibung am Mobilair auf Fr. 23 068.55, der voll den Reserven zugewiesen wird, die damit die Höhe von Fr. 120 399.52 erreichen. Der Umsatz pro 1962 beträgt Fr. 23 588 299.16, und die Mitgliederzahl ist auf 452 angestiegen. Auf Antrag des Aufsichtsrates wurde die Rechnung und Bilanz von der Versammlung einstimmig genehmigt unter Dechargeerteilung an die Funktionäre. Die ordentlichen Erneuerungswahlen verliefen im Sinne einstimmiger Bestätigung.

Herr Dr. A. Andermatt gab uns sodann in seinem Referat 'Wissenswertes aus dem Hypothekarreicht' einen interessanten Einblick in das Gebiet des Grundpfandrechtes. Er behandelte vorerst die altrechtlichen Pfandtitel nach altem zugerischem Recht, um dann die Pfandtitel des neuen Rechtes zu erläutern, wie Gültien, Schuldbriefe und Grundpfandverschreibungen. Der Redner

verriet ein großes Wissen auf dem sehr umfangreichen und heiklen Gebiete des Grundpfandrechtes. Seine Ausführungen wurden von den Anwesenden aufmerksam und dankbar entgegengenommen.

Herr Kantonsrat Gottfried Zürcher, Menzingen, überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Unterverbandes Zugerischer Raiffeisenkassen und gab interessante Erläuterungen über die Entwicklung auf kantonalem und eidgenössischem Gebiete. Namens der Behörden von Cham gratulierte Herr Bürgerpräsident Dr. Hrch. Baumgartner zu den prächtigen Erfolgen der Kasse und spornte die Mitglieder mit sympathischen Worten zu weiterer tatkräftiger Mitarbeit am gemeinsamen Werk an.

Nach Einverleibung des obligaten Gratisimbisses konnte der Vorsitzende die Versammlung, die einen gewohnt interessanten und speditiven Verlauf nahm, mit allseitiger Dankabstimmung schließen. J. H.

Kriessern SG. Die Darlehenskasse Kriessern hielt ihre diesjährige Generalversammlung im 'Sternen' ab. Der Präsident, Dietsche Hugo, Kantonsrat, konnte an die hundert Mitglieder begrüßen und willkommen heißen. Nachdem die Stimmenzähler gewählt waren, wurde das sauber abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung genehmigt. In seinem Präsidentenbericht schilderte Dietsche Hugo in markanten Worten die schweizerische Wirtschafts- und Geldmarktlage. Die großen Fluchtkapitalien, die in unser Land eingeführt werden, könnten uns eines Tages vor Situationen stellen, die nicht gerade erfreulich wären. Die von Jahr zu Jahr zunehmende Erstarkung unserer Kasse zeigt, daß sie aus dem Wirtschaftsleben unseres Dorfes nicht mehr wegzudenken ist. Schenken wir ihr daher unser volles Vertrauen, denn der Zweck, den sie erfüllt, ist, das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und der Dorfgemeinschaft zu dienen. Die Rechnung, die den Mitgliedern im Druck zugestellt wurde, ist durch Kassier Johann Baumgartner erläutert worden. Die 873 Spareinleger haben ein Guthaben von Fr. 1 730 879.-. Der Jahresumsatz erreichte die Summe von Fr. 5 887 620.-. Das Rechnungsjahr 1962 warf einen Reingewinn von Fr. 8500.- ab, die den Reserven zugeteilt wurden, die nun die Höhe von Fr. 55 467.- ausmachen. Namens des Aufsichtsrates erstattete dessen Präsident, Weder Alois, Gemeinderat, Bericht über seine Arbeit. Den gestellten Anträgen wurde einstimmig zugestimmt sowie dem Präsidenten und dem Kassier für ihre Arbeit der beste Dank ausgesprochen. In seinem Schlußwort dankte der Verwaltungsratspräsident allen Kassenmitgliedern für ihr Mittun und dem gesamten Vorstand für die treue Mitarbeit. Der Riesenschubling, der etlichen zu schaffen machte, leitete über zum fröhlichen Beisammensein.

Sarmenstorf AG. Die am letzten Sonntag im Ochsen stattgefundene Generalversammlung der Darlehenskasse war von 110 Mitgliedern besucht. Ausführlich berichtete Aktuar Robert Stutz über die Tagung des letzten Jahres. Präsident Martin Baur erstattete vorerst einen Bericht über die Jahresarbeit in Kasse und Kassenbehörden und über die Wirtschaftsverhältnisse, die zu einer übergroßen Zahl von Fremdarbeitern geführt haben. Mit Befriedigung konnte er feststellen, daß die Kasse sich weiter gut entwickelt habe, wenn auch die stete Geldentwertung zu denken gibt. Kassier Adolf Künin gibt zu einigen Posten des Rechnungsabschlusses Erläuterungen. In 3513 Posten ergab das Geschäftsjahr einen Umsatz von Fr. 6 417 612.86. Aus der Bilanz geht hervor, daß bei der Zentralkasse Fr. 870 000.- angelegt sind. Mit dem Reingewinn von Fr. 9983.78 erhöhen sich die Reserven auf Fr. 219 286.45. Über die Tätigkeit des Aufsichtsrates orientierte dessen Präsident Georg Stutz. Die statutarischen Kontrollen wurden vorschriftsgemäß ausgeführt und die Sicherungen für die der Kasse anvertrauten Gelder geprüft. Der revidierende Verband in St. Gallen hat dem Kassier und der Kasse ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Bilanzsumme hat erstmals 4,77 Millionen erreicht. Zwei Anregungen aus der Mitte der Versammlung nahm der Vorstand zur weiteren Prüfung entgegen. Rechnung und Bilanz sowie der Bericht des Aufsichtsrates wurden genehmigt. Nach einem schmackhaften Imbiß und der Auszahlung des Anteilzinses schloß Präsident Baur die Versammlung.

Schänis SG. Wohl als eine der ersten im großen schweizerischen Verband hielt unsere Darlehenskasse wie üblich am letzten Januarsonntag ihre Generalversammlung ab. Zur Eröffnung und als Abschluß der Verhandlungen erfreute der Trachtenchor Schänis-Masel-

trangen die große Raiffeisenversammlung mit sehr ansprechenden und dankbar aufgenommenen Liedern. In seinem kurzen Eröffnungswort entbot der Vorsitzende, alt Kantons- und Gemeinderat Josef Eberhard, den zahlreichen Erschienenen freudigen Gruß und Willkomm. Nach der Wahl von vier Stimmenzählern verlas der Aktuar, Gemeinderat Wilh. Giger, das trefflich abgefaßte Protokoll der letzten Generalversammlung. In seinem Jahresbericht skizzierte der Präsident mit einigen Gedanken das Weltgeschehen, um dann die Tätigkeit unseres Instituts im abgelaufenen Jahre zu würdigen. Das Geschäftsjahr 1962 brachte unserer Kasse wiederum ganz erfreuliche Fortschritte. Der Umsatz erweiterte sich von 32 auf 35 Mio, und die Bilanzsumme stieg um mehr als 1 Mio auf 11,5 Mio. Unter den Aktiven stehen die Darlehen mit 9,5 Mio an erster Stelle und haben im verflossenen Jahr um 800 000 Fr. zugenommen. Die Kontokorrent-Debitoren erhöhten sich um 250 000 Fr. auf 1,77 Mio. Unter den Passiven sind die Guthaben der Einleger mit fast 11 Mio aufgeführt, wovon auf die Sparkasse 8,52 Mio, auf Obligationen 1,36 Mio und auf die Kontokorrent-Kreditoren 1,04 Mio entfallen. Der Geldzufluß von über 1 Mio war sehr reichlich, so daß alle Darlehens- und Kreditgesuche befriedigt werden konnten. Nach Entrichtung von Fr. 7000.- eigenen Steuern und Abschreibung von Fr. 10 700.- Liegenschaftsunterhalt verblieb ein Reingewinn von 27 000 Fr., der die Reserven auf 491 000 Fr. ansteigen läßt.

Der von Aufsichtsratspräsident Emil Schwitter erstattete Bericht gab Auskunft über die vorgenommenen Prüfungen und stellte die gute Verfassung unseres Instituts fest, zollte dem Vorstand und dem Kassapersonal den verdienten Dank und ermunterte zu weiterem regem Geschäftsverkehr mit der eigenen Dorfbank. Die Erneuerungswahlen fielen im Sinne einmütiger Bestätigung aus.

In der allgemeinen Umfrage behandelte der Kassier in seinem Referate das heikle Problem der Steuerhinterziehung und beleuchtete dabei in humorvollen und kritischen Ausführungen den Bericht des Bundesrates vom 25. Mai 1962 über die Steuerdefraudation.

Nach anderthalbstündiger Dauer schloß der Präsident die interessante Tagung mit einem allseitigen Dankeswort und der Aufmunterung, dem ortseigenen Institute weiterhin die Treue zu bewahren.

St. Gallenkappel SG. Am Sonntag, den 3. Februar 1963, versammelten sich im Kreuz in Walde an die 130 Mitglieder unserer Darlehenskasse zur ordentlichen Generalversammlung. Verwaltungsratspräsident Albert Rüegg, Vermittler, gedachte nach dem freundlichen Willkommgruß der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder Blöchliger Ferdinand, Bauwil, und Rüegg Anton, Matten. In Rüegg Anton hat die Kasse wieder einen ihrer Gründer verloren und auch ein langjähriges Mitglied des Aufsichtsrates.

Zur Rechnungsablage gab der Präsident im Bericht des Vorstandes einen Rückblick auf das politische und wirtschaftliche Geschehen in Heimat und Fremde, und mit besonderer Freude durfte er wiederum auf das erneute Erstarken unserer Kasse hinweisen. Kassier Hans Büchel gab in seinen Erläuterungen Hinweise auf die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses; der Mitgliederbestand hat sich um 8 auf 236 erhöht, die Spareinlagen erfuhr eine Erhöhung um Fr. 465 000.- auf Fr. 6 978 849.44, der Umsatz ist von knapp 20 Millionen auf 23 413 461.18 angestiegen und die Bilanzsumme hat erstmals die 10-Millionen-Grenze überschritten und ist nun mit Fr. 10 178 223.52 ausgewiesen, während die Reserven um den Reingewinn von 1962 mit 34 664.10 auf Fr. 696 072.27 angewachsen sind. In seinem Bericht durfte der Kassier auch auf ein kleines Jubiläum unseres Präsidenten hinweisen. Im Januar 1943 hat Albert Rüegg das Steuer der Darlehenskasse St. Gallenkappel übernommen und also nun seit 20 Jahren gewandt und umsichtig als Präsident sich für die stete Entwicklung eingesetzt.

In der Beschlußfassung über Ertragsrechnung und Bilanz wurden die Anträge des Aufsichtsrates diskussionslos gutgeheißen und auch die Arbeit der Kassenorgane bestens verdankt. Für den aus Gesundheitsrücksichten ausscheidenden Alois Rüegg-Högger wurde einstimmig Rüegg Christian, Schwendi, als neues Mitglied des Aufsichtsrates gewählt, und in der allgemeinen Umfrage die Anregung, die Gratiseinlage von bisher Fr. 5.- für Sparhefte an Neugeborene möchte in Anpassung an die Geldentwertung auf Fr. 10.- erhöht werden, vom Verwaltungsrat zur näheren Prüfung entgegengenommen. Ein willkommener Imbiß bildete den Abschluß der diesjährigen Generalversammlung, die zum Anlaß der 20-jährigen Präsidialtätigkeit von Präsident Rüegg durch den Männerchor St. Gallenkappel mit dankbar aufgenommenen Liedergaben festlich umrahmt wurde. H. B.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 31. Dezember 1962

	Aktiven	Fr.
1. Kassa:		
a) Barschaft	5 802 084.97	
b) Nationalbank-Giro und Clearing	10 187 533.49	
c) Postcheck-Guthaben	5 031 876.98	21 021 495.44
2. Coupons		60 658.55
3. Bankendebitoren auf Sicht		383 637.15
4. Andere Bankendebitoren		30 600 000.—
5. Kredite an angeschlossene Kassen		24 847 064.45
6. Wechselportefeuille		19 212 317.90
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitäts- werke)		8 841 465.60
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 9 719 850.70		11 160 920.87
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 3 273 225.10		4 844 919.05
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich- rechtliche Körperschaften		42 021 301.56
11. Hypothekar-Anlagen		144 675 818.95
12. Wertschriften		190 510 037.—
13. Immobilien		50 000.—
(Verbandsgebäude, Steuerschatzung Fr. 372 000.—)		
14. Sonstige Aktiven, Ratazinsen usw.		3 575 069.70
		<u>501 804 706.22</u>

	Passiven	Fr.
1. Bankenkreditoren auf Sicht		978 068.57
2. Andere Bankenkreditoren		—.—
3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
a) auf Sicht	141 019 390.—	
b) auf Zeit	279 583 000.—	420 602 390.—
4. Kreditoren		
a) auf Sicht	8 200 208.12	
b) auf Zeit (mehr als 1 Jahr fest)	1 457 423.55	9 657 631.67
5. Spareinlagen		24 456 924.08
6. Depositeneinlagen		2 893 232.20
7. Kassa-Obligationen		12 027 000.—
8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
9. Checks und kurzfristige Dispositionen		103 278.70
10. Sonstige Passiven		
a) ausstehende eigene Coupons	22 625.—	
b) Rata-Zinsen usw.	284 985.65	
c) ausstehende Gesch.-Anteil-Zinsen	620 000.—	927 610.65
11. Eigene Gelder		
a) einbezahlte Geschäftsanteile *	18 000 000.—	
b) Reserven	8 100 000.—	
c) Saldo d. Gewinn- u. Verlustkontos	58 570.35	26 158 570.35
		<u>501 804 706.22</u>

* Inkl. Fr. 18 000 000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Total-Garantiekapital von Fr. 44 100 000.—. Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 8 649 289.—.

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1962

Einnahmen	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	38 309.73
2. Aktivzinsen	8 893 615.17
3. Kommissionen	129 997.15
4. Ertrag des Wechselportefeuilles	474 010.50
5. Ertrag der Wertschriften	4 997 371.90
6. Revisionen (belastete Gebühren)	270 556.50
	<u>14 803 860.95</u>

Ausgaben	Fr.
1. Passivzinsen	11 536 658.38
2. Verbandsbehörden und Gehalte der Zentralkasse	685 310.35
3. Gehalte, Unkosten und Reisespesen der Revisionsab- teilung	795 561.55
4. Beiträge an Pensionskasse und Sparversicherung	152 197.50
5. Geschäftunkosten, Porti, Telefon, Spesen und Ver- bandstag	105 811.12
6. Steuern und Abgaben	370 330.90
7. Liegenschaftsunterhalt	10 734.35
8. Abschreibung auf Mobilien	18 686.45
9. Reingewinn	1 128 570.35
	<u>14 803 860.95</u>

Gewinn-Verteilung

Geschäftsanteilzinsen: 4 % a/Fr. 15 500 000.— *	620 000.—
Einlage in die Reserven	450 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	58 570.35
	<u>1 128 570.35</u>

* Die weitem in der Bilanz figurierenden Fr. 2 500 000.— sind per 31. Dezember 1962 liberiert worden und daher erst pro 1963 zinsberechtig.

Jahresabschlüsse

Waldkirch SG. Bilanz per 31. Dezember 1962.

Aktiven:	Fr.
Kassabestand per Jahresende	173 599.31
Nationalbank-Girokonto	1 709.75
Postcheck-Guthaben	19 806.03
	<u>195 115.09</u>
Banken-Debitoren:	
Guthaben beim Verband schweiz. Darlehenskassen in laufender Rechnung und Liquiditäts-Konto	516 599.—
auf Festgeldanlagen	1 000 000.—
	<u>1 516 599.—</u>
Konto-Korrent-Kredite an Private:	
gegen Bürgschaft	86 079.35
gegen Faustpfand	332 501.50
gegen hypothekarische Deckung, mit oder ohne Bürgschaft	197 153.65
gegen andere Deckung	61 421.50
	<u>677 156.—</u>
Konto-Korrent-Kredite an Genossenschaften	344 903.—
Darlehen an Private:	
gegen Bürgschaft	189 670.20
gegen Faustpfand	235 600.—
gegen Viehpfand	150 189.60
gegen andere Deckung	10 375.—
	<u>585 834.80</u>
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an Gemeinden und öffentlich-rechtliche Körperschaften	1 427 652.55
Hypothekaranlagen	
ohne Zusatzsicherheit	15 299 450.—
mit Zusatzsicherheit	811 850.—
	<u>16 111 300.—</u>
Wertschriften:	
Anteilscheine bei Verband und Bürgschaftsgenossenschaft	75 000.—
Sonstige	1.—
	<u>75 001.—</u>
Bankgebäude und Mobilien	40 000.—
Sonstige Aktiven:	
Ausstehende Zinsen	9 945.75
Stückzinsen	130 484.75
	<u>140 430.50</u>
Bilanzsumme	<u>21 113 991.94</u>
Passiven:	
Banken-Kreditoren auf Sicht (Korrespondenten-Kto.)	10 450.—
Konto-Korrent-Kreditoren auf Sicht: von Privaten und Genossenschaften	1 849 546.73
von Gemeinden und Korporationen	206 625.85
	<u>2 056 172.58</u>
Konto-Korrent-Kreditoren auf Zeit:	
Festgeldanlagen von Gemeinden	656 362.90
Spareinlagen	9 810 339.50
Depositen	541 350.85
Obligationen	6 616 000.—
	<u>16 967 690.35</u>
Rückstellung für bauliche Aufgaben	20 000.—
Sonstige Passiven:	
Anteilszinsen netto	3 556.—
Verfallene Zinsen auf Obligationen	26 919.45
Stückzinsen auf Obligationen	65 906.35
Schuldige Abgaben (eidg. Steuern)	93 119.70
	<u>189 501.50</u>
Geschäftsanteilkapital	102 400.—
Reserven:	
Reserven Ende 1961	1 065 623.24
Reingewinn 1962 in den Reservefonds	45 791.37
	<u>1 111 414.61</u>
Bilanzsumme	<u>21 113 991.94</u>
Bilanzsumme 1961	19 999 112.57
Bilanzsumme 1962	21 113 991.94
Bilanzvermehrung	<u>1 114 879.37</u>
Gedekte Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen)	381 587.33

Neukirch-Egnach TG. Bilanz per 31. Dezember 1962.
51. Rechnungsjahr.

Aktiven:

Kassabestand, Nationalbank-Giro und Postcheckguthaben	Fr. 109 489.98
Konto-Korrent-Guthaben bei der Zentralkasse	784 728.—
Terminguthaben bei der Zentralkasse	2 400 000.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 338 444.35	1 405 394.20
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	246 305.—
Konto-Korrent-Vorschüsse und Dar- lehen an öffentlich-rechtliche Körper- schaften	642 012.10
Hypothekaranlagen	16 915 071.50
Wertschriften	50 007.—
Liegenschaft für Kassazwecke	19 001.—
Mobiliar	20 001.—
Sonstige Aktiven	109 879.40
Bilanzsumme	22 701 889.18
Passiven:	
Konto-Korrent-Kreditoren	2 339 743.45
Spareinlagen	9 038 715.30
Kassenobligationen	9 716 200.—
Sonstige Passiven	211 419.05
Eigene Mittel:	
Genossenschaftsanteile	51 800.—
Reserven	1 344 011.38
Bilanzsumme	22 701 889.18

ihm den Weg in die Behörden, in den Armenrat, in den Kirchenrat und weitere Beamtungen. Er waltete auch als umsichtiger Aufsichtspräsident an unserer blühenden Raiffeisenkasse, der er treu ergeben war, weil sie seinem Vater einstens in bedrängter Lage aus der Not geholfen hatte. Diese Hilfe hat auch der Sohn nie vergessen. In früheren Jahren machte er auch fleißig im Vereinsleben mit bei der Musik, im Jodlerklub usw. In letzter Zeit wurde es ruhig um ihn, er wollte seine alternden Tage froh und frei genießen, und jetzt hat ihm der Tod all seine Pläne und Wünsche allzufrüh zerschlagen. – Seiner trauernden Gattin entbieten wir aufrichtiges Beileid und dem Verewigten seligen Frieden über den Sternen!

Knutwil LU. Tieferschüttet standen wir am 9. Januar am Grabe unseres verdienten Präsidenten Joseph Sigrist, Sektionschef. Ganz unerwartet hatte Gott den unermüdlichen Schaffer zu sich gerufen.

Als Mitglied des Aufsichtsrates und von 1952 an als Präsident des Vorstandes stellte Joseph Sigrist seine vielseitigen Fähigkeiten der Darlehenskasse Knutwil zur Verfügung. Es war jedesmal ein Genuß, den von ihm gründlich vorbereiteten Generalversammlungen und Sitzungen beizuwohnen. Sein leutseliges Wesen, verbunden mit gründlicher Sachkenntnis, trug viel dazu bei, der Darlehenskasse Freunde zu werben. Außerordentlich groß war das Grabgeleit und zeugte von der Beliebtheit und Wertschätzung des Verstorbenen. In Dankbarkeit gedenken wir unseres toten Präsidenten und wollen das Werk, dem er in uneigennütziger Weise seine Kräfte schenkte, im gleichen Geiste weiterführen.

Luterbach SO. Gottlieb Schwaller, alt Landwirt, Präsident der Darlehenskasse. Unter außerordentlich zahlreicher Anteilnahme von Verwandten und Bekannten aus nah und fern wurde am Freitag, den 8. Februar 1963, unser lieber Mitbürger Gottlieb Schwaller zu Grabe geleitet. Der Verstorbene stand im 85. Lebensjahre und ist nach kurzer Krankheit, wohl vorbereitet, gestorben. Mit ihm ist eine bekannte und geschätzte Persönlichkeit von uns gegangen. Sein Abschied ist für alle schmerzlich, die ihn kannten, war er doch ein treuherziger, leutseliger und korrekter Volksmann. Das Seelamt zelebrierte H. H. Pfarr-Res. Alfred Rohn, Hön- gen, früher Pfarrer in Luterbach. Die Abkandung fand wegen der herrschenden Kälte in der Kirche statt.

Der Sarg mit der sterblichen Hülle lag inmitten zahlloser prächtiger Kränze und Blumen. Fahndendelegationen verschiedener Ortsvereine entboten ihm den letzten Gruß. Sie alle bekundeten die Verbundenheit mit dem Verstorbenen und nahmen von ihm ergriffen Abschied. Nach der Totenmesse hielt, in Abwesenheit des Orts Pfarrers, ein Pater die Trauerrede, in der er ein Bild des Heimgegangenen zeichnete. Am 15. März 1878 in Luterbach als Jüngster von 7 Geschwistern geboren, besuchte er die Primarschule in Luterbach und anschließend die Bezirksschule in Kriegstetten. In Neuen-
dorf trat er eine Lehrstelle als Käser an. Da er aber auf dem elterlichen Hofe dringend benötigt wurde, mußte die Lehre nach 1½ Jahren abgebrochen werden. Später zog der Verstorbene nach Freiburg, um sich das Rüstzeug als Landwirt anzueignen. Mit schon 19 Jahren übernahm er mit seinem Bruder Emil sel. käuflich das Bauerngut beim Pfarrhofe. Im Jahre 1909 verheiratete er sich mit Fräulein Salome Scherer von Büren. Aus dieser Ehe entsprossen 9 Kinder, wovon 2 in jungen Jahren in die Ewigkeit abberufen wurden. Diese Schicksalsschläge, wie auch andere unerfreuliche Begebenheiten in der Öffentlichkeit, hat er mutig und tapfer ertragen.

Als Soldat diente er als Guide bei der Kavallerie. 1924 übernahm er dann noch zu seinem Heimwesen das väterliche Gut. Nebenbei betrieb er noch eine Fuhrhalterei, Holzhandel sowie eine Kundenmühle. Schon in jungen Jahren hat er sich um die Belange der Öffentlichkeit bekümmert. Als Vertreter der Volkspartei war er Mitglied des Gemeinderates, Gemeindefschaffner, Baukommissionspräsident, Feuerwehroffizier und Mitglied anderer Kommissionen. Als Mitgründer der Musikgesellschaft, des Kirchenchores sowie der Volkspartei half er mit, das kulturelle Leben im Dorfe zu fördern. Nebenbei betätigte er sich auch als erfolgreicher Schütze mit Kleinkaliber sowie auf 300 Meter. Mit seiner ihm überaus lieb gewordenen Handorgel hat er manche Veranstaltung verschönert und bereichert.

Nach einem erhebenden Lied des Kirchenchores entbot Kassier K. Berlinger im Namen der landwirtschaftlichen Organisationen, der Konservativ-Christlichsozialen Volkspartei und der Darlehenskasse Lutterbach dem toten Freunde, vorbildlichen Mitarbeiter

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Hergiswil NW. Niemand wollte die harte Nachricht glauben, daß der noch rüstige, stramm und aufrecht dahinschreitende Schreinermeister Walter Blättler-Willi so plötzlich vom Tode ereilt worden sei. Aber das Unglück schreitet schnell. Ein Herzinfarkt, die heute so häufige Todesart vieler stämmiger, gesund scheinender Menschen, hat den noch in bestem Lebensstadium Stehenden so rasch abberufen vom Schauplatz dieser Erde. Walter Blättler nannte bis vor kurzen Jahren noch eine weitbekannte Schreinerei sein eigen, wo er von morgen früh bis abends spät in der Werkstatt stand. Als ihm die Autobahn Haus und Heim wegnahm, mußte er eine neue Wohnstätte suchen und baute grad über dem Bahnhof einen Wohnblock, der heute wie eine Burg auf uns niederschaut. Walter war ein aufgeschlossener Berufsmann, führte in seinem Geschäft genaue Buchhaltung, und was er an fertiger Arbeit abzuliefern versprach, auf das durfte man zählen. Sein freies, offenes Wort bahnte

und Mitbürger den letzten Gruß und den wohlverdienten Dank. Weiter führte er aus: Als am letzten Dienstag die Trauerkunde vom unerwarteten Hinschiede unseres Freundes durch unser Dorf eilte, da bewegte aufrichtige Trauer und innige Teilnahme die Mitglieder der vielen Organisationen, denen er angehörte. Man war sich bewußt, daß mit Gottlieb Schwaller eine Persönlichkeit aus dem öffentlichen Leben ausscheidet, die verschiedenorts Lücken zurücklassen wird. Die Kunde vom unerwarteten Tode gemahnte mich an das Schriftwort:

Des Menschen Tag ist wie das Gras,
wie eine Sommerblume auf dem Felde,
geht nur ein Windhauch, ist sie dahin.

Gottlieb Schwaller war ein Mann der Arbeit im privaten wie im öffentlichen Leben. Seine erste Sorge galt, wie die eines jeden braven Mannes und besorgten Vaters, seiner kinderreichen Familie. Er war ein guter Erzieher seiner Kinder und ein bodenständiger Mann der Scholle und stetsfort ein Freund des beruflichen Fortschritts. Er erkannte aber auch die Bürgerpflicht, nebst der Sorge um die eigene Familie die Sorge um das Wohl der großen Familie, der Allgemeinheit, an die Seite zu stellen. Schon in jungen Jahren wagte er den Schritt auf dem dornenbestreuten Weg ins öffentliche und politische Leben. So half er mit, die 1905 gegründete Milchgenossenschaft Luterbach aufzubauen und übernahm die Funktionen als Präsident während 6 Jahren. 1913 war er Mitgründer der Viehzuchtgenossenschaft, und in der Viehversicherung war er lange Zeit Revisor. 1915 war er Gründermittelglied der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule Derendingen und nahm regen Anteil bis zu seinem Ableben. Er war auch ein gern gesehener Behördemitglied. Es ist wohl selbstverständlich, daß Gottlieb Schwaller, als kerniger Bauersmann, in erster Linie ein treuer Verfechter der Bauerninteressen war. Diese Sondersorge zieht sich wie ein roter Faden durch seine ganze Wirksamkeit. Und in den Jahren schwerster Sorge, da der Weltbrand unsere Grenzen umloderte und Nahrungssorgen aufstiegen, da diente er auch der Öffentlichkeit als Mitglied und Berater verschiedener Spezialorganisationen. Auch der seinerzeit ins Leben gerufenen Volkspartei hat er sein Wissen und Können zur Verfügung gestellt. Er war Mitgründer, Vorstandsmitglied und eine Zeitlang Präsident und nahm bis zum Lebensende regen Anteil am Geschehen. Ein treuer, zuverlässiger Parteimann, der für die christlichen Grundsätze sich unentwegt einsetzte.

Als im Jahre 1931 die Prüfung eines eigenen Geldinstitutes, einer eigenen Dorfkasse, sich durchsetzte, war es dem Heimgegangenen eine Selbstverständlichkeit, auch da mitzuhelfen. So war er bei der Gründungsversammlung vom 12. September 1931 als Mitgründer ein starker Befürworter und Förderer dieses Institutes. 1931–1935 war er Vizepräsident des Vorstandes, 1935 bis 1938 Präsident des Aufsichtsrates und ab 1938 Präsident des Vorstandes, somit während 25 Jahren. Die vorgesehene Ehrung hat er nicht erleben können. Stets erkundete er sich um das Geschehen. Die Kasse war ihm ans Herz gewachsen, um so mehr, da diese eine ungeahnte Entwicklung nahm – 228 Mitglieder, Bilanzsumme 3,5 Mio und Umsatz über 7 Mio Fr.

Die landwirtschaftlichen Verbände, die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei und die Raiffeisenkasse ehrten die reichen Dienste und Verdienste ihres verstorbenen Führers und Behördemitgliedes durch Kranzspenden. Sie versichern die Trauerfamilie ihrer herzlichen Anteilnahme. Wir rufen alle dem lieben Freund und Weggefährten durch die dunkle Grabespforte nach: Habe Dank, heißen Dank für deine rastlose Arbeit zum Wohle unseres Volkes. Mögest du nun – wie die Kirche betet – ausruhen am Orte der Erquickung, des Lichtes und des Friedens. Leb in Gott! Auf Wiedersehen!

Obersiggenthal AG. Joh. Schneider, alt Gemeinderat. Unerwartet rasch hat der Herr über Leben und Tod ein treues Mitglied unserer Raiffeisenkasse zu sich geholt. In der Morgenfrühe des 2. Januar 1963 verstarb in seinem Heim, in Rieden, infolge Herzlähmung unser Gründermittelglied Johann Schneider. Es war ihm nicht mehr vergönnt, seinen 76. Geburtstag zu feiern. Im Jahre 1887 wurde Johann Schneider in Kirchdorf geboren. Er verlebte eine schöne, jedoch ziemlich harte Jugendzeit, da der Vater früh starb.

Als aufgeweckter Jüngling absolvierte der Verstorbene nach der Schulentlassung eine Dreherlehre bei der Firma Wegmann in Ennetbaden. Bei Brown, Boveri & Cie. erweiterte er seine beruflichen Kenntnisse. Nach einem Betriebsunfall wurde Johann Schneider in die Vorkalkulation versetzt und zum Kalkulator ausgebildet. In dieser Abteilung war Johann Schneider tätig bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1952.

Johann Schneider war auch ein strammer Turner. Noch in den letzten Tagen des Jahres 1962 sahen wir ihn mit aufrechtem Turnerschnitt durchs Dorf gehen.

Im Jahre 1916 verheiratete sich der Verstorbene mit Fräulein Frieda Minikus. Der Ehe entsprossen vier Söhne und eine Tochter. Viel Schmerz bereitete dem Heimgegangenen der Tod seiner Tochter im blühenden Alter. Doch er holte Trost bei dem, der alle tröstet.

Als im Jahre 1919 die Darlehenskasse Obersiggenthal gegründet wurde, war er als Gründermittelglied dabei. Im Jahre 1924 wurde Johann Schneider in den Aufsichtsrat gewählt, dem er bis 1961 angehörte. Nach dem Ableben unseres verehrten Albert Widmer, Gerichtspräsident, im Jahre 1940, wurde Johann Schneider Präsident des Aufsichtsrates, bis zu seinem Rücktritt im Jahre 1961. Es war eine Freude, mit dem Verstorbenen zusammenzuarbeiten. Gewissenhaft und mit kritischem Blick wurden die Posten durchgegangen. Mancher gute Ratschlag wurde von ihm empfangen.

Auch der Öffentlichkeit diente Johann Schneider in verschiedenen Sparten, zum Beispiel als Mitglied der Baukommission der Turnhalle. Im Jahre 1934 wurde er in den Gemeinderat gewählt, dem er 20 Jahre lang angehörte. Johann Schneider leitete das Armen- und Landwirtschaftswesen, ebenso das Feuerwehrwesen. Viele Jahre war er Vizekommandant der Feuerwehr. Im Turnverein und im Kath. Arbeiterverein war Johann Schneider mit Vorstandschargen betraut. Beim Dramatischen Verein war er Gründermittelglied, was ihm auch die Ehrenmitgliedschaft brachte.

H. H. Pfarrer Boiteux zeichnete am Grabe das Lebenswerk des Dahingegangenen und sprach die kirchlichen Gebete.

Gemeindeamann Dr. Hauser hat am Grabe die Verdienste des Heimgegangenen um das Wohl der Gemeinde in prägnanten Worten gewürdigt. Er hat der Trauerfamilie den Dank und das Beileid der ganzen Gemeinde ausgesprochen.

Dem jahrelangen, treuen und uneigennütigen Mitwirken von Johann Schneider an unserer Darlehenskasse gebührt inniger Dank und ein ehrendes Andenken. Damit verbinden wir den Ausdruck herzlicher Anteilnahme an seine Familie.

t. t.

Rümikon AG. Auf den Abend des 14. Januar waren Vorstand und Aufsichtsrat unserer Kasse zur Prüfung der Jahresrechnung 1962 zusammengerufen. Am Vormittag des gleichen Tages gaben wir unserm lieben Vizepräsidenten des Vorstandes das letzte Geleite. Alfred Schraner, Leisehof, hat noch Ende November mit uns die Unterverbandstagung in Obersiggenthal besucht. Wohlgenut und in froher Stimmung hat er mit uns diesen Tag verbracht. Unerwartet ist für uns und seine Angehörigen sein Tod gekommen. An ihm verlieren die Angehörigen einen treubereitenden Vater, die Gemeinde einen geschätzten und stets hilfsbereiten Bürger.

Alfred Schraner wurde am 15. Mai 1892 in Wil bei Laufenburg geboren. In jungen Jahren fand er Beschäftigung ennet dem Rhein in der Papierfabrik Albruck. Der lange Arbeitsweg und die schweren Arbeitsbedingungen während des Krieges 1914–1918 stählten seine Natur. Er erwarb sich eine Zähigkeit, die ihn bis zu seinem Lebensende nicht mehr verließ. In der turbulenten Nachkriegszeit suchte er sich im Steinbruchbetrieb der Schweiz. Sodafabrik einen neuen Arbeitsplatz. Er hatte sich inzwischen verheiratet und erwarb im Jahre 1925 den Leisehof in Rümikon. Durch unermüdlichen Arbeitseifer und Einsatz glückte es ihm, sich ein nettes, freundliches Heimwesen zu schaffen. Nach der harten Tages- oder Schichtarbeit im Steinbruch widmete er sich voll und ganz seiner Familie und der Bewirtschaftung seines idyllisch gelegenen Höfchens zwischen Rümikon und Kaiserstuhl. Nie erlahmender Fleiß, Sparsamkeit und eine bescheidene Lebensweise ermöglichten es ihm, das Wohngebäude umzubauen, seine Landwirtschaft zu erweitern und zu einem gut eingerichteten Anwesen zu gestalten. Auch nach seiner Pensionierung im Jahre 1957 begann für Alfred Schraner keine Mußzeit. Arbeit wartete in Hülle und Fülle auf ihn im eigenen Betrieb, in den Gemeindegewaldungen oder als Aushilfe im Dorf. Eine robuste Gesundheit und vorbildliche Arbeitsfreude erlaubten ihm, überall zuzugreifen, wo er gerufen wurde.

Nach kurzer, schwerer Krankheit hat er nun seine Seele still und bescheiden, wie er gewesen war, dem Schöpfer zurückgegeben.

Mit der Raiffeisenbewegung ist Alfred Schraner schon früh in seiner Fricktal Heimat bekannt geworden. Mit Überzeugung unterstützte er daher auch die Gründung einer Darlehenskasse in unserer Gemeinde. Als eifriger und reger Vizepräsident gehörte er bis zu

seinem Tode dem Vorstände an. Sein aufgeschlossenes Wesen, sein Verständnis für die Anliegen der Mitmenschen und sein stetes Bestreben, zu helfen, wo es möglich war, haben ihn zu einem ausgezeichneten Mitarbeiter unseres Selbsthilfewerkes gemacht. Wir werden sein Wirken noch lange vermissen, ihm aber ein dankbares und treues Andenken bewahren.

Uetendorf BE. Fritz Großenbacher. Als im Februar 1932 die Darlehenskasse Uetendorf bei Thun gegründet wurde, war es vorgängig nötig, einen kleinen Stoßtrupp Getreuer zu finden, von dem man zu vornehm ein wußte, daß er jedem Wankelmut abhold ist und keinen Krebsgang einschlägt, wenn Widerwärtigkeiten und Hindernisse auftauchen, die es sozusagen bei jeder Neugründung zu überwinden gilt. Zu diesem Stoßtrupp gehörte vor etwas mehr als drei Jahrzehnten auch Fritz Großenbacher in Thun, den man nun in der zweiten Jahreshälfte dieses Jahres zu Grabe geleiten mußte. Er wuchs in Uetendorf auf, besuchte die hiesige Sekundarschule und absolvierte anschließend eine Verwaltungslehre. Auf dem Grundbuchamt in Thun fand er eine Anstellung. Hier wirkte er mit der ihm eigenen Gewissenhaftigkeit bis kurz vor seinem Tode als äußerst zuverlässiger Kanzleisekretär. Seine charakterlichen Eigenschaften und seine berufliche Stellung befähigten ihn, der neugegründeten Darlehenskasse Uetendorf beste Dienste zu leisten. Man wählte ihn in den Vorstand und ernannte ihn zugleich zum Kassierstellvertreter. Als Fritz Großenbacher später sein Wohndomizil wechselte und nach Thun übersiedelte, mußte er sein Mandat niederlegen, doch war er weiterhin bereit, mit Rat und Tat beizustehen. Das erleichterte die Kontakte mit dem Grundbuchamt Thun. Zu Beginn des neuen Jahres sah sich Fritz Großenbacher genötigt, wegen eines Leidens einen operativen Eingriff machen zu lassen. Man durfte ohne weiteres einen guten Verlauf voraussetzen. Leider stellte sich dann ganz unerwartet eine Komplikation ein, die zum Tode führte. Der Heimgegangene erreichte ein Alter von 65 Jahren und hätte sich bald einmal in den Ruhestand begeben können. Nun hat das Schicksal anders entschieden. Die Darlehenskasse Uetendorf wird ihrem verewigten Mitgründer ein gutes und dankerfülltes Andenken bewahren. Seiner Gattin und seinen beiden Töchtern gilt unser herzlichste Beileid.

H.

Aus der Praxis

Kaufrecht an einer landwirtschaftlichen Liegenschaft als Deckung für ein Darlehen.

Diesen Fall vom rechtlichen Standpunkt aus zu beurteilen, hatte die Rechtsabteilung des Verbandes kürzlich Gelegenheit gehabt, nachdem ein Grundbuchamt einer Darlehenskasse zu dieser Lösung geraten hatte. Auf den ersten Blick kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der eingeschlagene Weg etwas Bestechendes an sich hat. Bei genauer Prüfung des Kaufrechtsvertrages indessen drängt sich der Schluß geradezu auf, daß diese Art von Deckung sich im Bankverkehr schlechthin nicht eignet, ja absolut untauglich ist. Sie ist, wie aufzuzeigen sein wird, derart risikobehaftet, daß sich ihre Verwendung als unmöglich erweist.

Folgender Tatbestand ist gegeben: Die Darlehenskasse X gewährt dem Herrn Y ein Darlehen. Zur Sicherung dieses Darlehens läßt sie sich von Y ein Kaufrecht einräumen, das für die Dauer von 10 Jahren im Grundbuch vorgemerkt wird. Dieses Kaufrecht beschlägt nun aber eine Liegenschaft, die dem Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Heimwesen (LEG) und dem Bundesgesetz über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes (EGG) unterstellt ist.

Wie bekannt, enthalten die beiden genannten Gesetze strenge Bestimmungen hinsichtlich des Verkehrs mit landwirtschaftlichen Grundstücken. Der fragliche Kaufrechtsvertrag hat denn zum Teil auch darauf hingewiesen. Zunächst steht dem Kaufsrecht das in Art. 6 ff. EGG geregelte Vorkaufsrecht bestimmter Kategorien von Personen entgegen. Das Gesetz spricht von den Nachkommen, dem Ehegatten und den Eltern des Verkäufers. Die Kantone können das Vorkaufsrecht auch auf die Geschwister des Verkäufers und deren Nachkommen ausdehnen; sie können es den Pächtern und Dienstpflichtigen und sogar den Nachbarn einräumen. Es ist also möglicherweise eine ganze Kette von Vorkaufsberechtigten vorhanden, die die Ausübung des Kaufsrechtes durch den Berechtigten zu verhindern vermag. Nicht genug damit. Die Kantone sind gemäß Art. 18 ff. EGG ermächtigt, für ihr Gebiet das Einspruchsverfahren gegen bestimmte Verkäufe landwirtschaftlicher Heimwesen anzuordnen. Obwohl im vorliegenden Fall mit einer solchen Einsprache nicht hätte gerechnet werden müssen, kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß die erwähnte Bestimmung das Kaufsrecht völlig illusorisch zu machen geeignet ist. Bedeutend wichtiger als dieses Einspruchsverfahren ist die Bestimmung über die sog. Sperrfrist. Art. 218 Abs. 1 OR schreibt vor, daß landwirtschaftliche Grundstücke während einer Frist von zehn Jahren, vom Eigentumserwerb an gerechnet, weder als Ganzes noch in Stücken veräußert werden dürfen.

Schon aus diesen kurzen Ausführungen geht klar hervor, daß das Kaufsrecht an einer landwirtschaftlichen Liegenschaft niemals zur Sicherstellung eines Darlehens taugt. Es spielen derart viele Unsicherheitsfaktoren mit, daß von einer 'Sicherheit' im Sinne einer bankenmäßigen Kredit- oder Darlehensdeckung schlechthin nicht die Rede sein kann.

Das Kaufsrecht wird dann als vollwertig angesehen werden können (d. h. keineswegs auch als Bankgarantie), wenn die Liegenschaft aus den Beschränkungen des ländlichen Bodenrechtes entlassen wird. Dies wird dann der Fall sein, wenn das Grundstück zu Bauland erklärt wird. Unsere Abklärungen haben ergeben, daß diesbezüglich die Bestimmungen, wie sie vorweg durch die Praxis einzelner Kantonsregierungen geschaffen worden sind, recht streng sind. (Schweizerische Zeitschrift für Beurkundungs- und Grundbuchrecht 1961 S. 218 ff. und 1959 S. 252 ff.). Demnach genügt nicht etwa das Vorliegen eines rechtskräftigen Zonen- oder Überbauungsplanes, sondern es ist für die Ausnahme von der Unterstellung unter das LEG und das EGG eine 'unmittelbare Überbauung' notwendig. Das kann je nach Art des auf diesem Grundstück zu erstellenden Baues so weit gehen, daß ein absolut baureifes Projekt vorliegen muß. Diese Praxis kantonaler Regierungen ist verschiedentlich von den Betroffenen beim Bundesgericht angefochten worden. Bis jetzt hat aber unser oberstes Gericht die von den kantonalen Behörden getroffenen Entscheide als keineswegs willkürlich bezeichnet und sie eindeutig gutgeheißen. Der Zeitpunkt der Ausnahme von der Unterstellung ist also nie ganz sicher festzustellen, und obendrein ist die Nichtmehrunterstellung bzw. die wieder ins Belieben des Kaufrechtsberechtigten gestellte Ausübung seines Rechtes, wie später darzutun sein wird, absolut kein Mittel, um Bankkredite und -darlehen sicherzustellen.

Das Kaufsrecht kann für die Dauer von 10 Jahren im Grundbuch vorgemerkt werden. Nach Ablauf dieser Zeit verliert es seine dingliche Wirkung, kann aber um weitere 10 Jahre im Grundbuch vorgemerkt werden. Nehmen wir nun an, die oben erwähnte Ausnahme von der Nichtunterstellung komme für längere Zeit nicht in Frage und in der Zwischenzeit verliert der Grundbucheintrag seine dingliche Wirkung. Der Gläubiger will den Eintrag um 10 Jahre verlängern, stößt dabei aber auf das Nein des Schuldners. Somit bleibt dem Gläubiger und Kaufsberechtigten nur mehr ein obligatorischer Anspruch und allenfalls ein Prozeßverfahren, um seine Ansprüche durchzusetzen.

Im Kaufrechtsvertrag hatte sich der Schuldner und Belastete verpflichtet, nach Aufhebung der Belastungsgrenze die heute bis zu deren Höhe bestehende grundpfändliche Sicherstellung zugunsten der Darlehenskasse zu erhöhen. Wenn der Schuldner dieser Verpflichtung nicht nachkommt, bleibt wiederum nur der Prozeßweg, um diesen Anspruch durchzusetzen. Auf Anraten des Grundbuchamtes wurde sodann ein Passus in den Vertragstext aufgenommen, wonach der Schuldner schon heute das Grundbuchamt beauftrage, die Erhöhung des Titels gegebenenfalls *ohne neue Anmeldung* vorzunehmen. Art. 963 ZGB und Art. 11 der Grundbuchverordnung bestimmen aber, daß Eintragungen im Grundbuch nur auf Anmeldung hin vorgenommen werden dürfen. Die von den Parteien getroffene Vereinbarung hat daher vor den erwähnten Gesetzesbestimmungen keinen Bestand.

Diese Ausführungen zeigen mit aller Klarheit, daß allein die Einräumung eines Kaufsrechtes an einer landwirtschaftlichen Liegenschaft sehr viele Unsicherheitsfaktoren in sich schließt, wobei wir ganz davon absehen wollen, daß dieses Kaufsrecht zudem noch als Deckung für ein Darlehen hätte dienen sollen. Wenn alles reibungslos abläuft, mag es in gewisser Hinsicht seinen Zweck erfüllen. Aber gerade weil mit einem solchen reibungslosen Ablauf im Bankgeschäft keineswegs gerechnet werden kann, verlangen die Geldinstitute Sicherheiten. Diese Sicherheiten müssen aber logischerweise derart beschaffen sein, daß sich die kreditgewährende Bank daraus Deckung für den Fall der Nichtzahlung der Schuld verschaffen kann. Im Falle einer landwirtschaftlichen Liegenschaft ist also die Einräumung eines Kaufsrechtes absolut unbrauchbar und untauglich als Sicherstellungsmittel für Kredite oder Darlehen, da es, wie wir gesehen haben, allzu sehr mit Risiken und Unsicherheitsfaktoren belastet ist.

Wie verhält es sich mit einem Kaufsrecht an einer Liegenschaft, die nicht den Bestimmungen über das ländliche Bodenrecht unterstellt ist? Unsere folgenden Ausführungen gelten also auch für Liegenschaften, die dank besonderer Umstände, wie sie das LEG und das EGG vorsehen, von der Unterstellung ausgenommen werden.

Um die vorstehende Frage beantworten zu können, müssen wir vom Wesen und Zweck des Kaufrechtes ausgehen. Im Obligationenrecht wird der Kauf umschrieben als Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer, wobei letzterer sich verpflichtet, dem Käufer den Kaufgegenstand zu übergeben und ihm das Eigentum daran zu verschaffen, und der Käufer, dem Verkäufer den Kaufpreis zu bezahlen. Der Abschluß eines Kaufrechtsvertrages, d. h. die Einräumung eines Kaufsrechtes, verleiht dem Berechtigten ein dingliches (d. h. gegenüber jedermann durchsetzbares) Recht, vom Belasteten gegen Bezahlung des Kaufpreises die Übertragung des Eigentums, z. B. an einem Grundstück, zu verlangen. Der Kaufrechtsvertrag wird also eindeutig im Hinblick darauf abgeschlossen, daß einmal ein Kauf zustande kommt, er ist auf spätern Eigentumsübertrag gerichtet. Wesen und Zweck des Kaufrechtes sind also ganz andere als bei den banküblichen Sicherheiten. Diese werden der Bank verpfändet, aber nicht zu Eigentum übertragen. Daran ist das Geldinstitut gar nicht in erster Linie interessiert. Selbstverständlich kann es zu einer Eigentumsübertragung kommen, nämlich dann, wenn z. B. bei einer Grundstücksverwertung niemand so viel bietet, als die Schuld ausmacht, und die Bank infolgedessen gezwungen ist, das Objekt selber zu erwerben. Das ist aber nur unter besondern Umständen so. Mit den ihr zur Verfügung gestellten Sicherheiten will sie sich, und das sei nochmals gesagt, Deckung für eine allfällige Nichtzahlung der Schuld verschaffen, niemals aber ist ihr Hauptinteresse auf das Eigentum am verpfändeten Gegenstand gerichtet.

Auf Grund unserer Erörterungen empfehlen wir daher allen Darlehenskassen dringend, von solchen 'Sicherheiten' unbedingt abzusehen und derartige Geschäfte nicht zu tätigen. Dr. G.

Zum Nachdenken

Zur Mahnung an alle Automobilisten veröffentlichen wir nachstehend einen Brief des «Wheeling-Newstetter»-Redaktors Joe Tailor:

Lieber Automobilist!

Vor einigen Wochen sah ich, wie ein kleines Mädchen von einem Auto überfahren wurde, als es die Straße überqueren wollte. Ich sah den Vater zu ihm eilen und das kleine Ding in seine Arme nehmen... während der tödlichen Agonie. Ich sah all die Pläne, die er für das kleine Mädchen gemacht hatte, zertrümmert. Und ich sah, wie Verzweiflung sich in seinem Gesicht zeigte. Ich konnte nur beten und hoffen, daß so etwas nie mehr passieren werde. Heute begann meine kleine Tochter, sie ist sechs Jahre alt, ihr erstes Schuljahr. Ihr Cockerspaniel sah ihr nach und winselte über den Unsinn der Erziehung.

Heute abend plauderten wir dann über die Schule. Sie berichtete mir von dem Mädchen mit blonden Zöpfen, das vor ihr sitzt, und vom Buben in der nächsten Reihe, der Grimassen schneidet; vom Lehrer, der Augen im Hinterkopf hat, von den Bäumen auf dem Schulplatz und Mädchen, die nicht mehr an den Samichlaus glauben.

Wir redeten über viele Dinge... sehr lebendige und unwichtige Dinge.

Jetzt, da ich dies schreibe, schläft mein Töchterchen mit seiner Puppe im Arm.

Wenn seine Puppe Schaden erleidet, den Finger bricht oder den Kopf anschlägt, dann kann die Sache wieder in Ordnung gebracht werden.

Aber wenn mein Töchterchen über die Straße geht, dann – mein lieber Automobilist – ist es in Ihrer Hand.

Sosehr ich es wünsche, es ist mir nicht möglich, immer bei meinem Kinde zu sein. Ich muß für sein Heim, seine Kleider, seine Erziehung sorgen. Darum, lieber Automobilist, bitte ich Sie, auf es zu achten. Bitte fahren Sie vorsichtig bei Schulen und Spielplätzen vorbei. Und bitte vergessen Sie nicht, daß Kinder hin und wieder zwischen parkierten Autos hervorrennen. Bitte fahren Sie nicht über mein kleines Mädchen.

Mit tiefstem Dank für alles, was Sie für sie tun, verbleibe ich mit voller Hochachtung:

Unterschrift: Vater

Vermischtes

Auch im vergangenen Jahre blieben die Kulturen von Hagelschäden weitgehend verschont. Bei der Schweizerischen Hagelversicherungs-Gesellschaft gingen insgesamt 5 233 Schadenmeldungen ein, gegen 5 282 im Vorjahr und 16 450 im Mittel der Jahre 1951/60. Der Prozentanteil der Entschädigungen an den Nettoprämien (Prämien abzüglich Rückvergütung) belief sich auf 31,1 %, verglichen mit einer Schadenquote von 19,5 % im Jahre 1961 und 67,5 % im 10-Jahres-Durchschnitt 1951/60.

Arbeitsmarkt. Landwirtschaft und Gärtnerei beschäftigten im August nach der Erhebung des BIGA 22 254 ausländische Arbeitskräfte, wovon 14 655 aus Italien (66 %), 5 246 aus Spanien (24 %), 1 386 aus Deutschland (6 %), 445 aus Österreich (2 %) und 522 aus andern Ländern (2 %). Gegenüber dem Beschäftigungsstand im August 1961 ist ein Rückgang um 2 327 Personen oder 9 % zu verzeichnen, der um so schwerer wiegt, als er ausschließlich längerfristige Arbeitsverhältnisse (Nicht-saisonarbeitskräfte) betrifft.

Der gute Wink

Du hast es morgen um so besser, je mehr du heute die Hände regst.

Du kannst etwas nicht ändern; wie wäre es, wenn du dich ändern würdest?

Du mußt nicht alles sagen, was du denkst, aber alles denken, was du sagst.

Fürchte nicht, zu sterben, fürchte, nicht gelebt zu haben.

Je steiler dein Weg, desto früher bist du oben.

Rasch erwidern ist das Allerleichteste, richtig das Allerschwerste.

Lachen ist gesund!

Der Schotte McNepp war mit Frau und seinen vier Kindern nach London gefahren. Hier hatten sie sich reichlich weit von ihrem Hotel entfernt, und McNepp überlegte, ob er ein Taxi nehmen solle.

«Was kostet es bis zum Hotel „Grüner Anker“?», fragte er den Fahrer.

«Tja, ungefähr sieben bis acht Schilling für zwei Erwachsene. Die Kinder nehme ich umsonst mit.»

«Gut», sagte McNepp, «schnell Kinder, rein in den Wagen! Mutter und ich fahren dann mit dem Bus!»

«Du Mutti, gestern hat unsere Lehrerin den Fritz wieder nach Hause geschickt, weil er sich nicht gewaschen hatte.»

«Aha – und hat es was genützt?»

«Und ob! Heute waren es sechs in meiner Klasse, die sich nicht gewaschen hatten.»

Die Darlehenskasse Ebnat-Kappel sucht
auf 1. März 1963 oder nach Vereinbarung

Angestellten

mit Banklehre. Geeigneter Mann kann nach kurzer Zeit der Einarbeitung als **Verwalter** nachrücken. Diskretion zugesichert. – Offerten an den Verwalter J. Künzle, Ebnat/Toggenburg.

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m., gummiert Fr. 2.70 p. m.
Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Telephon (045) 3 53 43

Farm-Arbeit in USA

Ich habe Nachfrage für erfahrene junge Bauernknechte. Belohnung und Bewirtung gut. Sendet Zeugnisse und Photographie. Wenn tüchtig, Gelegenheit später eine Farm zu pachten oder zu kaufen.

Eine sehr gute Farm in WISCONSIN

177 Jucharten, 2/3 prima Pflugland, 1/3 Weide und schlagreifer Eichenwald. Sehr gute Gebäude, liebliche Landschaft, nahe bei Ortschaft, 85 000 Franken. 1000 Franken Handgeld sichert erstes Kaufrecht. Photographien und Schweizer Referenzen erhältlich. – Auskunft über beide Offerten erteilt: Rev. Albert Kuhn, Kimberly, Wisconsin/USA

Wald-pflanzen

aller Art: starke, verschulte Pflanzen von guter Herkunft empfohlen und nimmt Bestellungen gerne entgegen

Ed. Kressibucher
& Sohn
Forstbaumschulen

Ast-Altishausen TG
Tel. 072/ 3 01 51

Besuchen Sie unsere Kulturen!

Hagpfähle Rebpfähle Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolin-um heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.

Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt
Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

Jauche-Schläuche
aus Kunststoff

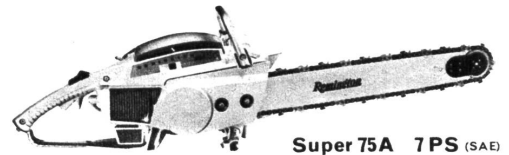


unverwundlich, säurefest, spielend zu handhaben u. leicht zu reinigen. 61 mm, Betriebsdruck 5 Atm. Garantie: 5 Jahre, 10, 15 und 20 m lang. – Muster und Preisliste gratis.

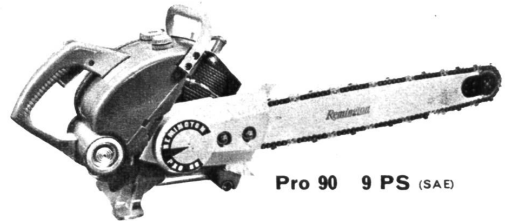
H. Mengisen, Landmaschinen, Mümliswil SO,
Telephon 062 2 67 21

**Zuerst
Inserate lesen,
dann kaufen!**

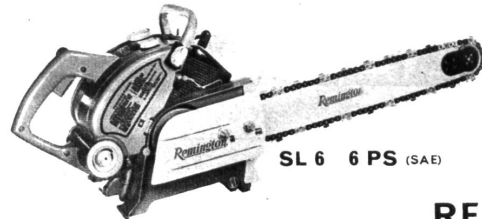
Neue Modelle 1963



Super 75A 7 PS (SAE)



Pro 90 9 PS (SAE)



SL 6 6 PS (SAE)

REMINGTON

die meistverkaufte Motorkettensäge!

Verlangen Sie bitte den unverbindlichen Gratis-Prospekt mit Preisliste!
Generalvertretung für die Schweiz mit erstklassigem Service-Dienst

J. HUNZIKER

Zürich 9/47

Hagenbuchrain 34

Telephon (051) 52 34 74

Gutschein

Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: _____

Adresse: _____

Tel. _____

erreichbar unter Nr. _____

Tabake

Volkstakab p.kg 7.–
Bureglück p.kg 8.–
Äpler p.kg 9.50
100 Brissago 20.–
200 Habana 18.–
500 Zigaretten 10%
Rabatt franko, mit
Rückgaberecht.

TABAK-VON ARX
NIEDERGÖSGEN

KALBER- KUHE

Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)

A. Jaeggi, Rechterswil so

Inh.: H. von Arx-Jaeggi

Forstbaumschulen
offert



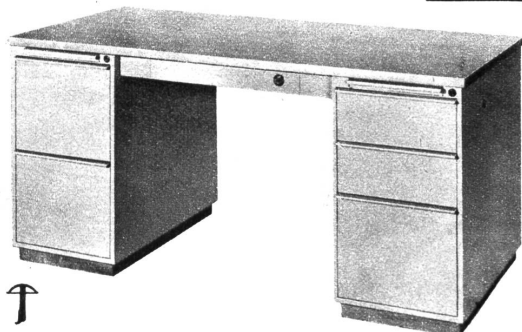
Waldpflanzen

verschiedener Herkunft, zur Verwendung im Jura, Mittelland und Voralpen. – Ihre frühzeitige Bestellung sichert Ihnen die dem Verwendungsort am besten entsprechende Herkunft. – Dank großer Eigenanzucht erhalten Sie bodenfrische Qualitätsware zu günstigem Preis. – Besichtigen Sie unsere Kulturen oder verlangen Sie Preisliste.

Telephon 065/4 64 25 oder 4 69 17



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».



BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, angeschwollene Euter bei Kühen hilft die Wasserleistsalbe «Euterwohl»!



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63

Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. 19.80 franko ins Haus. Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.



Großaffoltern-Bern

Tel. (031) 8 44 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II.

Erhältlich in den Gärtnereien

Mehr Heu

durch eine Düngung der

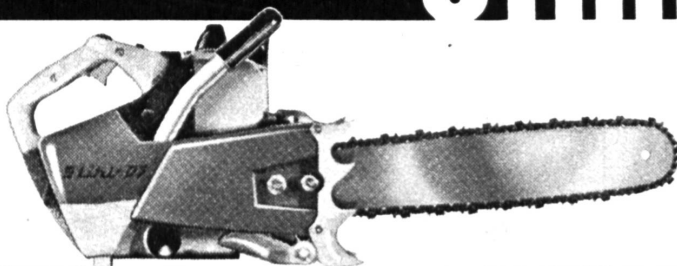
Wiesen und Weiden

mit Stickstoff, Phosphorsäure und

200-300 kg Kalisalz pro ha

Wählen Sie das Bessere
wählen Sie

STIHL



Sensationell in der Leistung, sensationell im Preis
Spezialprospekt, Vorführung und Referenzen durch
MAX MÜLLER, Zürich 7, Drusbergstr. 112, Tel. (051) 24 42 50, W. BRÜHWILER,
Balterswil, Tel. (073) 4 39 49, H. MATTER, Toffen/BE, Tel. (031) 67 63 99,
J. HUG, Hunzenschwil/BE, Tel. (064) 3 47 05

Inserieren bringt Erfolg!

Bienenhonig-Aktion

Guatemala, der Beste aus Übersee, goldgelb kandiert
2 kg 9.60 4,5 kg 19.80 9,3 kg 38.50
Mexiko
2 kg 7.20 4,5 kg 17.20 9,3 kg 34.50
Wacholder-Latwerge
2 kg 6.50 4,5 kg 13.90 9,3 kg 26.—
1a Kunsthonig
2 kg 5.70 4,5 kg 12.90 9,3 kg 24.—
Gegen Einsenden dieses Inserates bis Mitte des nächsten Monats
GRATIS zu jeder Bestellung ab Fr. 12.50 ein Kaffeelöffel versilbert oder 10% Rabatt.

R. BÜRGE, Honigversand
Schwarzenbach SG